

Städteinitiative Sozialpolitik
Initiative des villes pour la politique sociale



Berner Fachhochschule
► Soziale Arbeit

Sozialhilfe in Schweizer Städten

Die Kennzahlen 2021 im Vergleich

Michelle Beyeler, Claudia Schuwey
Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit



Inhalt

1	Vorwort	3
2	Einleitung	4
3	Entwicklung der Fallzahlen	6
4	Sozialhilfequoten	14
4.1	Unterschiede in den Sozialhilfequoten und Erklärungsfaktoren	16
4.2	Entwicklungen der Sozialhilfequoten	20
5	Haushaltsquoten der Sozialhilfe	23
6	Merkmale der unterstützten Personen	27
7	Finanzkennzahlen der Sozialhilfe	41
7.1	Finanzielle Situation der Sozialhilfebeziehenden in den Vergleichsstädten	41
7.2	Kosten der Sozialhilfe in den Vergleichsstädten	47
8	Fokus: Bildungsmassnahmen für Sozialhilfebeziehende in den Städten	49
8.1	Bedeutung der Bildungsförderung und Knowhow zur Bildungsthematik	50
8.2	Zugang zu Qualifizierung und Massnahmen der Bildungsförderung	53
8.3	Unterstützende Faktoren und Hindernisse für die Bildungsförderung	57
8.4	Auf- und Ausbaubedarf bezüglich Bildungsmassnahmen	61
8.5	Schlussfolgerungen	65
9	Anhang	66
10	Literaturverzeichnis	72
11	Glossar und methodische Erläuterungen	73

Impressum

Die Kennzahlenstädte 2021: Basel, Bern, Biel/Bienne, Chur, Lausanne, Luzern, Schaffhausen, Schlieren, St.Gallen, Uster, Wädenswil, Winterthur, Zug, Zürich

Autorinnen: Michelle Beyeler, Claudia Schuwey,
Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit

Datenaufbereitung und Auswertungen: Bundesamt für Statistik, Sektion
Sozialhilfe; Marc Dubach, Luzius von Gunten, Gerhard Gillmann

Herausgeberin und Bezugsquelle:
Städteinitiative Sozialpolitik
c/o Stadt Winterthur, Departement Soziales
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur
info@staedteinitiative.ch
www.staedteinitiative.ch

Die Städteinitiative Sozialpolitik vertritt die sozialpolitischen Interessen von rund 60 Schweizer Städten aus allen Regionen. Sie setzt sich für ein kohärentes System der sozialen Sicherung und eine gute Zusammenarbeit von Städten, Bund und Kantonen ein. Die Städteinitiative Sozialpolitik ist eine Sektion des Schweizerischen Städteverbandes.

Titelbild: Keystone-SDA

1 Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser

Wir wissen seit Jahren, dass Personen mit geringer Bildung ein hohes Sozialhilferisiko haben. Mehr als die Hälfte der erwachsenen Sozialhilfebeziehenden verfügen nicht über einen anerkannten Berufsabschluss¹.

Muss das so bleiben? Wir haben 33 städtische Sozialdienste gefragt, wo aus ihrer Sicht die Hindernisse für die Bildungsförderung liegen. Die Antworten sind durchaus selbstkritisch: So liegt der Fokus der Sozialhilfe nach wie vor auf der schnellen Ablösung in einen (allenfalls prekären) Job und nicht auf nachhaltiger Aus- oder Weiterbildung. Problematisch ist auch der Mangel an finanziellen und personellen Ressourcen im Sozialbereich: Will man Menschen individuell und nachhaltig in ihrer Bildungslaufbahn fördern, so braucht dies professionelle Beratung, Zeit und Geld.

Gefragt ist aber nicht nur die Sozialhilfe, um das Armutproblem von Menschen mit mangelhafter Ausbildung zu lösen. Denn der Sozialhilfebezug ist nur die sichtbare Auswirkung von tiefer liegenden Problemen. Wenn fehlende Bildung Armut verursacht, muss man dort ansetzen: Menschen ohne Ausbildung ist eine anerkannte Ausbildung zu ermöglichen. Das ist heute aus finanziellen Gründen nicht immer möglich: So sind Stipendien oftmals nicht existenzsichernd und für gewisse Menschen (zum Beispiel älter als 25 Jahre oder spät eingewanderte Ausländerinnen und Ausländer) gar nicht zugänglich. Gefragt wäre aber auch eine Beratung während der Ausbildung. Die Erfahrung aus verschiedenen Städten zeigt, dass gerade bei Personen in schwierigen Lebenssituationen ein begleitendes Coaching notwendig ist, damit sie eine Ausbildung erfolgreich abschliessen. Diese Lücken sind zu schliessen. Der Bedarf nach Ausbildung und Ausbildungsfinanzierung sollte Menschen nicht in die Sozialhilfe drängen.

Auch die Sozialhilfe kann und soll ihren Beitrag dazu leisten, Menschen eine anerkannte Ausbildung zu ermöglichen: Bereits heute ist es den Sozialdiensten möglich, einen Beitrag für gelingende Bildung zu leisten, sei es durch professionelle Abklärung des Bildungsbedarfs und realistischer Zielformulierung, durch Vermittlung von passenden Bildungsangeboten – von Sprachkursen über Grundkompetenzen bis hin zur Unterstützung während der Erstausbildung. Doch es fehlen teilweise noch regulatorische Grundlagen, damit die Sozialhilfe Bildung für Erwachsene (ergänzend zum Stipendienwesen) angemessen fördern kann. Die Städteinitiative Sozialpolitik setzt sich dafür ein, dass diese Grundlagen geschaffen werden.

Es bleibt noch viel zu tun, um Armut dank Bildung zu bekämpfen. Die Städte bleiben dran. Es ist unbestritten, dass sich Investitionen in nachhaltige Bildung lohnen.

Kasten 1: Die Kennzahlen zur Sozialhilfe 2021 in Kürze

14 Städte im Vergleich: Im aktuellen Kennzahlenbericht «Sozialhilfe in Schweizer Städten», der auf Auswertungen der schweizerischen Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) basiert, sind 14 Städte vertreten: Basel, Bern, Biel, Chur, Lausanne, Luzern, St.Gallen, Schaffhausen, Schlieren, Uster, Wädenswil, Winterthur, Zug und Zürich. In diesen 14 Städten lebt rund ein Viertel aller Sozialhilfebeziehenden der Schweiz.

Sozialhilfe bleibt stabil: Die Zahl der Sozialhilfefälle ist 2021 gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben. Die Corona-Pandemie hat bisher nicht zu einer Erhöhung des Sozialhilfebezugs geführt. Sowohl die Unterstützungsleistungen des Bundes wie auch die rasche Erholung des Arbeitsmarktes haben dazu beigetragen.

Stabile oder sinkende Quoten: In 11 von 14 Städten sind die Sozialhilfequoten gleich geblieben oder gesunken. Nur in drei Städten sind die Sozialhilfequoten gestiegen. Die Sozialhilfequote misst das Verhältnis zwischen der Anzahl Sozialhilfebeziehenden und der Gesamtbevölkerung.

Deutlich weniger neue Fälle: In der Mehrheit der Städte hat sich die Zahl der Neuaufnahmen im Jahr 2021 verringert. Im Durchschnitt betrug die Reduktion 7.1% gegenüber dem Durchschnitt der drei Vorjahre.

Mangelnde Bildung ist ein Armutrisiko: Mehr als die Hälfte der Sozialhilfebeziehenden (54.9 Prozent) verfügen nicht über einen anerkannten Berufsabschluss. Im Schweizer Durchschnitt sind es nur 12.6 Prozent.

Rahmenbedingungen behindern Bildung von Sozialhilfebeziehenden: In einer Umfrage bei 33 Städten³ werden als hinderliche Rahmenbedingungen unter anderen genannt: Grundsatz der raschen Ablösung (statt nachhaltiger Bildung), mangelnde personelle und finanzielle Ressourcen in den Sozialdiensten, Lücken im Stipendiensystem, ausländerrechtliche Hürden.

Zugleich verschliessen wir aber unsere Augen nicht vor der Tatsache, dass es auch Hindernisse auf individueller Ebene gibt. Nicht alle Sozialhilfebeziehenden bringen die Voraussetzungen mit, um eine Ausbildung zu machen. In den meisten dieser Fälle liegen gesundheitliche Einschränkungen² vor. Diese Menschen sollen in einer städtischen sozialen Bildungsstrategie nicht vergessen werden: Sozialhilfebeziehenden, welche die Voraussetzungen nicht haben, um einen anerkannten Abschluss zu erlangen, ist eine positive Bildungserfahrung und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

*Nicolas Galladé
Präsident Städteinitiative Sozialpolitik
Stadtrat von Winterthur*

¹ Vergleiche Grafik 24

² Vergleiche Grafik 36: gesundheitliche Hindernisse sind in über 85 % der Fälle mehrheitlich der Grund, um keine Bildungsmassnahme absolvieren zu können.

³ Siehe Kapitel 8

2 Einleitung

Der Bericht enthält Kennzahlen zu den Entwicklungen in der Sozialhilfe in 14 Schweizer Städten für das Jahr 2021. Er richtet sich an Politik, Verwaltung und eine interessierte Öffentlichkeit. Verglichen werden die Städte Zürich, Basel, Lausanne, Bern, Winterthur, Luzern, St.Gallen, Biel/Bienne, Schaffhausen, Chur, Uster, Zug, Wädenswil und Schlieren. Der Kennzahlenvergleich der Städteinitiative Sozialpolitik wird seit gut 20 Jahren durchgeführt. Ziel dieser regelmässigen Berichterstattung ist es, unter Berücksichtigung des jeweiligen sozialen und wirtschaftlichen Kontexts die Entwicklungen in der Sozialhilfe auf städtischer Ebene vergleichend und in einer längerfristigen Optik darzustellen.

Verfasst hat diese Studie die Berner Fachhochschule (BFH) im Auftrag der beteiligten Städte; Herausgeberin ist die Städteinitiative Sozialpolitik. Die präsentierten Sozialhilfekennzahlen stammen in erster Linie aus der Schweizerischen Sozialhilfe-

empfängerstatistik (SHS)⁴ und werden durch das Bundesamt für Statistik (BFS) aufbereitet und zur Verfügung gestellt. Die BFH und das BFS arbeiten eng mit den beteiligten Städten zusammen. Nur dank der Mitwirkung, den Abklärungen und der Bereitschaft zu Diskussionen durch die Städte konnte dieser Bericht erstellt werden. Dem BFS, den Verantwortlichen der Städte und den Mitarbeitenden der Sozialdienste, die durch eine zuverlässige Datenerfassung und Datenpflege die Grundlage für sinnvolle Datenauswertungen liefern, gebührt ein grosses Dankeschön.

Die Sozialhilfestatistik (SHS) liefert standardisierte Informationen zur Situation und zu Strukturmerkmalen von Sozialhilfebeziehenden und den Eckdaten des Sozialhilfebezugs. Die Daten werden im Hinblick auf eine schweizweite Vergleichbarkeit erhoben und berechnet. Als wichtigste Kennzahl berechnet das

Kasten 2: Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich in der Sozialhilfestatistik

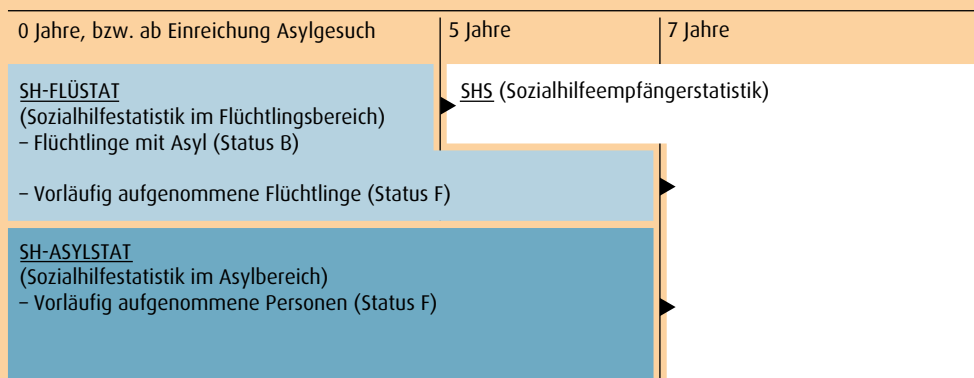
Ob Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich in die Sozialhilfestatistik aufgenommen werden, hängt vom Aufenthaltsstatus und von der Aufenthaltsdauer in der Schweiz ab. Die Sozialhilfestatistik (SHS) enthält:

- Daten von Personen mit Flüchtlingsstatus, das heisst von anerkannten Flüchtlingen (AF) (Ausweis B oder C), die mindestens fünf Jahre in der Schweiz sind
- Daten von vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen (VA-FL mit Ausweis F) mit mindestens sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz
- Daten von vorläufig Aufgenommenen (VA mit Ausweis F), die ebenfalls mindestens sieben Jahren in der Schweiz sind

Nicht in der Sozialhilfestatistik SHS erfasst werden Personen, die noch nicht mindestens fünf bzw. sieben Jahre in der Schweiz sind und für die der Bund mehrheitlich die Kosten übernimmt. Sie werden in zwei anderen Statistiken des BFS geführt: Die Sozialhilfestatistik im Asylbereich (SH-Asyl-Stat) erfasst Daten für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene (VA mit Ausweis F) bis sieben Jahre, die Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich (SH-FlüStat) enthält Daten von Personen mit Flüchtlingsstatus mit Aufenthaltsdauer von weniger als fünf bzw. sieben Jahren (siehe unten).

Zur Erleichterung der Lesbarkeit werden in diesem Bericht die verschiedenen Personengruppen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich (Personen mit Status B oder F) in der Regel zusammengefasst als «Geflüchtete» bezeichnet.

Aufenthaltsdauer:



⁴ Die SHS wird seit 2004 gesamtschweizerisch durch das BFS erstellt. Seit 2009 stützt sich der Kennzahlenbericht auf die SHS. In früheren Jahren wurden die Kennzahlen durch die einzelnen Städte selbst erhoben und der Kreis der beteiligten Städte war kleiner.

BFS neben den Fall- und Personenzahlen die Sozialhilfequote, also den Anteil der sozialhilfebeziehenden Personen an der Bevölkerung (siehe Glossar).

Für systematisch vergleichende Betrachtungen, wie sie in diesem Bericht vorgenommen werden, sind die Standardisierungen durch das BFS eine wichtige Grundvoraussetzung. Die Städte und die Kantone haben die Sozialhilfe unterschiedlich organisiert und publizieren zum Teil auch eigene Kennzahlen. Da diese teilweise auf abweichenden Grundgesamtheiten und Definitionen basieren, können sie von den hier publizierten Zahlen abweichen.

Zu Abweichungen kann es insbesondere dann kommen, wenn die städtischen Sozialdienste nicht alle Fälle betreuen, die gemäss der standardisierten Definition des BFS als Sozialhilfefälle gezählt werden. Je nach Stadt werden bestimmte Personengruppen (zum Beispiel Geflüchtete) durch spezialisierte Organisationen betreut. In einigen Städten ist der Anteil der in der SHS einbezogenen Fälle, die nicht durch den städtischen Sozialdienst betreut werden, relativ gross – wie beispielsweise in Chur, Luzern und Zug (siehe Tabelle A1 im Anhang). Entsprechend kann es sein, dass die im Bericht dargestellten Entwicklungen der Fallzahlen nicht notwendigerweise die Fallentwicklung im jeweiligen städtischen Sozialdienst widerspiegeln.

Die Buchhaltungszahlen zur Berechnung der Gesamtkosten, also der finanziellen Aufwendungen und Rückerstattungen, werden durch die teilnehmenden Städte direkt zusammengestellt. Die relevanten Nettokosten werden bei den einzelnen Städten gemäss einer gemeinsam erarbeiteten Definition erhoben, möglichst vergleichbar dargestellt und kommentiert (vgl. Kapitel 7.2). Aufgrund der unterschiedlichen Rechnungsführung und Finanzierungsmodi in den Kantonen und Städten sind die Kosten pro Fall zwischen den beteiligten Städten dennoch nicht vollständig vergleichbar.

Aufbau des Berichts

Kapitel 3 gibt einen Überblick über die Anzahl der Fälle und der unterstützten Personen in den 14 Vergleichsstädten im Jahr 2021 sowie über die diesbezüglichen Veränderungen gegenüber 2020. Ausserdem wird die Zusammensetzung der Fälle, die längerfristige Fallentwicklung und die Dynamik im Fallbestand beschrieben. In Kapitel 4 werden die Sozialhilfequoten im Jahr 2021 sowie deren Entwicklungen verglichen und Faktoren zur Erklärung und Interpretation der Unterschiede zwischen den Vergleichsstädten aufgezeigt. Das Risiko von Haushalten, Sozialhilfe zu beziehen, wird in Kapitel 5 anhand der Haushaltsquoten der Sozialhilfe beleuchtet. Ein besonderes Augenmerk wird auf Einelternhaushalte sowie Haushalte von Alleinlebenden gelegt. Kapitel 6 beschreibt verschiedene Merkmale von Personen, die Sozialhilfe beziehen (Alter, Nationalität, Zivilstand, Bildung und Erwerbssituation) und zeigt, welche damit verbundenen Unterschiede in den einzelnen Städten zu erkennen sind und wie sich diese in den letzten Jahren entwickelt haben.

Die relevanten Finanzkennzahlen der Sozialhilfe in den 14 Vergleichsstädten werden in Kapitel 7 dargelegt. Dazu zählen zum einen Kennzahlen zur individuellen finanziellen Situation der Sozialhilfebeziehenden (Bruttobedarf einschliesslich Mietanteil und Zulagen sowie Einkommen), wobei diese Kennzahlen durch das BFS erhoben wurden. Zum anderen werden Kennzahlen zu den Kosten der Sozialhilfe beschrieben, welche anhand von Angaben aus den städtischen Buchhaltungen direkt bei den einzelnen Städten erhoben wurden.

Vor dem Hintergrund des stark erhöhten und stetig steigenden Sozialhilferisikos für gering qualifizierte Personen respektive des grossen Anteils Personen in der Sozialhilfe, welche über keine abgeschlossene Berufsbildung verfügen, richtet sich der diesjährige Fokus (Kapitel 8) auf das Thema der Bildungsförderung im Kontext des Sozialhilfebezugs. Auf der Basis einer Online-Befragung von städtischen Sozialdiensten wurde untersucht, inwiefern in den Sozialdiensten Bildungsmassnahmen für Sozialhilfebeziehende im Erwachsenenalter bereits umgesetzt werden, wie die Rahmenbedingungen für die Bildung und Weiterbildung ausgestaltet sind und welche Lücken und Best Practices zu erkennen sind.

3 Entwicklung der Fallzahlen

Tabelle 1 zeigt zentrale Eckwerte zur Sozialhilfe der 14 Vergleichsstädte im Jahr 2021. Die Städte sind in der Tabelle, wie in den meisten Tabellen und Grafiken des Berichts, nach der bevölkerungsmässigen Grösse der Stadt geordnet. Im Grundsatz ist zu erwarten: Je mehr Einwohnerinnen und Einwohner eine Stadt hat, desto höher ist die Fallzahl. Wie aus den Angaben zu den Fallzahlen in Tabelle 1 erkennbar ist, trifft dies aber nicht immer zu. So sind die Fallzahlen in einigen Städten höher als die Fallzahlen von Vergleichsstädten mit einer grösseren Bevölkerungszahl. Die Anteile der Sozialhilfebeziehenden an der Bevölkerung, das heisst die Sozialhilfequoten, unterscheiden sich zwischen den Städten (vgl. Kapitel 4).

Im Durchschnitt aller einbezogenen Städte ist die Zahl der Sozialhilfefälle 2021 gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben. Über alle Städte gemittelt haben sich die Fallzahlen um -0.3% verringert. Auch die Zahl der unterstützten Personen hat sich kaum verändert. Hier zeigt sich lediglich eine Zunahme um 0.1% gegenüber dem Vorjahr (Tabelle 1). Die Entwicklungen unterscheiden sich allerdings je nach Stadt. Deutlich gesunken sind die Fall- und Personenzahlen der Sozialhilfe in Basel. Ebenfalls sinkende Zahlen verzeichnen Zürich, Biel, St.Gallen und Wädenswil. Die leichte Abnahme der unterstützten Fälle in Uster geht einher mit einer Zunahme der Personenzahl. In Bern, Winterthur und Chur gibt es gegenüber dem Vorjahr praktisch keine Veränderung. In Zug wurden 2021 etwas mehr Sozialhilfefälle und Personen unterstützt. Lausanne, Luzern, Schaffhausen und Schlieren verzeichnen sowohl bezüglich der Sozialhilfefälle wie auch bezüglich der unterstützten Personen eine mittlere bis starke Zunahme.

Tabelle 1: Anzahl der Fälle und unterstützte Personen 2021 sowie Veränderungen gegenüber 2020

	Anzahl Fälle mit Auszahlung 2021	Veränderung gegenüber 2020	Anzahl unterstützte Personen im Jahr 2021	Veränderung gegenüber 2020	Durchschnittliche Anzahl unterstützte Personen pro Fall	Sozialhilfequote
Zürich	12 397	-2.6 %	18 308	-4.1 %	1.48	4.3 %
Basel	6 550	-6.2 %	9 902	-5.8 %	1.51	5.7 %
Lausanne	7 393	7.1 %	11 078	5.2 %	1.50	7.9 %
Bern	4 604	0.3 %	6 833	-0.4 %	1.48	5.1 %
Winterthur	3 808	-0.5 %	6 249	0.5 %	1.64	5.5 %
Luzern	2 313	4.5 %	3 602	4.2 %	1.56	4.4 %
St.Gallen	2 153	-3.4 %	3 165	-4.6 %	1.47	4.2 %
Biel/Bienne	3 402	-2.6 %	5 644	-3.2 %	1.66	10.2 %
Chur	698	-0.3 %	1 113	-0.9 %	1.59	3.0 %
Schaffhausen	942	3.4 %	1 516	7.1 %	1.61	4.1 %
Uster	394	-2.0 %	637	1.6 %	1.62	1.8 %
Zug	316	1.6 %	435	2.6 %	1.38	1.4 %
Wädenswil	340	-6.6 %	567	-3.6 %	1.67	2.3 %
Schlieren	522	3.4 %	817	2.6 %	1.57	4.1 %
Ungewichteter Durchschnitt	3 274	-0.3 %	4 990	0.1 %	1.55	5.0 %

Anmerkung: Ein Fall kann eine Einzelperson, ein Paar mit Kindern oder ohne Kinder sowie Einelternfamilien umfassen. Das BFS publiziert bei Vergleichen innerhalb eines Kantons respektive zwischen Kantonen leicht andere Fall- bzw. Personenzahlen, da Sozialhilfebeziehende auf Kantonsebene nur in jener Gemeinde gezählt werden, in der sie zuletzt Sozialhilfe bezogen haben. In Lausanne besteht im Zuge der Einführung eines neuen IT-Systems, welches sich noch im Aufbau befindet, ein Vorbehalt bezüglich der Datenlage für 2021. Quelle: BFS, Sozialhilferstatistik.

In den meisten Städten hat sich die Zusammensetzung der Fälle im Durchschnitt nicht stark verändert. Die Fall- und die Personenzahlen haben sich demnach ähnlich entwickelt. Ausnahmen sind Schaffhausen, Wädenswil und Uster. In diesen drei Städten hat sich die Fallzusammensetzung deutlich hin zu Mehrpersonenfällen verschoben. Deshalb ist beispielsweise in Uster zwar die Zahl der Sozialhilfefälle gesunken, die Zahl der unterstützten Personen hat hingegen zugenommen. In Schaffhausen geht eine mittlere Zunahme bei den Fallzahlen mit einer starken Zunahme der unterstützten Personen einher und in Wädenswil sinkt die Zahl der Fälle deutlicher als die Zahl der unterstützten Personen.

Die Absenz eines gemeinsamen Trends deutet darauf hin, dass es keine allen Städten gemeinsam zugrundeliegende Entwicklung gibt, welche die Sozialhilfe dominant beeinflussen würde. Die Covid-19 Pandemie hat zwar zu vorübergehenden Zunahmen bei der Zahl der Hilfesuchenden geführt, aber bisher keine generelle Erhöhung des Sozialhilfebezugs ausgelöst. Wie das Fallzahlenmonitoring der SKOS zeigt, hat sich die Situation seit Mitte 2021 in allen Landesteilen entspannt.⁵ Über das ganze Jahr 2021 betrachtet, zeigt der Index eine leichte Zunahme der Fälle gegenüber 2019 in der französischsprachigen Schweiz und in der Zentralschweiz, in den anderen Landesteilen und in der Schweiz insgesamt hingegen eine Fallabnahme.

Alle Städte verzeichnen einen Zuwachs an unterstützten Personen aus dem Flüchtlingsbereich (vgl. Tabelle A8 im Anhang). Dies hat in erster Linie damit zu tun, dass in den Jahren 2014 bis 2018 die Zahl der Asylgewährungen und vorläufigen Aufnahmen stark zugenommen hat und diese Personen, sofern sie noch auf Unterstützung angewiesen sind, nun zunehmend in der finanziellen Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden sind. Je nach Aufnahmestatus der Geflüchteten erfolgt der Wechsel in der Zuständigkeit nach 5 bis 7 Jahren Aufenthaltsdauer in der Schweiz (vgl. Kasten 2). Besonders stark ist die Zunahme der unterstützten Geflüchteten in Winterthur, Chur, Schaffhausen, Zug und Wädenswil. Vergleichsweise weniger stark betroffen sind Basel, Lausanne, St.Gallen und Schlieren. In Biel gibt es praktisch keine Zunahme der unterstützten Geflüchteten.

Gleichzeitig hat sich die Zahl der auf Unterstützung angewiesenen Personen und Familien ausserhalb des Flüchtlingsbereichs in vielen Städten deutlich reduziert (vgl. Tabelle A8 im Anhang). Dies betrifft besonders stark Zürich, Basel, St.Gallen, Chur und Wädenswil. In diesen Städten hat dies die Zunahmen bei den Geflüchteten mehr als kompensiert. In Biel und Bern ist die Abnahme der unterstützten Personen ausserhalb des Flüchtlingsbereichs etwas weniger ausgeprägt ausgefallen, da aber auch die Zunahme bei den Geflüchteten weniger stark ausgefallen ist, nimmt die Zahl der unterstützten Personen insgesamt ab. In Winterthur, Schaffhausen, Uster und Zug kann die Abnahme der auf Unterstützung angewiesenen Personen und Familien ausserhalb des Flüchtlingsbereichs die Zunahme im Flüchtlingsbereich nicht kompensieren. In Lausanne, Luzern und Schlieren kommt es auch ausserhalb des Flüchtlingsbereichs zu einer Zunahme der unterstützten Personen.

Die unterschiedlichen Entwicklungen zeugen daher davon, dass einerseits der Effekt der zusätzlichen Asylgewährungen die Städte nicht gleichermassen stark betrifft (auch deshalb, weil dieser in einem Teil der Städte aufgrund unterschiedlicher Dauer der kantonalen Zuständigkeit verzögert erfolgt), und dass andererseits Unterschiede in Folge der arbeitsmarktlichen Situation bzw. der Bevölkerungsstruktur bestehen (siehe hierzu Kapitel 4.2).

In Lausanne und Schlieren sind zudem technische Gründe für die teils ausgeprägten Entwicklungen der Zahlen verantwortlich. In Lausanne haben Anpassungen im Datenmanagement und in Schlieren Entwicklungen in der Organisation des Dienstes dazu geführt, dass es teilweise zu Brüchen in den Zeitreihen gekommen ist. Die Entwicklungen in diesen beiden Städten sind deshalb mit Vorsicht zu interpretieren und es kann gut sein, dass sich dies bereits im nächsten Berichtsjahr wieder korrigiert.

Längerfristige Fallentwicklung

Grafik 2 stellt die Fallentwicklung seit 2016 mit Hilfe eines Index dar. Trotz der massiv unterschiedlichen Grössenordnungen der Fallzahlen in den Städten kann die längerfristige Entwicklung damit vergleichend dargestellt werden: Einerseits kann der Fallbestand eines Jahres einer Stadt im Vergleich zum Basisjahr 2016 verortet werden; andererseits lässt sich die unterschiedliche Entwicklung zwischen den Städten aufzeigen.

⁵ <https://skos.ch/themen/sozialhilfe-und-corona/monitoring-fallzahlen> (Stand: Ende August 2022).

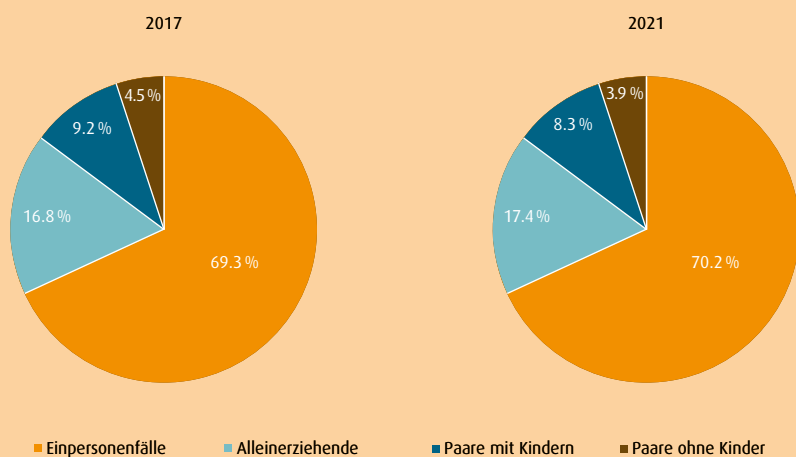
Kasten 3: Fallstruktur

Ist in der Sozialhilfe von Fällen oder Dossiers die Rede, kann es sich um eine oder mehrere Personen handeln. In den Vergleichsstädten umfasste ein Fall eines Privathaushalts im Jahr 2021 durchschnittlich 1.55 Personen. Der Wert variiert zwischen 1.38 (Zug) und 1.67 Personen (Wädenswil) (vgl. Tabelle 1). Rund 70 % der Fälle sind Einpersonenfälle. Weitere gut 17 % der Fälle sind Alleinerziehende; 8 % sind Paare mit Kindern und 4 % sind Paare ohne Kinder (vgl. Grafik 1). Rund zwei Drittel der Einpersonenfälle sind alleinlebend, rund ein Drittel der Einpersonenfälle lebt mit anderen Personen zusammen (zum Beispiel mit Verwandten oder Bekannten).

Gegenüber 2017 hat der Anteil Einpersonenfälle und Alleinerziehende 2021 etwas zugenommen, während die Anteile der Fälle von Paaren mit Kindern und Paaren ohne Kinder etwas kleiner ausfallen.

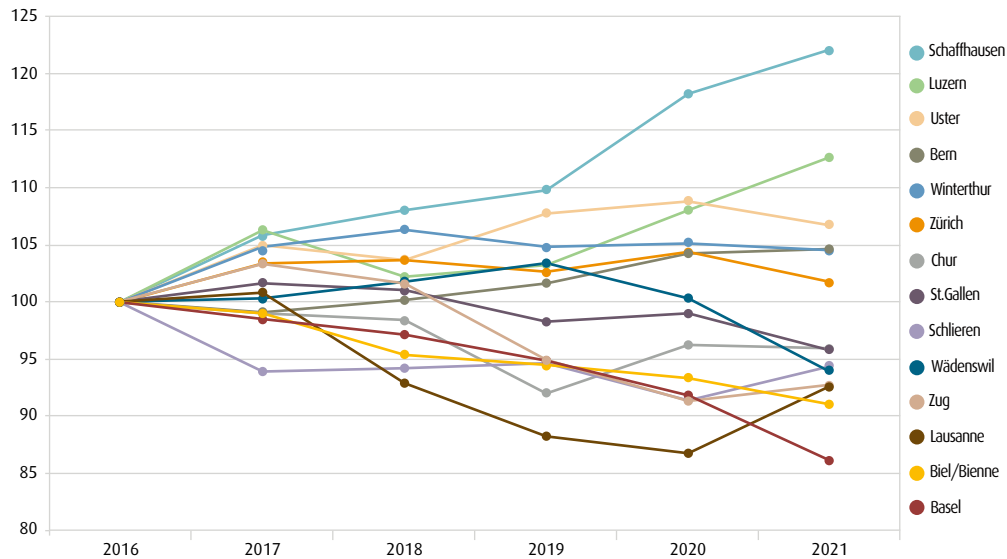
Ein Sozialhilfedossier muss nicht unbedingt einem Haushalt entsprechen, da in diesem auch weitere Personen leben können, die entweder keine Sozialhilfe beziehen oder für die ein eigenes Dossier in der Sozialhilfe geführt wird. Auf die Haushaltssituation wird in Kapitel 5 eingegangen.

Grafik 1: Zusammensetzung der Fälle (Privathaushalte), 2017 und 2021



Anmerkung: Ungewichtete Durchschnitte über alle 14 Städte. Da unterstützte Personen in Kollektivhaushalten (stationäre Einrichtungen, begleitete Wohngruppen, etc.) in einem Teil der Städte nicht in der Sozialhilfe geführt werden, werden bei dieser Auswertung nur Privathaushalte berücksichtigt.
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

In der Mehrheit der einbezogenen Städte hat sich die Zahl der Sozialhilfefälle 2021 gegenüber 2016 verringert. Besonders deutlich ist diese Abnahme in Basel, Biel und – bis 2020 – in Lausanne ausgefallen. Die starke Zunahme der Fälle in Lausanne zwischen 2020 und 2021 ist wie oben ausgeführt unter anderem auch technisch bedingt und es wird sich erst nächstes Jahr zeigen, ob sich der seit 2017 beobachtete Trend des kontinuierlichen Rückgangs der Fallzahlen nicht wieder fortsetzt. Auch einige der mittelgrossen (St.Gallen und Chur) sowie der kleineren Städte (Wädenswil, Zug und Schlieren) verzeichnen eine Abnahme der Unterstützungsfälle gegenüber 2016 von mindestens 4 %. Schaffhausen und Luzern verzeichnen in der Entwicklung über die letzten 5 Jahre eine Fallzunahme von mehr als 10 %. 2020 und 2021 ist das Fallwachstum besonders stark ausgefallen. Zu erwähnen ist, dass in beiden Städten die Fallzahlen traditionell vergleichsweise tief waren und es sich zum Teil auch um eine Angleichung an die Situation in Städten mit ähnlichen Ausgangslagen handelt.

Grafik 2: Fallentwicklung seit 2016 (Index 2016 = 100)

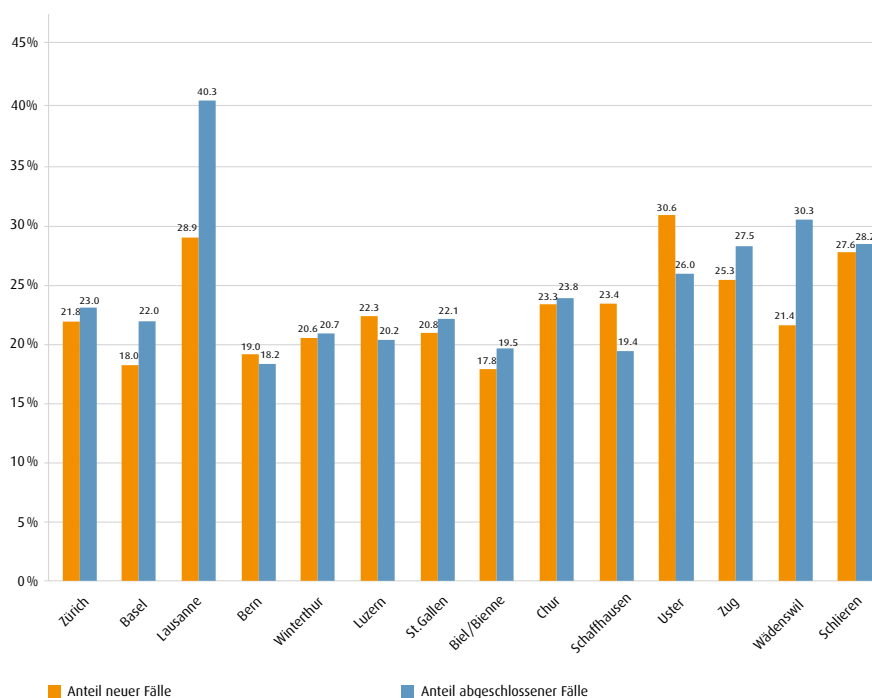
Anmerkung: In Lausanne besteht im Zuge der Einführung eines neuen IT-Systems, welches sich noch im Aufbau befindet, ein Vorbehalt bezüglich der Datenlage für 2021. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik, Darstellung BFH.

Auch in Uster haben die Fallzahlen seit 2016 um mehr als 5% zugenommen. Hier hat sich das Fallwachstum aber 2020 abgeschwächt und 2021 sind die Fallzahlen gesunken. Nach einer längeren Periode steigender Fallzahlen scheint es in Uster zu einer Trendwende gekommen zu sein. Uster ist die Stadt mit der zweittiefsten Sozialhilfequote im Städtevergleich (vgl. Grafik 6). Mit einer ausgeprägten Fallzunahme war lange auch Winterthur konfrontiert. Seit 2018 sind die Zahlen aber stabil oder leicht gesunken. Winterthur hat unter anderem die Sozialberatung reorganisiert und bedeutend mehr Sozialarbeitende eingestellt, um die Fallbearbeitung und die Beratung der laufenden Fälle zu intensivieren. Gemäss einer Evaluation dieser Reorganisation konnte die durchschnittliche Unterstützungsdauer deutlich verringert werden.⁶

Insgesamt etwas mehr Fälle als 2016 sind auch in Bern und Zürich zu verzeichnen, wobei sich in Bern die Fallzahlen seit 2017 kontinuierlich leicht erhöhten, während sie in Zürich vor allem 2017 gestiegen sind und seit 2018 im Mittel wieder sinken.

⁶ Höglinger et al. 2021.

Grafik 3: Anteil der neuen und der abgeschlossenen Fälle am Fallbestand 2021



Anmerkungen: Der Anteil abgeschlossener Fälle am Fallbestand (alle Fälle mit und ohne Leistungsbezug) berechnet sich aufgrund der Fälle, die zwischen Juli 2020 und Juni 2021 abgelöst wurden. In Lausanne besteht im Zuge der Einführung eines neuen IT-Systems, welches sich noch im Aufbau befindet, ein Vorbehalt bezüglich der Datenlage für 2021. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Neue und abgeschlossene Fälle

Der Fallbestand in einer Stadt ist eine dynamische Grösse. In der Mehrheit der Städte sind es rund 20 % bis 30 % des Fallbestands, die neu dazu kommen beziehungsweise abgeschlossen werden (vgl. Grafik 3). Bei den neuen Fällen handelt es sich um Unterstützungseinheiten, die erstmals oder nach einem Bezugsunterbruch von mindestens sechs Monaten erneut Sozialhilfe beziehen. Ein Fall gilt erst dann als von der Sozialhilfe abgeschlossen, wenn sechs Monate keine Unterstützungsleistungen mehr gezahlt wurden. Daher handelt es sich bei den hier ausgewiesenen abgeschlossenen Fällen um Dossiers, für die zwischen Juli 2020 und Juni 2021 eine letzte Unterstützungsleistung entrichtet wurde.

Wie Grafik 3 verdeutlicht, unterscheiden sich die Anteile der neuen sowie der abgeschlossenen Fälle am Fallbestand sehr stark zwischen den Städten. Dies hat mehrere Gründe. Unter anderem spielt eine Rolle, wie gross die Anteile an Kurzzeitfällen sind. Wie Analysen mit verknüpften Daten aufgezeigt haben, kommen Kurzzeitfälle in den grösseren Städten öfter vor⁷. Relevant ist zudem, wie gross der Anteil an Sozialhilfefällen mit längerer Bezugsdauer ist. Da sich die Wahrscheinlichkeit eines Fallabschlusses mit zunehmender Bezugsdauer deutlich verringert, sind die Anteile der abgelösten Fälle in Städten mit vielen Langzeitbeziehenden im Schnitt kleiner als in Städten mit wenig

Langzeitbeziehenden. Entsprechend sind in Städten mit einer hohen durchschnittlichen Falldauer (vgl. Grafik 4) die Anteile neuer und abgeschlossener Fälle grundsätzlich tiefer. Tiefe Anteile an neuen und an abgeschlossenen Fällen sind ein Hinweis darauf, dass es in dieser Stadt vergleichsweise viele Sozialhilfebeziehende gibt, die mit struktureller Armut konfrontiert sind und daher langfristig auf Sozialhilfe angewiesen sind. Teilweise werden aus technischen oder organisatorischen Gründen mehr Neuaufnahmen bzw. Fallabschlüsse erfasst. Dies ist 2021 für Lausanne der Fall, wo eine neue Handhabung dazu führte, dass es zu sehr vielen Ablösungen und Neueröffnungen gekommen ist, die primär technische Gründe haben dürften.

Tabelle 2 zeigt, wie viele Fälle 2021 in den Städten neu dazugekommen sind und wie viele abgeschlossen werden konnten. Zudem kann der Tabelle entnommen werden, wie sich die Zahl der neuen und abgeschlossenen Fälle gegenüber dem Durchschnitt der drei Vorjahre verändert hat. In der Mehrheit der untersuchten Städte hat sich die Zahl der Neuaufnahmen verringert. Im Durchschnitt betrug die Reduktion 7.1 %. Besonders ausgeprägt ist dieser Trend in Basel und Wädenswil feststellbar, wo sich die Neuaufnahmen um 20 % bis 25 % reduziert haben. Aber auch Zürich, Bern, Winterthur, St. Gallen und Biel verzeichnen jeweils mehr als 12 % weniger Neuaufnahmen gegenüber dem Durchschnitt der drei Vorjahre.

⁷ Beyeler, Schuwy, Kraus, 2020, S. 46.

Praktisch alle Städte, die im letzten Berichtsjahr noch eine Zunahme der Neuaufnahmen von 5 % und mehr ausgewiesen haben, verzeichnen inzwischen deutlich weniger Neuaufnahmen – es sind dies Zürich, Luzern, St.Gallen, Schaffhausen und Chur. In diesen Städten mag es demnach pandemiebedingt und/oder wegen neu erfolgter Zuständigkeit für Geflüchtete im Jahr 2020 zu mehr Neuaufnahmen gekommen sein, doch zeichnet sich derzeit kein Trend zu mehr Fallaufnahmen ab.

Die einzige Stadt, die das zweite Mal in Folge mehr neu aufgenommene Fälle verzeichnet, ist Schlieren. Ob es sich hier um eine längerfristige Trendumkehr handelt, ist noch unklar. Lausanne, wo sich die Zahl der Neuaufnahmen seit 2016 konstant verringert hatte, verzeichnet 2021 wieder eine starke Zunahme der Neuaufnahmen. Allerdings hat die Zahl der abgeschlossenen Fälle noch viel deutlicher zugenommen. Dies deutet darauf hin, dass eher technische Gründe rund um die Einführung eines neuen Informatiksystems für die starken Schwankungen verantwortlich sind.

Die Zahl der abgeschlossenen Fälle ist gegenüber den Vorjahren in vielen Städten praktisch stabil geblieben (Zürich, Bern und

Schaffhausen) oder etwas tiefer ausgefallen (Basel, Winterthur, St.Gallen, Biel, Uster und Zug). Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass bei guter Konjunkturlage die Zahl der Neuaufnahmen mit guten Arbeitsmarktchancen sinkt. Es sind aber gerade diese Fälle, die im Durchschnitt einfacher und rascher abgeschlossen werden können. Es kommt also zu der scheinbar paradoxen Entwicklung, dass eine gute konjunkturelle Entwicklung die Zahl der Fallabschlüsse sinken lässt.

In Luzern, wo im letzten Jahr vergleichsweise wenig Fälle abgeschlossen werden konnten, gelang es 2021, wieder bedeutend mehr Dossiers zu schliessen. Ob sich dieser Trend fortsetzt und ob es damit auch generell zu einer Verlangsamung oder gar zu einer Umkehr der steigenden Sozialhilfefzahlen kommt, ist derzeit noch nicht abschätzbar. Auch Chur, das 2020 besonders viele neue Fälle aufgenommen hat, verzeichnet eine Zunahme der Fallabschlüsse. Wädenswil, wo 2020 etwas weniger Dossiers beendet werden konnten als in den Vorjahren, hat 2021 wieder an die Situation davor anknüpfen können.

Tabelle 2: Neue und abgeschlossene Fälle 2021 sowie Entwicklung gegenüber dem Vorjahr

	(1) Neue Fälle 2021	(2) Neue Fälle Vorjahre (Ø 2018 – 2020)	Prozentuale Differenz (1) zu (2)	(4) Abgeschlossene Fälle 2021	(5) Abgeschlossene Fälle Vorjahre (Ø 2018 – 2020)	Prozentuale Veränderung (4) zu (5)
Zürich	3 045	3 505	-13.1 %	3 210	3 171	1.2 %
Basel	1 357	1 808	-25.0 %	1 662	1 729	-3.9 %
Lausanne	2 608	2 129	22.5 %	3 643	2 245	62.2 %
Bern	964	1 099	-12.3 %	924	932	-0.9 %
Winterthur	881	1 006	-12.4 %	885	925	-4.3 %
Luzern	575	569	1.1 %	521	500	4.3 %
St.Gallen	508	585	-13.2 %	540	579	-6.7 %
Biel/Bienne	670	767	-12.7 %	735	769	-4.5 %
Chur	184	198	-6.9 %	188	182	3.5 %
Schaffhausen	246	253	-2.8 %	204	204	0.0 %
Uster	140	139	0.0 %	119	127	-6.5 %
Zug	92	95	-3.5 %	100	102	-2.0 %
Wädenswil	87	119	-26.7 %	123	116	6.3 %
Schlieren	170	142	20.0 %	174	150	16.3 %
Durchschnitt 14 Städte	823	887	-7.1 %	931	838	11.1 %

Anmerkungen: Zu beachten ist, dass aufgrund der Sechs-Monate-Regel (siehe Glossar) die Zahl der abgeschlossenen Fälle nicht denselben Beobachtungszeitraum umfasst wie diejenige der neuen Fälle. Neue Fälle sind solche, die zwischen Januar und Dezember 2021 eine erste Sozialhilfeleistung erhalten haben. Die abgeschlossenen Fälle hatten eine letzte Auszahlung zwischen Juli 2020 und Juni 2021. Daher kann die in Tabelle 1 dargestellte Nettoveränderung der Fallzahlen (die sich auf Fälle des Jahres 2021, die eine Auszahlung erhalten haben, bezieht) nicht aus der Differenz zwischen neuen und abgeschlossenen Fällen berechnet werden. In Lausanne und Schlieren bestehen aufgrund organisatorischer und technischer Gründe Vorbehalte in Bezug auf die Datenlage, was bei Interpretationen der Entwicklungen zu berücksichtigen ist. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

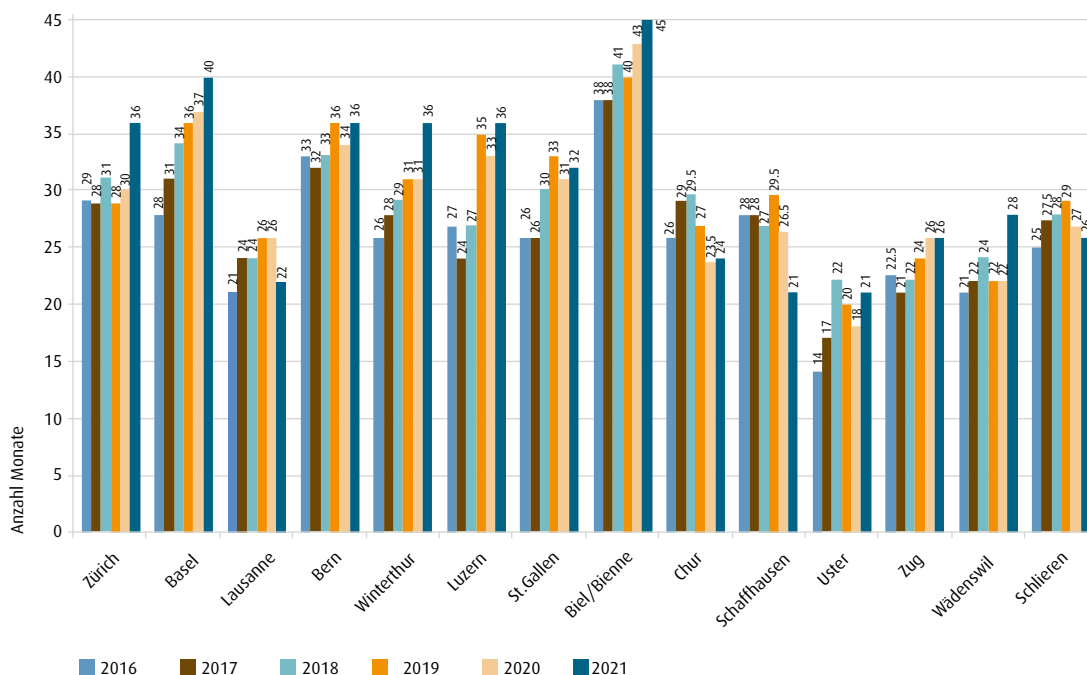
Bezugsdauer und Ablösegründe

Im Durchschnitt der 14 Städte beziehen die laufenden Fälle seit 49 Monaten Sozialhilfe. Gegenüber 2016 hat sich die durchschnittliche Bezugsdauer um 7 Monate erhöht, gegenüber 2010 um 13 Monate. 2021 beträgt der Median⁸ der Bezugsdauer 30 Monate. Damit ist er gegenüber dem Vorjahr um 1.5 Monate gestiegen.

Die Entwicklung der Median-Bezugsdauer in den Städten ist in Grafik 4 dargestellt. Am höchsten ist die Median-Bezugsdauer 2021 in Biel (45 Monate) und Basel (40 Monate). Am tiefsten ist sie weiterhin in Uster und Schaffhausen (21 Monate). In vielen Städten ist eine Erhöhung der Median-Bezugsdauer feststellbar. Besonders ausgeprägt ist dies in Zürich, Winterthur und Wädenswil der Fall.

Wie im Fokuskapitel zum Berichtsjahr 2019 ausführlich dargelegt, kann aus Entwicklungen der Median-Bezugsdauer der laufenden Fälle nicht auf die Entwicklung der Falldauer insgesamt geschlossen werden.⁹ Vielmehr spiegelt diese Kennzahl die Fallentwicklung: Kommen weniger Fälle neu hinzu, bedeutet dies, dass im Fallbestand der Anteil Dossiers mit einer kurzen Bezugsdauer abnimmt. Entsprechend steigt die Bezugsdauer der laufenden Fälle an. Auch wenn viele Fälle abgeschlossen werden können, geht dies oft mit einer Erhöhung der Bezugsdauer der laufenden Fälle einher. Der Grund ist, dass der Anteil der Fälle mit einer kurzen Bezugsdauer an allen abgelösten Fällen in der Regel hoch ist (vgl. Grafik A3 im Anhang).

Grafik 4: Bezugsdauer der laufenden Fälle 2016 bis 2021 (Median) in Monaten



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

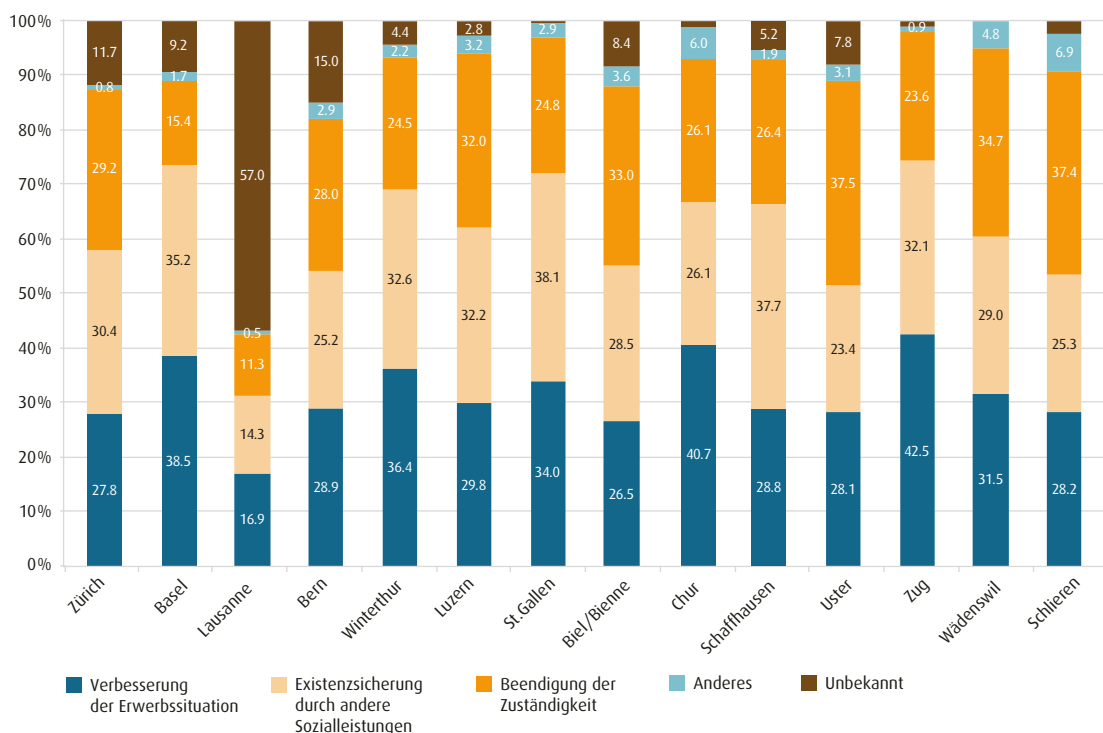
⁸ Der Median ist jener Wert, der die Datenmenge genau in zwei Hälften teilt. 50 % der Fälle haben eine kürzere und 50 % der Fälle haben eine längere Bezugsdauer.

⁹ Beyeler, Schuwey, Kraus, 2020.

Auf der anderen Seite sinkt in den Städten mit einem starken Wachstum bei den Neuaufnahmen die Median-Bezugsdauer. Im Berichtsjahr ist dies in Lausanne und Schlieren der Fall. Auch in Schaffhausen hat die Medianbezugsdauer 2021 stark abgenommen, wobei hier auch die ausgeprägte Fallzunahme 2020 die Entwicklung mitprägt. Der Anteil der Fälle, die eine Bezugsdauer von bis zu 2 Jahren aufweisen, erhöhte sich in Schaffhausen von knapp 45 % auf 53 %.

Die häufigsten Ablösegründe bei Beendigung der Sozialhilfe können Grafik 5 entnommen werden. Wie in den vergangenen Berichtsjahren sind auch 2021 einerseits die Verbesserung der Erwerbssituation und andererseits die Existenzsicherung durch eine andere Sozialleistung die Hauptgründe für eine Ablösung von der Sozialhilfe. Bei den meisten Städten kommen rund 60 % der Ablösungen aufgrund dieser beiden Ursachen zustande. Relativ häufig werden Sozialhilfedossiers auch aufgrund der Beendigung der Zuständigkeit des betreffenden Sozialdienstes geschlossen. Diese Kategorie umfasst unter anderem Wohnortwechsel, Kontaktabbruch und Todesfälle.

Grafik 5: Hauptgründe für Fallablösungen 2021



Anmerkung: In Bern und vor allem in Lausanne ist der Anteil «Unbekannt» hoch. Die Verteilung der Ablösegründe ist daher nicht mit den anderen Städten vergleichbar. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

4 Sozialhilfequoten

Die Anteile der Sozialhilfebeziehenden an der Wohnbevölkerung und deren Entwicklungen unterscheiden sich zwischen den 14 einbezogenen Städten (vgl. Grafik 6). Die teilweise ausgeprägten Unterschiede in den Sozialhilfequoten der Städte sind zu einem grossen Teil auf die unterschiedliche Zusammensetzung

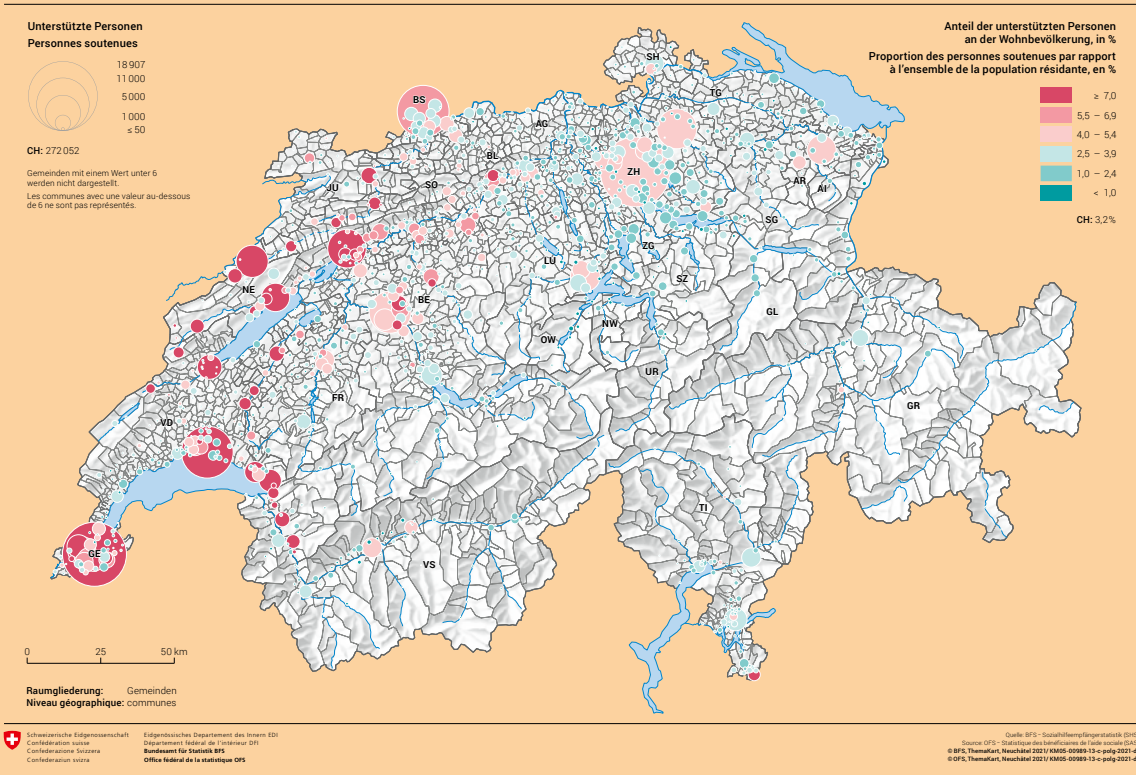
ihrer Einwohnerschaft zurückzuführen: Personen und Haushalte, die aufgrund ihrer sozioökonomischen Ausgangslage ein höheres Risiko haben, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein, verteilen sich nicht gleichmässig auf die Städte. Je mehr Personen mit erhöhtem Sozialhilferisiko in einer Stadt leben, desto

Kasten 4: Sozialhilfequoten in der Schweiz

Die Sozialhilfequote gibt an, wie viele Personen pro 100 Einwohnerinnen und Einwohner in einem Kalenderjahr mindestens einmal Sozialhilfeleistungen erhalten haben (vgl. auch Glossar). Die Sozialhilfequote der Schweiz insgesamt betrug 2020 3.2 %. Dies ist die aktuell verfügbare Statistik. Wie die folgende Karte zeigt, sind die Sozialhilfequoten in der Regel in ländlichen Gebieten tiefer als in städtischen.

Karte 1: Sozialhilfequote in der Schweiz 2020

Wirtschaftliche Sozialhilfe, 2020
Aide sociale économique, en 2020

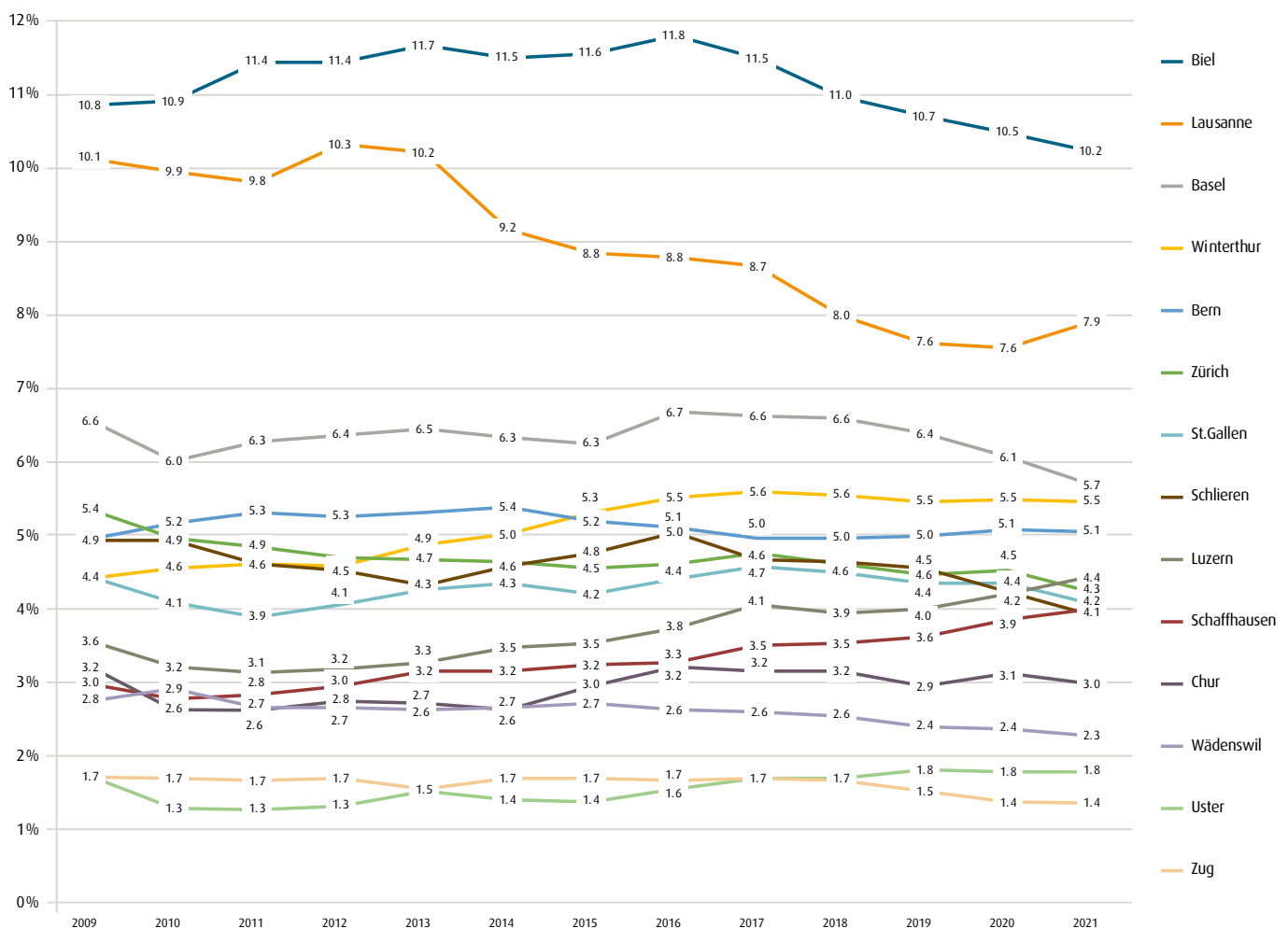


Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik und STATPOP.

grösser ist in der Regel die Sozialhilfequote. Die Unterschiede in der Bevölkerungszusammensetzung einer Stadt gründen auf der jeweils stadtspezifischen Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur, der Attraktivität der geografischen Lage, der steuerlichen Attraktivität, dem Zentrumscharakter einer Stadt, dem mit diesen Faktoren eng verbundenen Wohnangebot sowie politisch-institutionellen Faktoren (siehe Kasten 5 «Städtischer Kontext und Höhe der Sozialhilfequote»). All diese Faktoren ändern sich in der Regel nicht innerhalb kürzerer Zeitspannen. Daher bleiben die Unterschiede in der Sozialhilfequote, wie Grafik 6 verdeutlicht, zwischen den Städten über die Zeit relativ konstant. In Kapitel 4.1 werden mögliche Kontextfaktoren und Indikatoren zur Erklärung der unterschiedlichen Sozialhilfequoten der Städte vergleichend dargestellt.

Wie Grafik 6 aufzeigt, gibt es aber leichte – selten starke – Veränderungen der Sozialhilfequoten über die Zeit. Neben Entwicklungen im wirtschaftlichen Umfeld und einer veränderten Arbeitsmarktsituation der Stadt spielen hier Reformen bei den (vorgelagerten) Unterstützungsleistungen in den Kantonen sowie Entwicklungen, die mit einer Veränderung in der Zusammensetzung der Bevölkerung einer Stadt verbunden sind, eine Rolle. In Kapitel 4.2 werden die Entwicklungen der Sozialhilfequoten vergleichend besprochen.

Grafik 6: Sozialhilfequoten in 14 Städten 2009 bis 2021



Anmerkung: In Lausanne besteht ein Vorbehalt in Hinblick auf die Datenlage 2021, die Veränderung der Sozialhilfequote ist daher mit Vorsicht zu interpretieren. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik und STATPOP; Darstellung BFH.

4.1 Unterschiede in den Sozialhilfequoten und Erklärungsfaktoren

Wie erwähnt unterscheiden sich die Sozialhilfequoten stark zwischen den Städten. Zentrale Kontextfaktoren zur Erklärung der Unterschiede sind im Kasten 5 zusammengefasst. Für diese Faktoren werden jeweils Indikatoren oder Kennwerte präsentiert, die in Tabelle 3 für alle Städte dargestellt sind.

Kasten 5: Städtischer Kontext und Höhe der Sozialhilfequote

Erklärungsfaktoren

Räumlicher Charakter

Je grösser die Bevölkerungszahl einer Gemeinde ist, desto höher ist im Durchschnitt die Sozialhilfequote (BFS 2016). Von Bedeutung ist dabei nicht in erster Linie die Einwohnerzahl, sondern der Zentrumscharakter einer Stadt. Städte mit starker Zentrumsfunktion verfügen über einen grossen lokalen Arbeitsmarkt und ein vielfältiges Wohnungsangebot. Zudem bieten sie viele Unterstützungsangebote in den Bereichen Integration, Bildung und Kinderbetreuung, die für Personen mit höherem Sozialhilferisiko, beispielsweise Alleinerziehende oder Geflüchtete, wichtig sind. Allerdings nimmt seit längerer Zeit die Beliebtheit des städtischen Wohnens zu und damit verbunden sind die Mietpreise in vielen Städten stark gestiegen. Personen mit knappen finanziellen Mitteln können sich das Wohnen in der Stadt nicht mehr leisten und lassen sich daher eher in den Agglomerationsgürteln der Städte oder in mittelgrossen Städten nieder. Der Zusammenhang zwischen Bevölkerungszahl und Sozialhilfequote ist daher nicht linear, sondern im Kontext weiterer Faktoren wie der Zentrumsfunktion und den Wohnkosten der Stadt zu betrachten. Hier spielen auch politisch definierte Gemeindegrenzen eine Rolle. So kann es sein, dass der (meist günstigere) Wohnraum an den Rändern der Kernstadt noch zur Stadt gehört oder bereits zu einer Agglomerationsgemeinde.

Wirtschaftliche Ausgangslage

Ein zentrales Element der Ausgangslage einer Stadt ist ihre Wirtschaftsstruktur und der Arbeitsmarkt. Dabei spielt neben der aktuellen Entwicklung auf dem lokalen Arbeitsmarkt auch die jeweilige industrielle Vergangenheit eine Rolle. Der wirtschaftliche Strukturwandel hat zu einer starken Verschiebung der Beschäftigung weg von traditionellen, eher lowtech-basierten Industriezweigen hin zu Hightech-Industrie und wissensintensiven Dienstleistungen geführt. Im Zuge des Strukturwandels im Arbeitsmarkt haben sich besonders für Tiefqualifizierte und teilweise auch für ältere Arbeitnehmende die Möglichkeiten verschlechtert, ein stabiles und existenzsicherndes Einkommen zu erzielen. In Städten, wo die Lowtech-Industrie noch relativ lange dominierte, sind die Auswirkungen des Strukturwandels derzeit stärker spürbar als anderswo. Ein Indikator für eine solche Ausgangslage ist, wenn der Anteil der Personen ohne Ausbildung bei den Arbeitslosen deutlich über dem Anteil der Personen ohne Ausbildung in der Bevölkerung ist.

Verfügbarkeit vorgelagerter Bedarfsleistungen

Die Städte haben auch deshalb unterschiedliche Ausgangslagen in Bezug auf die Sozialhilfequote, weil sich die kantonalen Unterstützungsleistungen für Haushalte mit geringen finanziellen Mitteln teilweise stark unterscheiden. Gewisse Bedarfsleistungen wie Familien-, Arbeitslosen- oder Wohnbeihilfen sind nur in einem Teil der Kantone verfügbar. Zudem sind diese unterschiedlich ausgestaltet. Auch die Bedarfsleistungen, die in allen Kantonen verfügbar sind, wie die Sozialhilfe selbst sowie die individuellen Prämienverbilligungen, die Alimentenbevorschussung oder die Stipendien, werden teilweise nach unterschiedlichen Kriterien und in unterschiedlicher Höhe entrichtet.

Indikatoren für erhöhte Sozialhilfequote

- Höhere Bevölkerungszahl gekoppelt mit starker Zentrumsfunktion bei vergleichsweise tiefen Wohnkosten (gemessen mit einer hohen Leerwohnungsziffer)
- Anteile Alleinerziehende und Geflüchtete in der Bevölkerung

- Höhere Arbeitslosen- und Aussteuerungsquoten
- Vergleichsweise erhöhte Anteile an Arbeitslosen ohne Ausbildung

- Tiefe Pro-Kopf-Ausgaben für vorgelagerte Bedarfsleistungen

Tabelle 3: Sozialhilfequoten im Städtevergleich und verschiedene Indikatoren für den städtischen Kontext 2021

Stadt	Sozialhilfequote	Räumlicher Charakter			Wirtschaftliche Ausgangslage				Differenz (B) zu (A)	Pro-Kopf-Ausgaben für vorgelagerte kant. Bedarfsleistungen		
		Bevölkerungszahl	Gemeindetyp	Leerwohnungsziffer	Einelterneinzelhaushalte	Geflüchtete	Arbeitslosenquote	Aussteuerungsquote			Personen ohne Ausbildung (A)	Arbeitslose ohne Ausbildung (B)
Zürich	4.3	421 878	A	0.17	2.60 %	1.70 %	3.00 %	0.40 %	13.90 %	16.50 %	2.60 %	CHF 45
Basel	5.7	173 863	A	1.14	3.00 %	1.36 %	3.90 %	0.80 %	19.40 %	17.10 %	-2.30 %	CHF 124
Lausanne	7.9	140 202	A	0.72	4.20 %	2.25 %	5.40 %	1.00 %	24.70 %	28.70 %	4.00 %	CHF 170
Bern	5.1	134 794	A	0.52	2.50 %	2.05 %	2.80 %	0.50 %	13.70 %	21.60 %	7.90 %	CHF 10
Winterthur	5.5	114 220	B	0.41	2.90 %	2.34 %	2.80 %	0.50 %	18.20 %	34.60 %	16.40 %	CHF 45
Luzern	4.4	82 620	B	1.10	2.60 %	2.79 %	2.50 %	0.40 %	16.80 %	26.60 %	9.80 %	CHF 11
St.Gallen	4.2	76 213	B	2.72	2.60 %	2.20 %	3.10 %	0.70 %	20.10 %	35.40 %	15.30 %	CHF 22
Biel	10.2	55 206	B	2.37	4.00 %	4.09 %	5.60 %	1.00 %	26.90 %	34.30 %	7.40 %	CHF 10
Chur	3	37 424	B	0.28	2.40 %	2.84 %	1.68 %	0.20 %	19.30 %	30.90 %	11.60 %	CHF 11
Schaffhausen	4.1	36 952	B	0.99	2.50 %	2.37 %	3.50 %	0.70 %	18.40 %	24.90 %	6.50 %	CHF 39
Uster	1.8	35 337	C	1.46	2.80 %	0.74 %	2.70 %	0.30 %	14.60 %	22.40 %	7.80 %	CHF 45
Zug	1.4	30 934	B	0.44	2.00 %	0.86 %	2.80 %	0.40 %	10.80 %	13.20 %	2.40 %	CHF 42
Wädenswil	2.3	24 832	C	0.35	2.50 %	1.09 %	2.60 %	0.30 %	13.40 %	18.30 %	4.90 %	CHF 45
Schlieren	4.1	19 881	D	0.11	1.90 %	1.38 %	4.40 %	0.60 %	28.90 %	33.20 %	4.30 %	CHF 45

Anmerkungen: Die Hintergründe der gewählten Indikatoren sind in Kasten 5 näher beschrieben. Die unterschiedlichen Färbungen verdeutlichen die vergleichende Einordnung, wobei sich die Wertung tief mittel hoch auf die jeweils erwartete Höhe der Sozialhilfequote bezieht. Bei hohen Pro-Kopf-Ausgaben für kantonale Bedarfsleistungen wird beispielsweise eine tiefe Sozialhilfequote erwartet. Relevant für die Höhe der Sozialhilfequote ist aber nicht ein einzelner Aspekt, sondern die jeweilige Konfiguration der unterschiedlichen Kontextfaktoren. Die Interpretation kann dem Lauftext entnommen werden. Die Sozialhilfequote in Lausanne ist unter Umständen zu hoch angewiesen; im Zuge der Einführung eines neuen IT-Systems, welches sich noch im Aufbau befindet, besteht ein Vorbehalt bezüglich der Datenlage für 2021.

Gemeindetyp:

- A: Kernstadt einer grossen Agglomeration
 - B: Kernstadt einer mittelgrossen Agglomeration
 - C: Städtische Wohngemeinde einer grossen Agglomeration
 - D: Städtische Arbeitsplatzgemeinde einer grossen Agglomeration
- (Quelle: Gemeindetypologie 2012 des BFS).

Weitere Indikatoren:

- Sozialhilfequote: vgl. Grafik 6, Bevölkerungszahl: vgl. Tabelle A2 im Anhang, Leerwohnungsziffer: Anteil leerstehender Wohnungen, Leerwohnungsstatistik BFS,
- Einelterneinzelhaushalte: vgl. Tabelle A5, Geflüchtete: vgl. Kasten 2 und Tabelle A4, Arbeitslosenquote: vgl. Grafik 8, Aussteuerungsquote: vgl. Grafik 9, Personen ohne Ausbildung: vgl. Grafik A1, Arbeitslose ohne Ausbildung: SECO, Pro-Kopf-Ausgaben für vorgelagerte kantonale Bedarfsleistungen: vgl. Grafik A2 im Anhang.

Von den grossen Städten weist Zürich mit 4.3 % die niedrigste Sozialhilfequote auf. Zürich ist die mit Abstand grösste Stadt im Vergleich und hat eine ausgeprägte Zentrumsfunktion. Das Wohnangebot ist aber äusserst knapp, wie die sehr tiefe Leerwohnungsziffer verdeutlicht (vgl. Tabelle 3). Aufgrund hoher Wohnkosten weichen Personen mit geringen finanziellen Mitteln eher in Agglomerationsgemeinden aus, während in der Kernstadt gut gebildete, zahlungskräftige und weniger armutsgefährdete Personen verbleiben. Der Anteil Personen ohne Ausbildung in Zürichs Wohnbevölkerung ist vergleichsweise tief; ausserdem entspricht deren Anteil ungefähr dem Anteil Arbeitsloser ohne Ausbildung. Dies deutet darauf hin, dass auch für Personen ohne Ausbildung Arbeitsplätze vorhanden sind.

Mit 5.7% weist Basel die dritthöchste Sozialhilfequote im Städtevergleich auf. Basel ist die einzige Stadt unter den grossen Städten mit einer Leerwohnungsziffer von über einem Prozent, das heisst der Wohnraum ist etwas weniger knapp als in den anderen grossen Städten (vgl. Tabelle 3). Im Vergleich zu den anderen grossen Deutschschweizer Städten wohnen in Basel auch mehr Personen mit tiefer Bildung sowie Alleinerziehende, die häufiger auf günstigeren Wohnraum angewiesen sind. Auch die Arbeitslosenquote ist höher als in Zürich oder in Bern. Der Anteil von Personen ohne Ausbildung an den Arbeitslosen ist hingegen sehr tief und liegt sogar unter dem Anteil der Personen ohne Ausbildung in der Gesamtbevölkerung. Gleichzeitig ist in Basel der Anteil Geflüchteter vergleichsweise tief und es stehen weitere Bedarfsleistungen zur Verfügung, was beides dämpfend auf die Sozialhilfequote wirkt.

Die Sozialhilfequote der Stadt Lausanne liegt bei 7.9% und ist damit die zweithöchste der 14 Vergleichsstädte. Die Sozialhilfequoten sind im westlichen Landesteil, insbesondere entlang des Jurabogens, tendenziell höher als in den übrigen Regionen (siehe Kasten 4). Die drei Städte im Vergleich mit den höchsten Sozialhilfequoten – Lausanne, Biel und Basel – liegen alle in dieser Region. Gemessen an der Leerwohnungsziffer ist der Wohnungsmarkt in Lausanne nicht so stark ausgetrocknet wie in Zürich oder Bern. Der Anteil der Einelternfamilien ist der höchste im Städtevergleich, und fast ein Viertel der Wohnbevölkerung verfügt über keine abgeschlossene Ausbildung. Der Anteil der Geflüchteten an der Wohnbevölkerung ist durchschnittlich. Die Westschweizer Stadt weist die zweithöchste Arbeitslosenquote im Städtevergleich auf – wobei zu beachten ist, dass in Lausanne auch diejenigen Personen zu den Arbeitslosen gezählt werden müssen, welche nach Beendigung ihres Anspruchs auf Arbeitslosengeld Sozialhilfe beziehen. Die Sozialhilfequote würde höher ausfallen, gäbe es nicht verschiedene kantonale Bedarfsleistungen, die den Sozialhilfebezug verhindern können. Besonders stark ins Gewicht fallen dabei die Familienergänzungsleistungen (Préstations Complémentaires Familiales). Von diesen profitieren Paare und Alleinerziehende, die über ein Erwerbseinkommen verfügen, das jedoch nicht für den Unterhalt eines Haushalts mit minderjährigen Kindern ausreicht. Zudem besteht in Lausanne bereits seit 2011 eine

Überbrückungsrente (Rente-Pont) für Ausgesteuerte, die das gesetzliche Minimalalter für eine Frührentierung erreicht haben. Diese Überbrückungsrente wird bis zum ordentlichen Pensionsalter ausgerichtet.

In der Stadt Bern liegt die Sozialhilfequote 2021 bei 5.1%. Damit liegt sie unter derjenigen von Basel, aber auch relativ deutlich über derjenigen Zürichs. Auch in dieser Stadt ist viel neuer, hochwertiger Wohnraum geschaffen worden, dies teilweise auch durch Sanierungen und Umbauten von günstigen Wohnungen. Der Anteil Personen mit tiefer Bildung in der Bevölkerung ist niedrig. Einelternhaushalte sind seltener und die Arbeitslosenquote tiefer als in Basel oder Lausanne (vgl. Tabelle 3). Der Anteil der Geflüchteten an der Wohnbevölkerung liegt im Mittel der 14 Städte. Die Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit liegen im mittleren Bereich. Allerdings ist der Anteil arbeitsloser Personen ohne Berufsausbildung vergleichsweise hoch. Dies deutet darauf hin, dass der Arbeitsmarkt für Personen ohne Ausbildung tendenziell weniger Beschäftigungsmöglichkeiten bietet als in anderen grossen Städten.

Die Sozialhilfequote von Winterthur beträgt 2021 5.5%. Winterthur ist Kernstadt einer mittelgrossen Agglomeration und übernimmt daher starke Zentrumsfunktionen. Gleichzeitig ist Winterthur aufgrund der Nähe zu Zürich auch attraktiv für Familien und Einzelpersonen, die gerne städtisch wohnen, in Zürich aber keinen bezahlbaren Wohnraum mehr finden. In Winterthur sind die Anteile der Personen ohne Ausbildung, die Anteile von Alleinerziehenden und die Anteile von Geflüchteten an der Bevölkerung grösser als in Zürich (vgl. Tabelle 3). Insgesamt dürfte ein grösserer Anteil Personen als in Zürich in einer finanziell eher angespannten Situation leben und dadurch ein erhöhtes Sozialhilferisiko aufweisen. Von den arbeitslosen Personen sind überproportional viele ohne Ausbildung, was darauf hindeutet, dass in Winterthur trotz insgesamt guter Konjunkturlage die negativen Effekte des Strukturwandels (vgl. Kasten 5) zu einer höheren Sozialhilfequote beitragen.

Luzern ist ebenfalls Kernstadt einer mittelgrossen Agglomeration. Die Sozialhilfequote liegt mit 4.4% unter derjenigen von Winterthur. Dämpfend wirkt sich unter anderem der unterdurchschnittliche Anteil an Alleinerziehenden aus. Zudem ist die wirtschaftliche Ausgangslage gemessen an den Arbeitslosen- und Aussteuerungsquoten sehr gut. Auch der Anteil Personen ohne Ausbildung ist vergleichsweise tief. Allerdings ist der Anteil Personen ohne Ausbildung unter den Arbeitslosen deutlich höher als in der Bevölkerung. Dies deutet darauf hin, dass der Arbeitsmarkt für Personen ohne Ausbildung in Luzern derzeit eher angespannt ist. Der Anteil Geflüchteter an der Gesamtbevölkerung ist in den letzten 5 Jahren überdurchschnittlich gestiegen (vgl. Tabelle A4). Inzwischen ist Luzern überdurchschnittlich gefordert im Hinblick auf die Integration Geflüchteter.

St.Gallen nimmt in der ländlich geprägten Ostschweiz eine wichtige Zentrumsfunktion wahr. Die Sozialhilfequote liegt im Berichtsjahr bei 4.2% und damit in ähnlicher Grössenordnung wie in Zürich und Schaffhausen. In St.Gallen ist der Wohnungsmarkt weniger angespannt als in den anderen Städten. Die Leerwohnungsziffer ist die höchste aller Vergleichsstädte. Familienhaushalte (auch Alleinerziehende) oder Personen mit tieferer Qualifikation finden hier noch Wohnraum. Der Anteil Geflüchteter an der Wohnbevölkerung liegt leicht über dem Durchschnitt. Besonders ausgeprägt ist in St.Gallen die stark erhöhte Arbeitslosigkeit bei Personen ohne Ausbildung, vergleichbar mit Luzern und Winterthur. Die Arbeitslosenrate und die Aussteuerungsquoten deuten ebenfalls auf einen etwas angespannteren Arbeitsmarkt hin.

Mit 10.2% weist Biel die höchste Sozialhilfequote der 14 Vergleichsstädte auf. Die hohe Sozialhilfequote in Biel ist auf eine Reihe unterschiedlicher Faktoren zurückzuführen, die in der Kombination dazu führen, dass die Bevölkerung im Vergleich zu den anderen Städten ein höheres Sozialhilferisiko trägt. Aufgrund der Vergangenheit als Industriestadt ist in Biel immer noch viel günstiger Wohnraum vorhanden. Biel weist sowohl einen sehr hohen Anteil an Einelternhaushalten wie auch einen hohen Anteil an Personen mit tiefer Bildung auf. Die Arbeitslosen- und Aussteuerungsquoten sind höher als in anderen Städten. Zudem werden die Familien, deren Einkommen nicht zur Existenzsicherung ausreicht, anders als in Lausanne und Basel in Biel nicht mit Ergänzungsleistungen oder Wohnbeihilfen unterstützt und sind daher eher auf Sozialhilfe angewiesen. Auch der Anteil der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen an der Wohnbevölkerung ist bedeutend höher als in allen anderen Vergleichsstädten, wozu der günstige Wohnungsmarkt beitragen dürfte. Die Stadt übernimmt deshalb eine deutlich stärkere Rolle bei der Integration von Geflüchteten als die anderen Vergleichsstädte.

In Chur liegt die Sozialhilfequote mit 3.0% unter der gesamtschweizerischen Quote von 3.2%. Chur ist bei der Integration von Geflüchteten überdurchschnittlich stark gefordert. Dies zeigt sich auch darin, dass das Sozialhilferisiko der ausländischen Bevölkerung gegenüber demjenigen der Schweizer Bevölkerung stark erhöht ist (vgl. Grafik 19 und Grafik 20). Die vergleichsweise eher tiefe Sozialhilfequote dürfte daher in erster Linie auf den guten konjunkturellen Bedingungen (tiefe Arbeitslosenquote) gründen. Denn auch in Chur scheint es für Personen ohne Ausbildung tendenziell schwieriger zu sein, eine Arbeit zu finden.

Schaffhausen weist eine Sozialhilfequote von 4.1% aus. Insgesamt ist die Situation ähnlich wie in St.Gallen. Die Arbeitslosen- und Aussteuerungsquoten sowie die Anteile der Einelternfamilien an der Bevölkerung sind in derselben Grössenordnung wie in St.Gallen, es stehen aber etwas weniger Wohnungen leer. Die Anteile der Arbeitslosen ohne Ausbildung sind zwar etwas höher als die entsprechenden Anteile in der Bevölkerung, die Differenz

ist aber deutlich geringer in St.Gallen. Auf der anderen Seite ist Schaffhausen bei der Integration von Geflüchteten ebenfalls überdurchschnittlich gefordert.

Uster und Wädenswil weisen mit 1.8% bzw. 2.3% Sozialhilfequoten aus, die deutlich unter dem Schweizer Mittelwert liegen. Als städtische Wohngemeinden der Grossagglomeration Zürich übernehmen sie weniger Zentrumsfunktionen als die anderen Vergleichsstädte. Die Anteile der Personen ohne Ausbildung wie auch die Arbeitslosenquoten sind denn auch tiefer. Zwar leben relativ viele Minderjährige in diesen Städten (vgl. Tabelle A6 im Anhang). Diese wachsen aber mehrheitlich in wirtschaftlich besser situierten Haushalten auf, was sich dadurch äussert, dass auch Einelternhaushalte in diesen Städten ein bedeutend tieferes Sozialhilferisiko tragen als in den anderen Städten (Grafik 11).

Gemessen an der Leerwohnungsziffer ist der Wohnraum in Uster etwas weniger knapp als in Wädenswil. Zudem ist in Uster der Anteil der arbeitslosen Personen ohne Ausbildung höher und weicht viel stärker vom Bevölkerungsdurchschnitt ab als in Wädenswil. Uster weist trotzdem eine tiefere Sozialhilfequote auf als Wädenswil, was unter anderem damit zu tun haben könnte, dass hier bisher eher wenige Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene wohnen (vgl. Tabelle 3).

Die Sozialhilfequote der Stadt Zug ist mit 1.4% die niedrigste im Städtevergleich. Zwar ist auch Zug eine Stadt mit Zentrumsfunktion, doch aufgrund der sehr hohen Wohnkosten können sich Personen mit knappen finanziellen Ressourcen oft gar nicht erst in Zug niederlassen. In Zug lebt der kleinste Anteil an Personen ohne Ausbildung, wobei auch deren Arbeitslosigkeitsrisiko nicht stark erhöht ist. Aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage und der vorwiegend gut situierten Einwohnerschaft finden hier auch Personen ohne Ausbildung Stellen im Dienstleistungsbereich. Zug hat zwar einen hohen Anteil an ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern, deren Sozialhilferisiko ist aber nur wenig höher als dasjenige der Personen mit Schweizer Pass (vgl. Grafik 21).

Schlieren, die kleinste Stadt im Vergleich, weist eine Sozialhilfequote von 4.1% auf (vgl. Tabelle 3). Schlieren gehört ebenfalls zur Agglomeration Zürich. Anders als Uster oder Wädenswil ist Schlieren aber auch eine wichtige Arbeitsplatzgemeinde der Agglomeration. Die Stadt weist gegenüber den anderen kleinen Städten bezüglich der Bevölkerungs- und Arbeitsmarktstruktur denn auch eine Reihe von Unterschieden auf. Auch gibt es in Schlieren deutlich überdurchschnittlich viele Familienhaushalte (Tabelle A5 im Anhang). Die Arbeitslosenquote in Schlieren ist im Städtevergleich hoch. Schlieren ist die Stadt mit den höchsten Anteilen an Personen ohne abgeschlossene Ausbildung, die Arbeitslosigkeit unter diesen Personen ist aber kaum erhöht.

4.2 Entwicklung der Sozialhilfequoten

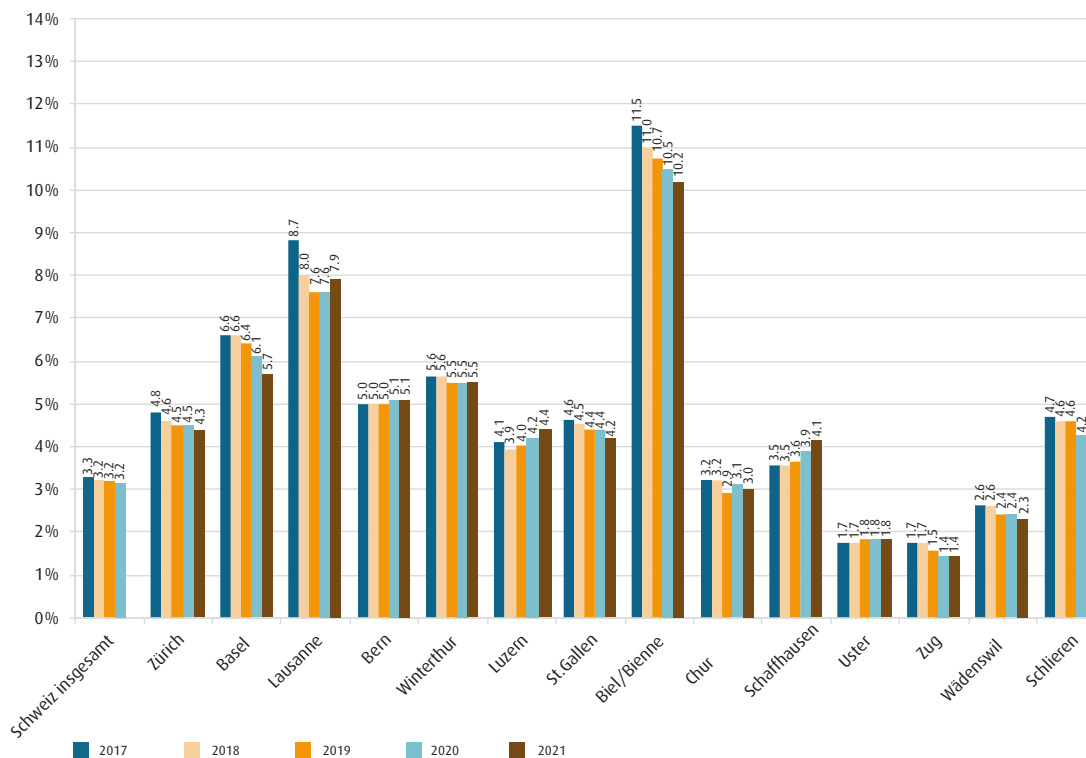
Gegenüber 2020 sind die Sozialhilfequoten 2021 in drei Städten gestiegen (Lausanne, Luzern und Schaffhausen) und in sieben Städten gesunken (Zürich, Basel, St.Gallen, Biel, Chur, Wädenswil und Schlieren). In den anderen vier Vergleichsstädten (Bern, Winterthur, Uster und Zug) bleiben die auf eine Kommastelle gerundeten Quoten stabil (vgl. Grafik 7).

Hauptsächlich verantwortlich für die Entwicklungen ist die veränderte Zahl der unterstützten Personen. Aber auch die Bevölkerungsentwicklung hat einen Einfluss auf die Sozialhilfequote einer Stadt: Wenn die Bevölkerung wächst, hat dies in der Regel einen dämpfenden Effekt. In Chur ist denn auch die Sozialhilfequote primär gesunken, weil die Bevölkerungszahl aufgrund einer Gemeindefusion angestiegen ist. In Schlieren ist die Sozialhilfequote trotz steigender Zahl der unterstützten Personen gesunken, weil die Bevölkerung gegenüber dem Vorjahr deutlich gewachsen ist (siehe Tabelle A2 im Anhang).

Der Trend zu tieferen Sozialhilfequoten, den viele Städte aufweisen, geht mit einer Entspannung auf dem Arbeitsmarkt einher (vgl. Grafik 8 und Grafik 9). Nachdem 2020 alle Städte eine deutliche Erhöhung der Arbeitslosenquoten und eine deutliche Reduktion der Aussteuerungsquoten verzeichneten, hat sich die Situation 2021 wieder früheren Werten angenähert. Die Entwicklung im Jahr 2020 kam unter anderem durch eine Verlängerung des Anspruchs auf Arbeitslosengelder um 120 Tage zustande. Dadurch wurden 2020 viel weniger Personen als üblich ausgesteuert und entsprechend hat sich die Zahl der Arbeitslosen nicht nur aufgrund der wirtschaftlichen Situation während der Pandemie erhöht, sondern auch weil weniger Abgänge durch Aussteuerung zu verzeichnen waren.

Im Frühjahr (März bis Mai) 2021 konnten die Arbeitslosen erneut maximal 66 zusätzliche Taggelder beziehen. Die erneute Verlängerung der Taggeldansprüche – zusammen mit einer insgesamt guten Arbeitsmarktlage – haben dazu geführt, dass die Aussteuerungsquote 2021 in keiner der Städte wieder auf das

Grafik 7: Entwicklung der Sozialhilfequote 2017 bis 2021



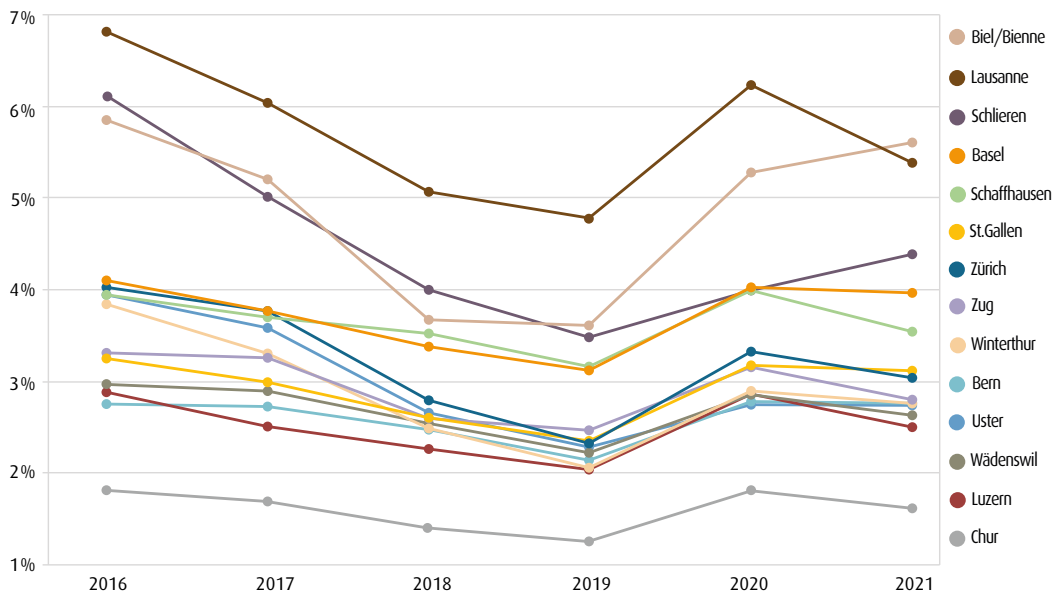
Anmerkungen: Die Sozialhilfequote wird in der Grafik auf eine Kommastelle gerundet ausgewiesen. Daher sind Säulen mit gleichen Werten nicht immer gleich hoch (zum Beispiel in einem Jahr abgerundet, im anderen Jahr aufgerundet). Die Sozialhilfequote der Schweiz ist bei Drucklegung dieses Berichtes für 2021 noch nicht publiziert. In Lausanne besteht im Zuge der Einführung eines neuen IT-Systems, welches sich noch im Aufbau befindet, ein Vorbehalt bezüglich der Datenlage für 2021. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Niveau von 2019 gestiegen ist. Biel verzeichnet dabei den stärksten Anstieg: Hier liegt die Aussteuerungsquote 2021 nur geringfügig unter derjenigen von 2019. In Biel wie auch in Schlieren erhöhte sich gegenüber 2020 auch erneut die Arbeitslosenquote. In den anderen Städten ist die Arbeitslosigkeit nach dem starken Anstieg gegenüber 2019 meist wieder gesunken. Besonders in Lausanne hat sich die Arbeitslosenquote deutlich verringert.

Personen, deren Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung erschöpft sind, tragen ein deutlich erhöhtes Sozialhilferisiko. Wer über keine anderen Einkommensquellen verfügt (Sozialversicherungsleistungen wie eine IV-Rente, Unterstützung durch Familienmitglieder, Vermögen etc.) und keine Stelle findet, ist nach einer Aussteuerung aus der Arbeitslosenversicherung sehr rasch auf Sozialhilfe angewiesen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Personen gering qualifiziert sind und/oder vor der Arbeitslosigkeit bereits in einer Tieflohnstelle (vgl. Glossar) gearbeitet haben.

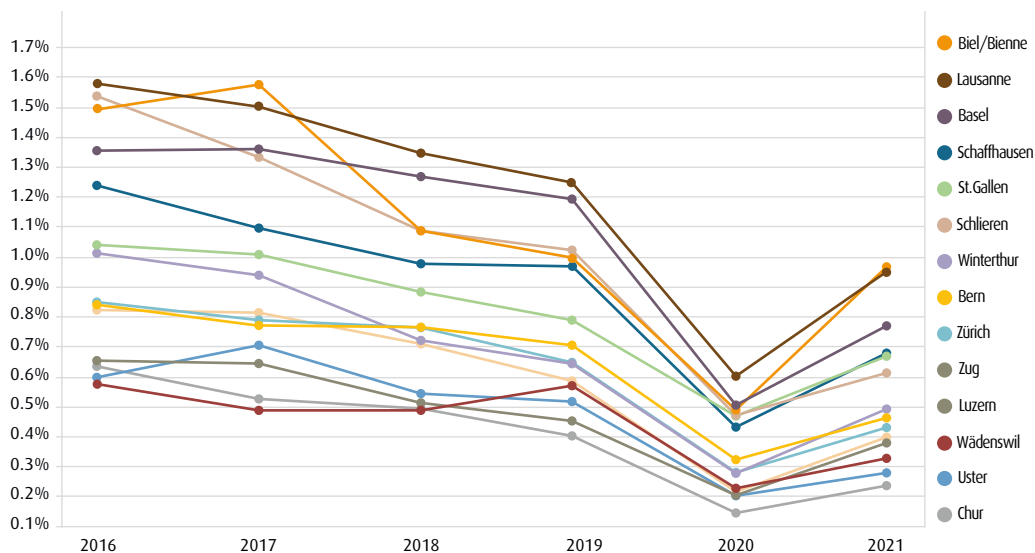
Die Verlängerung der Taggeldbezüge bei der Arbeitslosenversicherungsversicherung und die damit verbundenen Verzögerungen bei den Aussteuerungen dürften ihren Teil dazu beigetragen haben, dass sich sowohl die Zahl der Neuanmeldungen wie auch diejenige der abgeschlossenen Fälle in vielen Städten verringert hat (siehe Kapitel 3). Zumindest ein Teil der Personen, die unter anderen Umständen aufgrund einer Aussteuerung zur Überbrückung Sozialhilfe bezogen hätten, war darauf nicht angewiesen.

Grafik 8: Arbeitslosenquoten 2016 bis 2021



Quelle: SECO; Darstellung BFH.

Grafik 9: Aussteuerungsquoten 2016 bis 2021



Anmerkung: Dargestellt ist die Summe der Aussteuerungen bezogen auf die Zahl der Erwerbsspersonen.
Quelle: SECO; Darstellung BFH.

Betrachtet man die Entwicklung der Sozialhilfequoten in einer längerfristigen Perspektive ab 2009 (vgl. Grafik 6), zeigen sich zwar leichte Schwankungen über die Zeit, die meisten Städte haben aber ihre Position im Vergleich zu den anderen Städten beibehalten.

Besonders stark reduziert hat sich die Sozialhilfequote in Lausanne. Einerseits hat sich hier die Lage auf dem Arbeitsmarkt deutlich verbessert und andererseits hat die Politik des Kantons Waadt in den letzten Jahren zu einer nachhaltigen Entlastung der Sozialhilfe beigetragen: Durch die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien und einer Übergangsrrente für Personen kurz vor dem Rentenalter sowie durch die Übertragung der Zuständigkeit für 18- bis 25-jährige in Ausbildung oder in Brückenangeboten an die kantonale Stipendienstelle konnte die Zahl der Personen, die auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen ist, stark reduziert werden.

Auch in Zürich, Basel, Biel, Wädenswil, Zug und Schlieren ist die Sozialhilfequote im Vergleich zu 2009 relativ stark gesunken. In Basel, Biel und Schlieren ist die Sozialhilfequote 2016 auf einen Höchstwert angestiegen und seither kontinuierlich gesunken.

In Winterthur, Schaffhausen und Luzern sind die Sozialhilfequoten in der längerfristigen Betrachtung vergleichsweise stark gestiegen. In Winterthur ist die Sozialhilfequote seit 2016 stabil geblieben, während sie in Schaffhausen und Luzern auch in den letzten Jahren weiter gestiegen ist. In Bern, St.Gallen, Chur und Uster ist die Sozialhilfequote 2021 ähnlich hoch wie 2009.

5 Haushaltsquoten der Sozialhilfe

Während die Sozialhilfequote den Anteil der sozialhilfebeziehenden Personen an der Wohnbevölkerung zeigt, beschreibt die Haushaltsquote der Sozialhilfe den Anteil von Privathaushalten, in denen mindestens eine Sozialhilfe beziehende Person lebt, an allen Privathaushalten in der Wohnbevölkerung.¹⁰

Die Haushaltsquote der Sozialhilfe wird für Privathaushalte generell sowie für spezifische Haushaltskategorien ausgewiesen. Nachfolgend wird zunächst beschrieben, wie gross die Anteile der Haushalte mit mindestens einer sozialhilfebeziehenden Person in den verschiedenen Städten insgesamt sind und inwieweit es Unterschiede gibt zwischen Haushalten mit Minderjährigen und Haushalten ohne Minderjährige. Anschliessend wird spezifisch auf die Haushaltsquoten von Eineltern- und Einpersonenhaushalten eingegangen. Einelternhaushalte weisen unter allen städtischen Haushalten mit Kindern das höchste Sozialhilferisiko auf, während Einpersonenhaushalte in der Mehrheit der Städte unter den Haushalten ohne Kinder das höchste Sozialhilferisiko tragen.

Privathaushalte generell

Die Haushaltsquoten der Sozialhilfe für alle Privathaushalte ist in Grafik 10 dargestellt. Die tiefsten Haushaltsquoten sind wie in den beiden Vorjahren in den kleineren Städten Uster, Zug, Wädenswil und Chur zu finden. Hier beziehen rund 2 % bis 3 % aller Haushalte Sozialhilfe. Die grössten Anteile Haushalte mit mindestens einer sozialhilfebeziehenden Person finden sich in Bern, Basel, Lausanne, Biel und Winterthur, wo rund 6 % bis 11 % der Haushalte Sozialhilfe beziehen.

Wie die Sozialhilfequoten (vgl. Kapitel 4) variieren auch die Haushaltsquoten der Sozialhilfe stark zwischen den Städten. Die Unterschiede zwischen den Städten lassen sich durch die in Kapitel 4 aufgeführten Faktoren erklären.

Vergleicht man die beiden Quoten, ist die Haushaltsquote der Sozialhilfe in allen Städten leicht höher als die Sozialhilfequote. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass Einpersonenhaushalte ein höheres Sozialhilferisiko aufweisen als der durchschnittliche Mehrpersonenhaushalt der Vergleichsstädte und in der Bevölkerung mit einem vergleichsweise hohen Anteil (42.5 %) vertreten sind. Insbesondere Paarhaushalte sind nur sehr selten auf Sozialhilfe angewiesen.

Haushalte mit Minderjährigen

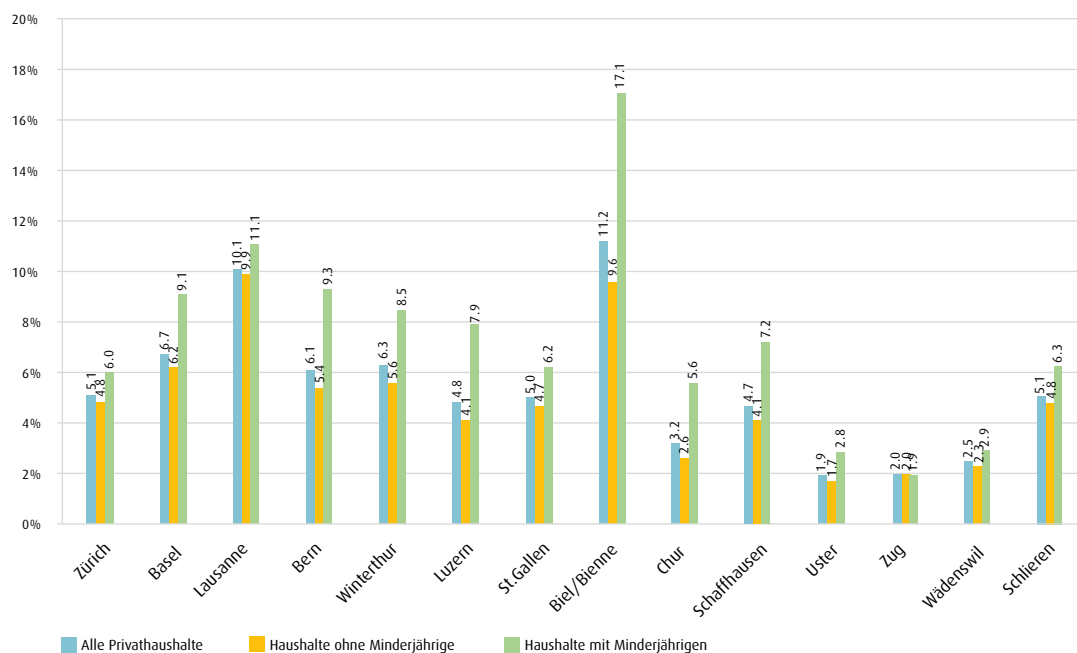
20.4 % der Haushalte der 14 Städte sind Haushalte mit Minderjährigen (vgl. Tabelle A5 im Anhang). Grafik 10 zeigt, dass Haushalte mit Minderjährigen in allen Städten ausser in Zug eine höhere Haushaltsquote der Sozialhilfe aufweisen als Haushalte ohne Minderjährige. Das Sozialhilferisiko dieser beiden Haushaltstypen unterscheidet sich allerdings nicht in allen Städten gleich stark. In Zug ist das Sozialhilferisiko von Haushalten mit Kindern fast gleich hoch wie jenes der Haushalte ohne Kinder. In Luzern und Chur ist das Risiko hingegen rund doppelt so hoch, wenn im Haushalt Minderjährige wohnen wie bei den Haushalten ohne Minderjährige. Ebenfalls recht deutlich erhöht ist das Sozialhilferisiko von Haushalten mit Kindern in Bern, Biel und Schaffhausen.

Ist das Sozialhilferisiko von Haushalten mit Minderjährigen im Vergleich zu Haushalten ohne Minderjährige nicht oder nur geringfügig erhöht, kann dies zumindest teilweise durch das Vorhandensein von spezifischen, der Sozialhilfe vorgelagerten Bedarfsleistungen erklärt werden (vgl. Kasten 5) – im Kanton Waadt zum Beispiel durch die Familienergänzungsleistungen¹¹. Auch Zug und St.Gallen verfügen über kantonale Beihilfen für Eltern respektive Mütter. Bern, Biel und Luzern hingegen, wo Haushalte mit Minderjährigen ein deutlich höheres Sozialhilferisiko aufweisen als Haushalte ohne Minderjährige, verfügen über keine entsprechenden Leistungen.

Allerdings sind solche Bedarfsleistungen teilweise auch in Städten mit stark erhöhtem Sozialhilferisiko für Familienhaushalte vorhanden (Schaffhausen und Chur). Sie können somit die Unterschiede nicht systematisch erklären. Primäre Erklärungsfaktoren sind vielmehr der sozioökonomische Status und die Zusammensetzung der in der Stadt wohnhaften Familienhaushalte. In Zug, Uster, Wädenswil und Schlieren, wo Familienhaushalte im Vergleich zu Haushalten ohne Minderjährige kein oder nur ein geringfügig erhöhtes Sozialhilferisiko aufweisen, leben beispielsweise überdurchschnittlich viele sogenannte traditionelle Familienhaushalte – das heisst Haushalte mit zwei verheirateten Erwachsenen mit Minderjährigen (siehe Tabelle A5 im Anhang).

¹⁰ Im Kennzahlenvergleich zum Berichtsjahr 2016 wird die neu eingeführte Kennzahl «Haushaltsquote der Sozialhilfe» in einem Schwerpunktkapitel ausführlich behandelt (vgl. Beyeler, Salzgeber, Schuwey, 2017).

¹¹ Allerdings können Familienhaushalte, die ein bestimmtes Mindesteinkommen nicht erzielen, keine Familienergänzungsleistungen beantragen und bleiben somit auf Sozialhilfe angewiesen.

Grafik 10: Haushaltsquoten der Sozialhilfe nach Haushaltstyp 2021

Anmerkung. In Lausanne besteht im Zuge der Einführung eines neuen IT-Systems, welches sich noch im Aufbau befindet, ein Vorbehalt bezüglich der Datenlage für 2021. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik und STATPOP.

Was die Entwicklung der Haushaltsquoten der Sozialhilfe von Haushalten mit Minderjährigen gegenüber dem Vorjahr betrifft, so ist in fünf Städten (Lausanne, Schaffhausen, Uster, Zug und Schlieren) eine Zunahme feststellbar. Einen Rückgang verzeichnen die sieben Städte Zürich, Basel, Bern, Winterthur, St.Gallen, Wädenswil und Chur, wobei sie in Chur im letztem Jahr relativ stark angestiegen ist und sich nun wieder dem Niveau des Jahres 2019 angenähert hat. Auf demselben Niveau (+/- maximal 0.1 %-Punkte) blieb das Sozialhilferisiko von Haushalten mit Minderjährigen in Luzern und Biel.

Einelternhaushalte

Einelternhaushalte, die aus einer erwachsenen Person mit Minderjährigen bestehen, haben in allen Städten ein deutlich erhöhtes Sozialhilferisiko. Dabei führen Frauen nicht nur viel häufiger allein einen Haushalt mit Minderjährigen (gemäss aktuellen Daten des BFS führten 2020 gesamtschweizerisch 82 % Frauen und 18 % der Männer Einelternhaushalte¹²), sondern das Sozialhilferisiko von alleinerziehenden Müttern ist auch deutlich höher als dasjenige von alleinerziehenden Vätern (im Jahr 2019 waren 93 % der sozialhilfebeziehenden Elternteile in Einelternhaushalten Mütter)¹³.

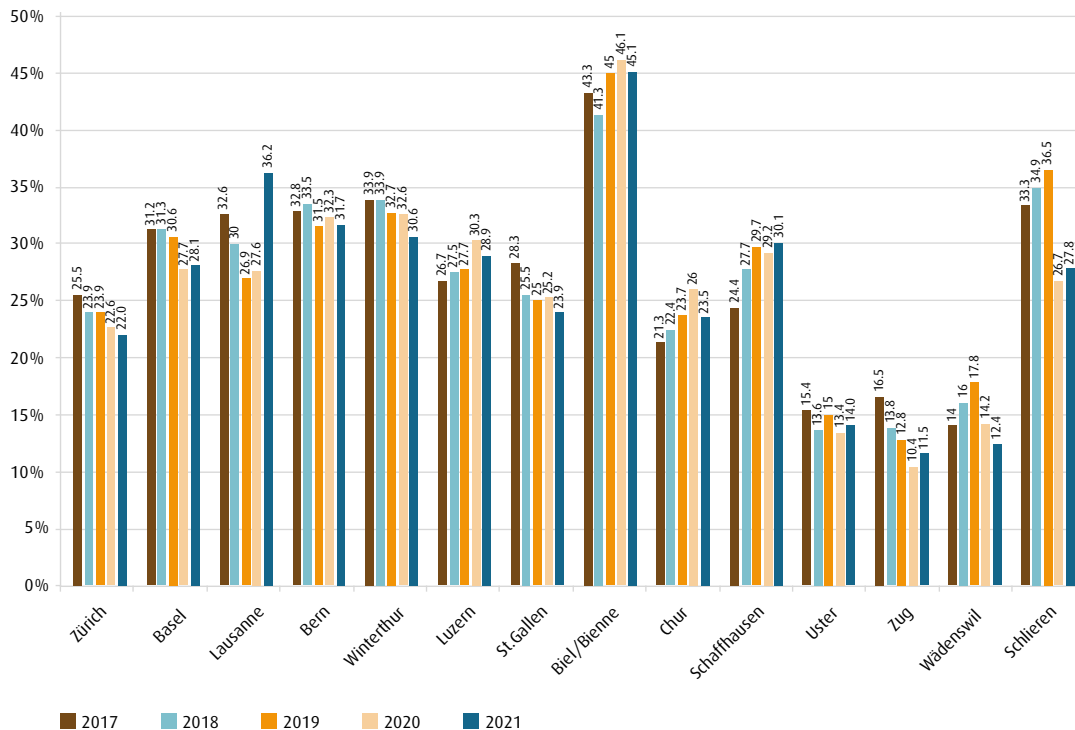
Frauen übernehmen nach einer Trennung oder Scheidung nach wie vor meist die Hauptverantwortung für die Kinder, wodurch sich ihre finanzielle Situation häufig deutlich verschlechtert. Meist fehlt bei Einelternhaushalten aufgrund der Betreuungspflichten zum einen die Zeit, um in ausreichendem Umfang erwerbstätig zu sein, zum anderen fehlt das Zweiteinkommen eines Partners. (Fix-)Kosten wie etwa die Miete müssen allein getragen werden. In der Regel haben die betroffenen Personen zwar Anspruch auf Alimente. Je nach wirtschaftlicher Situation des unterhaltspflichtigen Elternteils sind diese jedoch nicht existenzsichernd. Liegt das Einkommen des unterhaltspflichtigen Elternteils unter dem betriebsrechtlichen Existenzminimum, werden gerichtlich keine Alimentenzahlungen verfügt. Reicht dann das Einkommen des alleinerziehenden Elternteils nicht aus, muss häufig das Sozialamt einspringen.

Wenn zwar gerichtlich Alimente verfügt wurden, aber vom unterhaltspflichtigen Elternteil nicht regelmässig oder rechtzeitig bezahlt werden, kann eine Alimentenbevorschussung beantragt werden. Dabei schiessen staatliche oder private Inkassostellen die Alimente vor und treiben diese anschliessend beim

¹² BFS, Strukturhebung, Einfamilienhaushalte mit Kindern unter 25 Jahren in der Schweiz – 2020, Tabelle, aktualisiert 21.02.2022.

¹³ BFS, 2021.

Grafik 11: Haushaltsquoten der Sozialhilfe von Einelternhaushalten 2017 bis 2021



Anmerkung: In Lausanne kam es aufgrund technischer Anpassungen zu einem Bruch in der Zeitreihe. Die Werte sind nicht mit den Vorjahreswerten vergleichbar und unter Umständen zu hoch ausgewiesen. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik und STATPOP.

unterhaltspflichtigen Elternteil ein. Die Höhe der Alimentenborschussung und die Anspruchskriterien sind kantonal unterschiedlich, was sich auch auf das Sozialhilferisiko der betreffenden Haushalte auswirken kann.

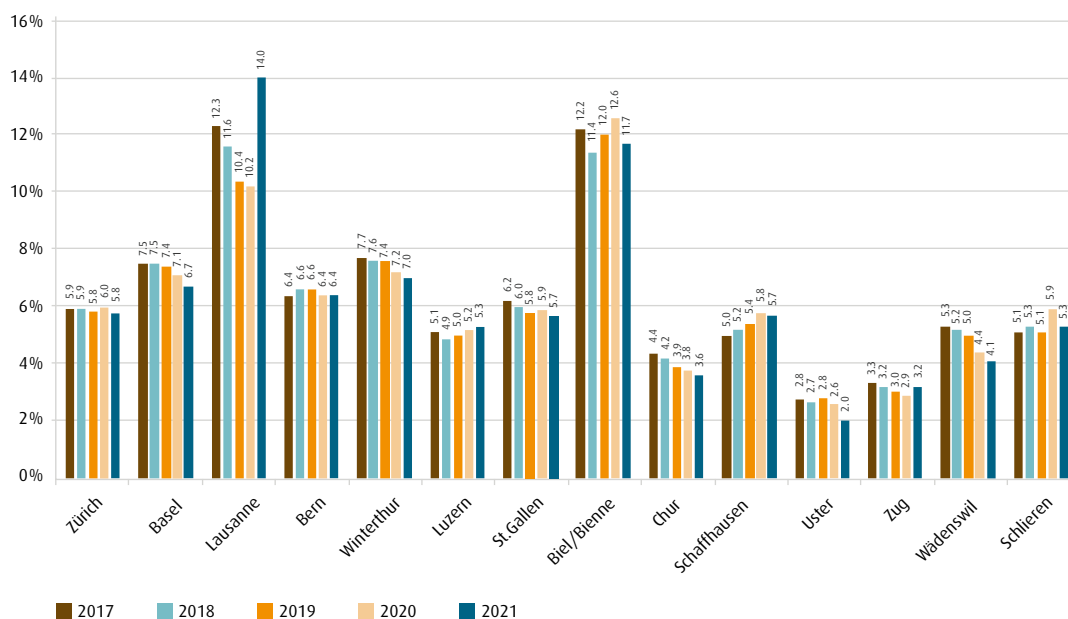
Solche institutionellen Unterschiede führen neben soziodemografischen und sozioökonomischen Faktoren dazu, dass das Sozialhilferisiko von Alleinerziehenden in den Städten unterschiedlich hoch ist. In der Mehrheit der Städte werden zwischen rund einem Viertel bis zu knapp der Hälfte aller in diesen Städten lebenden Einelternhaushalte durch die Sozialhilfe unterstützt (vgl. Grafik 11). In Zug, Uster und Wädenswil bewegt sich die Quote zwischen rund 11.5 % und 14 %, in Biel werden rund 45 % der Einelternhaushalte mit Sozialhilfeleistungen unterstützt.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Haushaltsquote von Einelternhaushalten in Zug und Schlieren relativ stark angestiegen (um je 1.1 %-Punkte). Eine etwas weniger starke Erhöhung ist auch

in Basel, Schaffhausen und Uster zu verzeichnen. Gleichzeitig ist das Sozialhilferisiko von Einelternhaushalten im Vergleich zu 2020 in acht Städten gesunken – am stärksten in Chur (um knapp 2.5 %-Punkte). Wie oben erwähnt ist in Chur das Risiko der Haushalte von Minderjährigen von 2019 bis 2020 relativ stark angestiegen, was vermutlich primär auf einen Anstieg des Risikos von Einelternhaushalten zurückzuführen war. Im Jahr 2021 hat sich auch diese Quote wieder dem Wert von 2019 angenähert.

Verringert hat sich das Risiko der Einelternhaushalte auch in Zürich, Bern, Winterthur, Luzern, St. Gallen, Biel und Wädenswil. Der Rückgang betrug in diesen Städten zwischen 0.6 und 2 %-Punkte.

Grafik 12: Haushaltsquoten der Sozialhilfe von Alleinlebenden 2017 bis 2021



Anmerkung: In Lausanne kam es aufgrund technischer Anpassungen zu einem Bruch in der Zeitreihe. Die Werte sind nicht mit den Vorjahreswerten vergleichbar und unter Umständen zu hoch ausgewiesen. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik und STATPOP.

Alleinlebende

Alleinlebende Personen haben in fast allen Städten ein überdurchschnittlich hohes Sozialhilferisiko – mit Ausnahme von Basel und Uster, wo es ungefähr im Durchschnitt der Privathaushalte liegt. Bei sozialhilfebeziehenden Alleinlebenden kann es sich beispielsweise um junge Erwachsene handeln, die bereits einen eigenen Haushalt gegründet haben, bei welchen der Schritt in Ausbildung und Berufsleben aber nicht reibungsfrei verlief oder noch nicht abgeschlossen ist; oder um Personen, die nach einer Trennung, Scheidung oder dem Verlust des Partners durch Todesfall in einer neuen Haushaltskonstellation zurechtkommen müssen. Bei einem Teil dieser Haushalte handelt es sich auch um Personen, die aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit oder gesundheitlichen Problemen oder einer Kombination dieser Faktoren auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Während in Mehrpersonenhaushalten Risiken, Kosten und die unbezahlte Arbeit auf mehrere Personen aufgeteilt werden können, ist dies bei Einpersonenhaushalten nicht möglich. So kann beispielsweise der Verlust der Stelle und damit des Einkommens nicht durch ein Partnereinkommen aufgefangen werden. Wer allein lebt, muss zudem einen höheren Aufwand betreiben, um soziale Beziehungen zu pflegen. Fehlen solche Beziehungen, fehlen auch wichtige Faktoren, die zum Beispiel im Falle von psychischen Beeinträchtigungen oder Suchterkrankungen stabilisierend wirken können.

Im Jahr 2021 zeigt sich, dass die Haushaltsquote der Sozialhilfe von alleinlebenden Personen gegenüber dem Vorjahr in neun Städten gesunken ist, wobei Biel den stärksten Rückgang verzeichnete (–0.9%-Punkte). In Biel hat sich die Haushaltsquote von alleinlebenden Personen bereits von 2016 bis 2018 deutlich verringert, von 2018 bis 2020 ist sie jedoch wieder um je 0.6%-Punkte pro Jahr angestiegen.

Praktisch konstant geblieben (+/–0.1%-Punkte) ist die Haushaltsquote von Alleinlebenden in Bern, Luzern und Schaffhausen.

Angestiegen ist das Sozialhilferisiko von Alleinlebenden in Lausanne und Zug, wobei Alleinlebende in Zug weiterhin ein vergleichsweise tiefes Risiko von 3.2% aufweisen.

6 Merkmale der unterstützten Personen

Im Folgenden wird zunächst gezeigt, wie verschiedene Altersgruppen in der Sozialhilfe der 14 Vergleichsstädte vertreten sind. Des Weiteren wird beschrieben, wie stark Personen mit Schweizer oder ausländischer Nationalität von Sozialhilfeabhängigkeit betroffen sind und welche Unterschiede im Hinblick auf Zivilstand, Bildung und Erwerbsituation der Sozialhilfebeziehenden zu erkennen sind. Dort wo entsprechende Daten vorhanden sind, werden anschliessend die jeweiligen Sozialhilfequoten beschrieben.

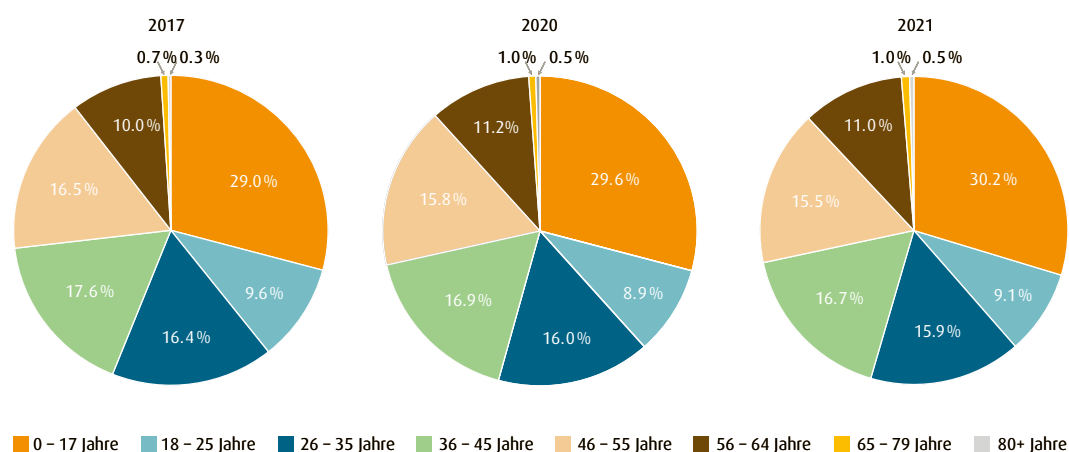
Alter

Grundsätzlich kann die Sozialhilfe Personen aller Altersgruppen unterstützen. Personen im Rentenalter sind aber nur selten auf Sozialhilfe angewiesen, da in diesem Alter in der Regel Ergänzungsleistungen zur AHV die Existenzsicherung garantieren. Im Durchschnitt der 14 Städte sind denn auch weniger als 2 % der Sozialhilfebeziehenden über 65 Jahre alt (vgl. Grafik 13). Mit rund 30 % besonders stark in der Sozialhilfe vertreten ist hingegen die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen. Kinder und

Jugendliche werden meist zusammen mit ihren Eltern oder einem Elternteil unterstützt. Die Sozialhilfeabhängigkeit von Minderjährigen ist daher mit der prekären finanziellen Situation der Familie verbunden. Die Altersgruppe der 36- bis 45-Jährigen, die am stärksten Familienpflichten trägt, ist in der Sozialhilfe auch etwas stärker vertreten als die übrigen Altersgruppen.

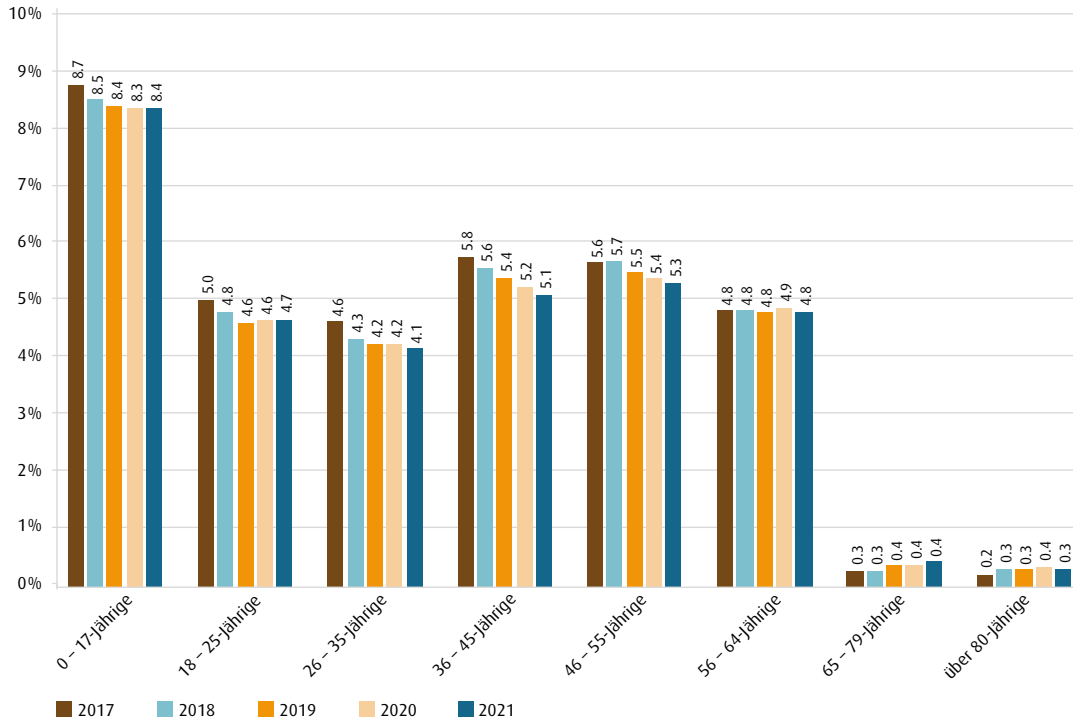
Die Anteile der verschiedenen Altersgruppen haben sich in den letzten fünf Jahren kaum verändert. In den Vorjahren am auffälligsten waren die steigenden Anteile der Altersgruppe ab 56 Jahren, deren Anteil auch in der Bevölkerung insgesamt gestiegen ist. (Die sogenannte Baby-Boomer-Generation ist derzeit zwischen 57 und 75 Jahre alt.) Gegenüber dem Vorjahr sind die Anteile der Altersgruppen ab 56 Jahren praktisch stabil geblieben oder sogar leicht gesunken (-0.2 %-Punkte bei den 56- bis 64-Jährigen). Der Anteil der sozialhilfebeziehenden jungen Erwachsenen (18- bis 25-Jährige) hatte sich hingegen über viele Jahre konstant verringert, ist nun aber wieder leicht angestiegen.

Grafik 13: Anteile Sozialhilfebeziehende nach Altersgruppen im Durchschnitt der 14 Städte, 2017, 2020 und 2021



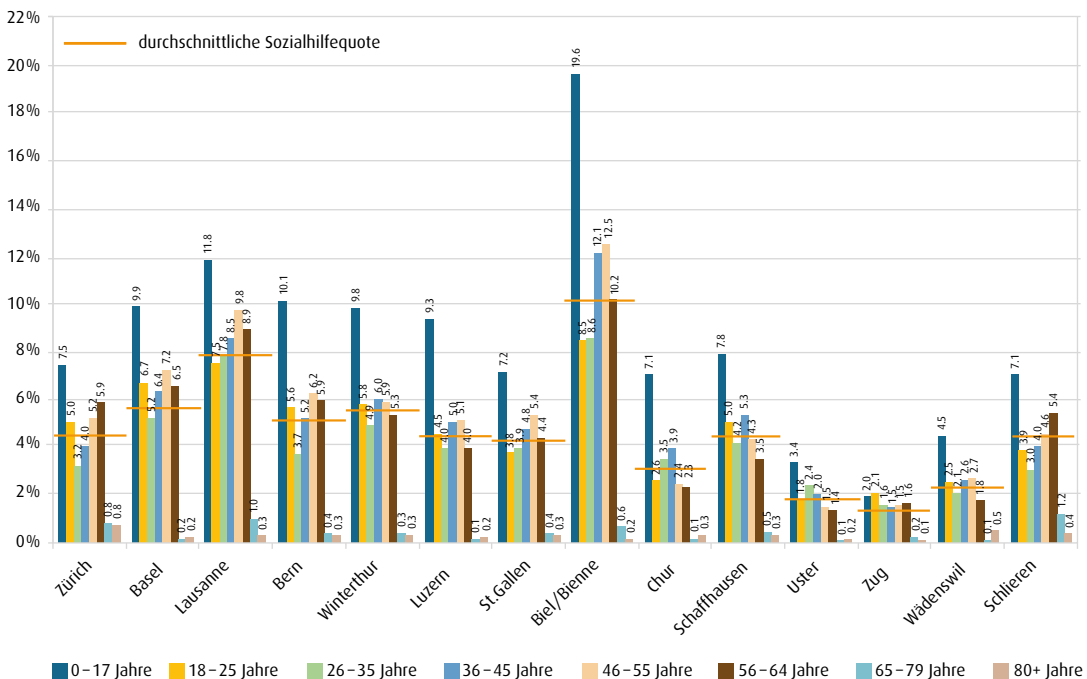
Anmerkung: Ungewichtete Durchschnitte über alle 14 Städte. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Grafik 14: Sozialhilfequoten nach Altersgruppen im Durchschnitt der 14 Städte, 2017 bis 2021



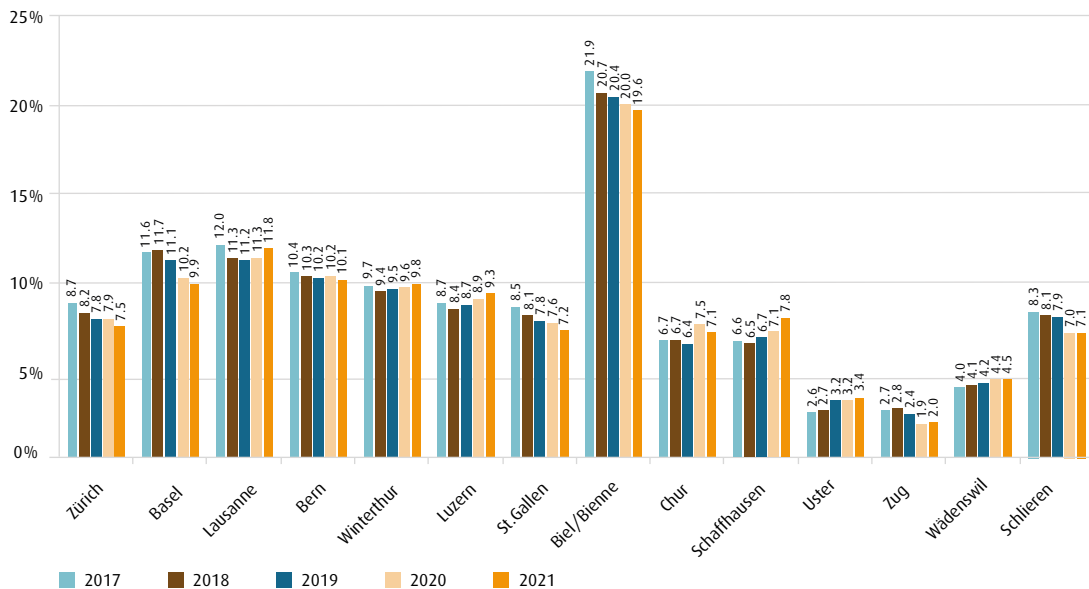
Anmerkung: Ungewichtete Durchschnitte über alle 14 Städte. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Grafik 15: Sozialhilfequoten nach Altersgruppen 2021



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Grafik 16: Sozialhilfequoten von Kindern und Jugendlichen (0 – 17 Jahre), 2017 bis 2021



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Die Höhe und Entwicklung der durchschnittlichen altersspezifischen Sozialhilfequoten¹⁴ ist in Grafik 14 dargestellt. Die Durchschnittswerte eignen sich besonders gut, um die spezifisch mit dem Alter verbundenen Sozialhilferisiken und deren Entwicklung darzustellen und zu diskutieren. Die Unterschiede der altersspezifischen Sozialhilfequoten zwischen den Städten (vgl. Grafik 15) sind vor allem durch die in Kapitel 4.1 diskutierten stadtspezifischen Faktoren zu erklären.

Kinder und Jugendliche (0- bis 17-jährige) haben im Vergleich zu allen anderen Altersgruppen ein deutlich erhöhtes Sozialhilferisiko. Am stärksten betroffen sind Kinder und Jugendliche aus Einelternhaushalten (vgl. Kapitel 5). Von 2017 bis 2020 hat sich die durchschnittliche Sozialhilfequote der Minderjährigen verringert, 2021 ist sie wieder leicht gestiegen. Eine Zunahme des Sozialhilferisikos von Kindern ist in verschiedenen Städten erkenn-

bar (vgl. Grafik 16). Es sind dies Lausanne, Winterthur, Luzern, Chur, Schaffhausen, Uster und Wädenswil. In verschiedenen anderen Städten, insbesondere Zürich, Basel, St. Gallen und Biel sowie in Zug und Schlieren ist (zumindest in der etwas längeren Betrachtung) hingegen eine anhaltende Reduktion des Sozialhilferisikos bei Kindern feststellbar. Diese Entwicklung gilt es weiter zu beobachten. Zumindest teilweise dürfte die Erklärung der steigenden Sozialhilfequoten der Minderjährigen im Flüchtlingsbereich liegen. In den letzten Jahren sind vermehrt geflüchtete Personen – fünf bis sieben Jahre nach deren Aufnahme in der Schweiz – in die Zuständigkeit der Städte gewechselt. Gerade für Eltern mit Unterhaltspflichten für kleinere Kinder, dürfte es sehr anspruchsvoll sein, innerhalb dieses Zeitraums bereits eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit aufzubauen.

¹⁴ Diese setzen die Anzahl Personen einer Altersgruppe in der Sozialhilfe ins Verhältnis zur Gesamtpersonenzahl der jeweiligen Altersgruppe in der Wohnbevölkerung.

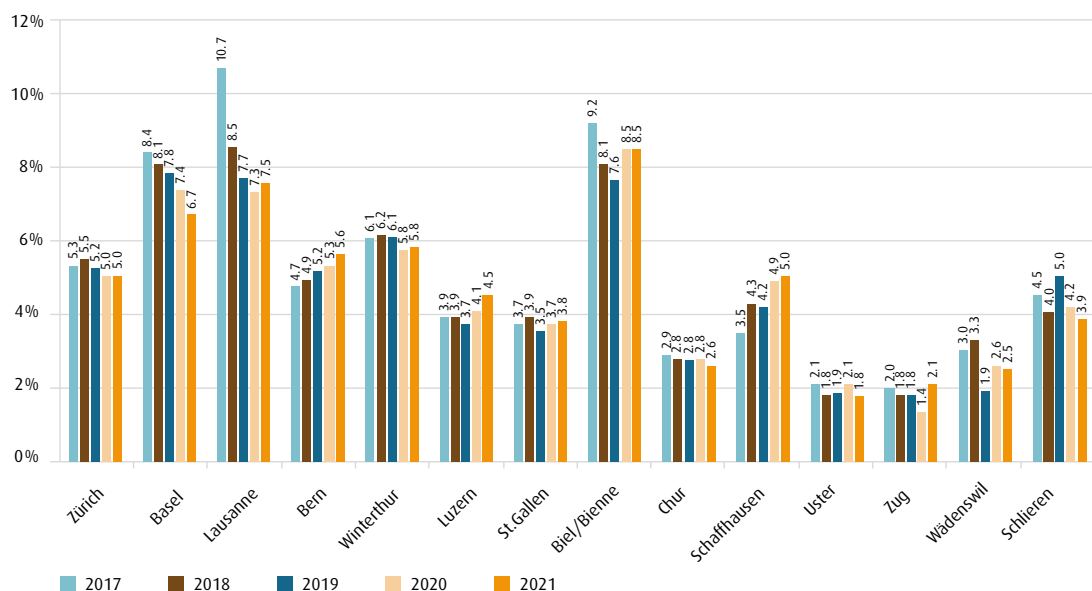
Die Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen (18- bis 25-Jährige) ist im Durchschnitt der Städte nur rund halb so hoch wie diejenige der Minderjährigen. Nachdem diese Altersgruppe in den 2000er Jahren eine markante Zunahme in der Sozialhilfe aufwies, haben die Städte und Kantone verschiedene Massnahmen ergriffen, um betroffene Personen bei der Absolvierung einer Ausbildung und beim (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt zu unterstützen (Case Management Berufsbildung, Anpassungen bei anderen Bedarfsleistungen wie Stipendien, Einführung von zielorientierter Beratung durch spezialisierte Teams). Die Sozialhilfequote dieser Altersgruppe ist seither stark gesunken.

Gegenüber 2020 gesunken ist das Sozialhilferisiko der jungen Erwachsenen in Chur, Uster und Schlieren. In Biel war zwischen 2016 und 2019 ein Rückgang zu verzeichnen – von 2019 bis 2020 stieg die Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen wieder

an. Gegenüber dem Vorjahr ist sie 2021 konstant geblieben. In Bern ist bereits seit 2017 ein Anstieg des Sozialhilferisikos der 18- bis 25-Jährigen zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr angestiegen ist es auch in Luzern und Zug. In den anderen Städten blieb es relativ stabil (vgl. Grafik 17). Insgesamt zeigt sich, dass bisher kein deutlicher Trend eines Anstiegs zu verzeichnen ist, wie er im Vorjahr aufgrund der Zunahme an problematischen Situationen von Jugendlichen während der Corona-Pandemie von einigen Sozialdienstleitenden befürchtet wurde.

Die Altersgruppe der 26- bis 35-Jährigen weist von den unter 65-Jährigen im Durchschnitt der 14 Städte die tiefste Sozialhilfequote auf, wobei sie sich seit 2017 kontinuierlich verringert hat. Unter den Vergleichsstädten stellt dabei nur Uster eine Ausnahme dar, wo diese Altersgruppe nach den Minderjährigen das zweithöchste Sozialhilferisiko aufweist.

Grafik 17: Sozialhilfequoten der jungen Erwachsenen (18 – 25 Jahre), 2017 bis 2021



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Die Gruppe der 36- bis 45-Jährigen hatte im Durchschnitt lange das zweithöchste Sozialhilferisiko nach den unter 18-Jährigen. Personen dieser Altersgruppe haben vergleichsweise häufig Betreuungspflichten für Kinder und können angesichts des höheren Existenzbedarfs – insbesondere bei mehreren Kindern – auf Unterstützung angewiesen sein. In dieser Altersgruppe ist die durchschnittliche Sozialhilfequote seit 2017 deutlich gesunken. Im Städtevergleich fällt auf, dass die 36- bis 45-Jährigen inzwischen nur noch in drei Städten (Chur, Winterthur und Schaffhausen) die Altersgruppe mit dem zweithöchsten Sozialhilferisiko ist. 2019 gehörten auch noch St.Gallen, Biel und Wädenswil zu dieser Gruppe.

Das Sozialhilferisiko der 46- bis 55-Jährigen liegt inzwischen in fast allen Städten über der jeweiligen städtischen Durchschnittsquote. Lediglich in Chur und Uster liegt sie noch darunter. 2021 hat sich die Zahl der Vergleichsstädte, bei der die Altersgruppe der 46- bis 55-Jährigen das zweithöchste Sozialhilferisiko nach den Kindern und Jugendlichen aufweist, weiter vergrössert. Neben Lausanne, Bern, St.Gallen, und Biel gehören neu auch Luzern und Wädenswil in diese Gruppe. Absolut betrachtet ist die Sozialhilfequote der 46- bis 55-Jährigen im Durchschnitt der Städte nach einem rund 10-jährigen Anstieg seit 2018 kontinuierlich zurückgegangen (vgl. Grafik 14).

Die Altersgruppe der 56- bis 64-Jährigen wies lange Zeit ein unterdurchschnittliches Sozialhilferisiko auf. Inzwischen liegt es in verschiedenen Städten ungefähr im Durchschnitt (Luzern, St.Gallen, Schaffhausen und Zug) oder ist sogar überdurchschnittlich hoch (in den grössten Städten Zürich, Basel, Lausanne, Bern sowie in Winterthur und Schlieren). In Zürich und in Schlieren weist diese Altersgruppe nach den Minderjährigen bereits das zweithöchste Sozialhilferisiko auf. Das Sozialhilferisiko der 56- bis 64-Jährigen hat im Durchschnitt der 14 Städte nach einem deutlichen Anstieg bis ins Jahr 2016 in den letzten fünf Jahren nicht mehr stark zugenommen (vgl. Grafik 14).

Das in der längeren Frist gestiegene Sozialhilferisiko der Altersgruppen der 46- bis 55-Jährigen und der 56- bis 64-Jährigen kann auf verschiedene strukturelle Probleme zurückgeführt werden. Vor allem Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen und fehlender oder nicht mehr gefragter Berufsausbildung haben im Arbeitsmarkt immer weniger Chancen, eine Stelle zu finden – insbesondere nach einem Jobverlust und nach einer Aussteuerung. Nachdem sie das Vermögen aufgebraucht haben und falls sie keine oder nur eine teilweise IV-Rente erhalten, ist die Sozialhilfe oft das letzte Netz zur Existenzsicherung.

Die Politik hat in der Zwischenzeit auf diese Problemlagen reagiert. So einigte sich das Parlament auf Überbrückungsleistungen für Ausgesteuerte ab 60 Jahren.¹⁵ Da die Anspruchsvoraussetzungen restriktiv formuliert sind, wird sich in den folgenden Jahren zeigen, ob und wie stark die Sozialhilfe durch diese Massnahme entlastet wird (bisher ist wie oben gezeigt in den 14 Städten praktisch keine Veränderung festzustellen).

Die Altersgruppen ab 65 Jahren und dabei vor allem jene über 80 Jahren weisen weiterhin ein sehr geringes Sozialhilferisiko auf. Personen, die über ein tiefes AHV-Renteneinkommen und kaum Vermögen verfügen, haben in der Regel Anrecht auf Ergänzungsleistungen (EL) sowie teilweise auf kantonale und kommunale Beihilfen zur AHV-Rente. Sie sind daher selten auf Unterstützung durch die wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen. In Alters- und Pflegeheimen wohnhafte Personen werden ausserdem durch die Pflegefinanzierung unterstützt.

Trotz dieser Unterstützungen liess sich im Rahmen dieser Berichterstattung seit längerer Zeit ein im Durchschnitt der Städte tendenziell steigender Sozialhilfebezug durch Personen ab 65 Jahren feststellen. Wie Grafik 14 verdeutlicht, hat sich in den letzten beiden Berichtsjahren die Sozialhilfequote der über 65-Jährigen im Durchschnitt der Städte kaum mehr verändert. Bei den über 80-Jährigen ist wieder eine leichte Abnahme des Sozialhilferisikos zu verzeichnen.

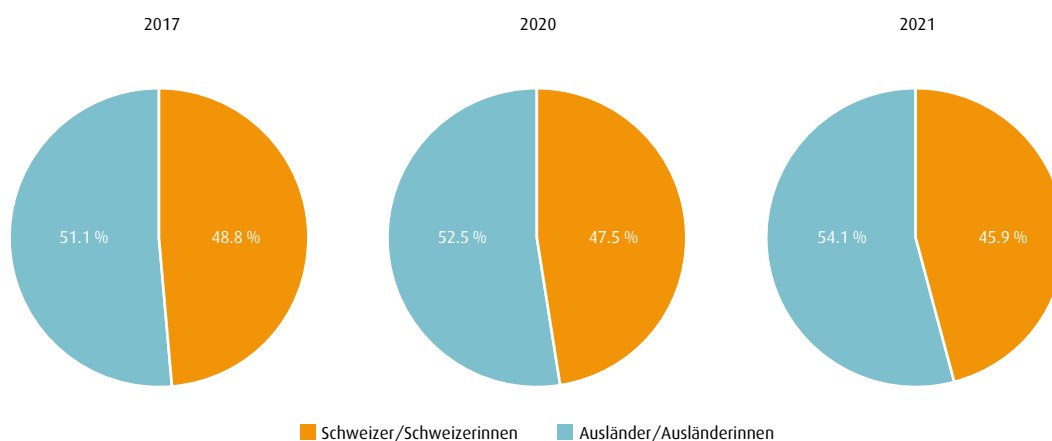
Ein vorübergehender Sozialhilfebezug von Personen ab 65 Jahren kann zum Beispiel aufgrund von Karenzfristen bei der Wohnsitznahme in einem neuen Kanton oder einer unklaren Vermögenssituation notwendig sein. Die Sozialhilfe kann auch als Überbrückung dienen für Menschen in Heimen, die eine benötigte Anschaffung oder Leistung nicht bezahlen können. Personen, die nicht die erforderlichen Mindestbeiträge an die AHV geleistet haben (weil sie beispielsweise nie gearbeitet haben), haben keinen Anspruch auf EL und sind bei ungenügendem Vermögen oder fehlender Unterstützung durch Drittpersonen im Alter auf Sozialhilfe angewiesen. Auch Personen, die ihr Vermögen zum Beispiel an ihre Kinder verschenken (Vermögensverzicht), haben keinen oder einen gekürzten Anspruch auf EL und benötigen im Bedarfsfall Sozialhilfe.

¹⁵ Das entsprechende Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG) ist seit 1. Juli 2021 in Kraft.

Nationalität

Wie Grafik 18 zeigt, hatte im Durchschnitt der 14 Städte 2022 mehr als die Hälfte (54.1 %) der sozialhilfebeziehenden Personen eine ausländische Nationalität. Der Anteil ausländischer Personen in der Wohnbevölkerung beträgt im Durchschnitt der 14 Städte rund 30 % (vgl. Tabelle A3 im Anhang). Personen ausländischer Herkunft haben ein deutlich höheres Sozialhilferisiko. Entscheidend ist dabei nicht die Nationalität, sondern vielmehr, dass ein Teil der ausländischen Wohnbevölkerung einen tiefen Bildungsstand hat bzw. Bildungsabschlüsse nicht anerkannt werden, Sprachkenntnisse fehlen und/oder die betreffenden Personen in stark konjunkturabhängigen Branchen bzw. im Niedriglohnbereich beschäftigt sind. Auch das Alter und die familiäre Konstellation sind relevant.¹⁶

Grafik 18: Anteile Sozialhilfebeziehende nach Nationalität im Durchschnitt der 14 Städte, 2017, 2020 und 2021



Anmerkung: Ungewichtete Durchschnitte über alle 14 Städte. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

¹⁶ Vgl. Salzgeber et al., 2016.

Entsprechend ist das Sozialhilferisiko der ausländischen Bevölkerung zwar in allen Schweizer Städten erhöht, es gibt aber grosse Unterschiede zwischen den Städten. Besonders stark erhöht ist die Sozialhilfequote von Personen mit ausländischer Nationalität in Chur, wo sie fast fünf Mal höher ist als diejenige der Personen mit Schweizer Nationalität. Am geringsten sind die Unterschiede in Lausanne, Basel, Zürich und Schlieren. Hier sind die Sozialhilfequoten von Personen mit ausländischer Nationalität rund 1.5 bis 2-mal höher als diejenigen von Personen mit Schweizer Nationalität. Auch in St.Gallen und Zug sind die Unterschiede in den Sozialhilfequoten vergleichsweise tief (Quotenverhältnis von 2.5 resp. 2.4). In Bern, Winterthur, Biel, Schaffhausen, Uster und Wädenswil liegt das Quotenverhältnis zwischen 3.0 und 3.3. Die Unterschiede können primär durch die Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung erklärt werden. In der Schweiz leben und arbeiten viele ausländische Personen, die gut situiert sind und/oder deren Arbeitskraft stark nachgefragt ist und die deshalb ein unterdurchschnittliches Sozialhilferisiko aufweisen. Je grösser deren Anteil an der ausländischen Bevölkerung in einer Stadt ist, desto weniger stark unterscheidet sich dort die Sozialhilfequote der ausländischen von derjenigen der Schweizer Bevölkerung.

Ebenfalls relevant ist, wie gross der Anteil Geflüchteter an der ausländischen Bevölkerung ausfällt. Geflüchtete haben ein besonders hohes Sozialhilferisiko. Neben den erwähnten Faktoren, die das erhöhte Sozialhilferisiko von Personen ausländischer Herkunft generell erklären können, ist zu beachten, dass Geflüchtete ihr Aufenthaltsrecht nicht als Arbeitskräfte erlangt haben, sondern weil ihnen Schutz vor Verfolgung und Krieg gewährt wurde. Um wirtschaftliche Unabhängigkeit zu erlangen, sind sie oft stark auf den Zugang zu passenden und koordinierten Integrationsmassnahmen angewiesen; wie zum Beispiel intensive Sprachförderung, Potenzialabklärungen, Qualifizierungsprogramme, Jobcoaching, Unterstützung einer Arbeitstätigkeit im ersten oder zweiten Arbeitsmarkt oder Massnahmen zur Förderung der sozialen Integration.¹⁷

Wie Grafik 18 zeigt, ist der Anteil der Personen mit ausländischer Nationalität von 2017 bis 2021 um 3 %-Punkte angestiegen. Der Grund für diese Verschiebung liegt nicht in einer Zunahme des Anteils der ausländischen Bevölkerung. Dieser hat sich im selben Zeitraum praktisch nicht verändert (vgl. Tabelle A3 im Anhang). Vielmehr haben sich die Sozialhilfequoten von Personen mit ausländischer Nationalität nicht gleich entwickelt wie diejenigen der Schweizerinnen und Schweizer.

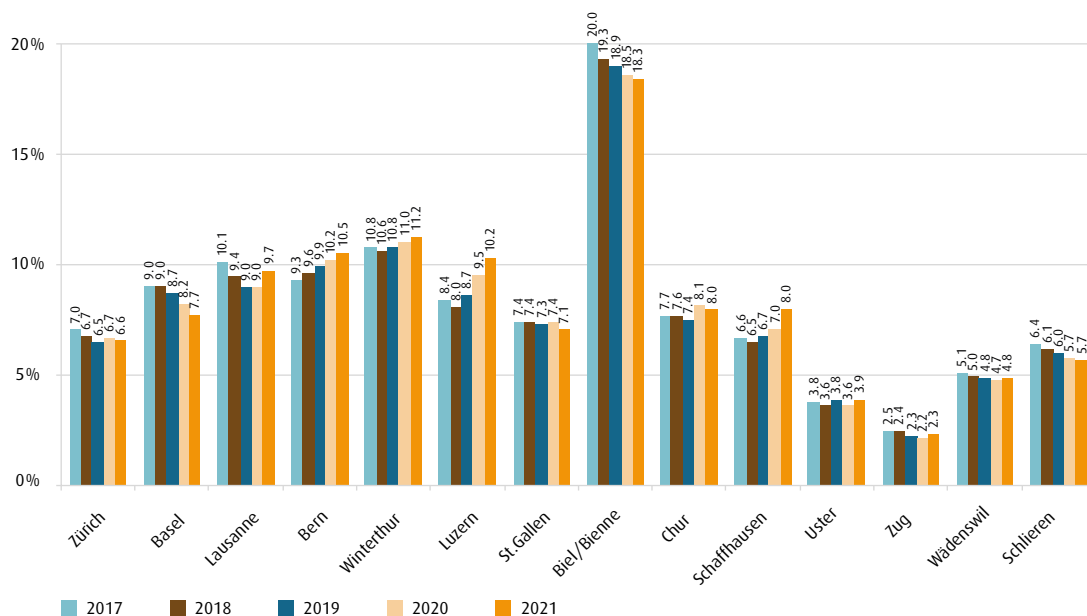
Die Sozialhilfequote von Personen mit Schweizer Nationalität ist im Städtedurchschnitt von 2017 bis 2021 um 0.3 %-Punkte auf 3.1 % gesunken. Die durchschnittliche Sozialhilfequote von Ausländerinnen und Ausländern in den 14 Städten ist im Jahr 2021 mit 8.1% gleich hoch wie vor fünf Jahren. Während die Sozialhilfequoten der Schweizer Bevölkerung in praktisch allen Städten einen sinkenden Trend aufweisen, unterscheiden sich die Entwicklungen der Sozialhilfequoten der ausländischen Bevölkerung je nach Stadt (vgl. Grafik 19 und Grafik 20).

Besonders stark und anhaltend gesunken sind die Sozialhilfequoten der ausländischen Bevölkerung in Biel, Basel und Schlieren (in Biel von einem hohen Niveau von 20.0 % auf 18.3 %, in Basel von 9.0 % auf 7.7 %, und in Schlieren von 6.4 % auf 5.7 %). Tendenziell sinkend sind die Sozialhilfequoten der ausländischen Bevölkerung gegenüber 2017 auch in Zürich, Lausanne, St.Gallen, Zug und Wädenswil, wobei die Quoten im Vergleich zum Vorjahr in Zug und Wädenswil wieder leicht angestiegen sind. In Lausanne ist die Entwicklung allenfalls einem Bruch in der Zeitreihe geschuldet und sollte deshalb noch nicht als Trendumkehr gedeutet werden.

Seit 2017 stark und anhaltend angestiegen ist die Sozialhilfequote der ausländischen Bevölkerungen in Bern, Winterthur, Luzern und Schaffhausen. Schaffhausen verzeichnet zudem auch als einzige Stadt im Vergleich eine zwar leichte, aber anhaltende Zunahme der Sozialhilfequote der Schweizer Bevölkerung. In Chur ist die Sozialhilfequote in den letzten beiden Jahren höher ausgefallen, nachdem sie zuvor gesunken war. St.Gallen und Uster verzeichnen ebenfalls keinen klaren Trend. Gegenüber dem Vorjahr ist die Sozialhilfequote der ausländischen Bevölkerung in St.Gallen deutlich gesunken; in Uster ist sie angestiegen.

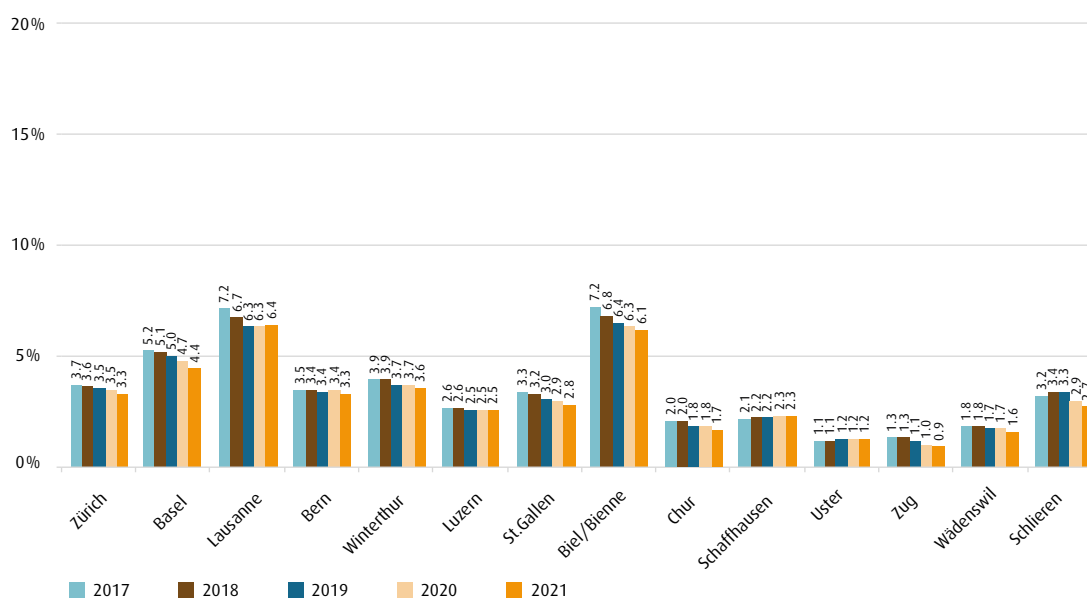
¹⁷ Vgl. Spadarotto et al, 2014.

Grafik 19: Sozialhilfequoten der ausländischen Wohnbevölkerung, 2017 bis 2021



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Grafik 20: Sozialhilfequoten der Schweizerinnen und Schweizer, 2017 bis 2021



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Durch die unterschiedlichen Entwicklungen haben sich in den letzten fünf Jahren die Sozialhilferisiken der ausländischen und der Schweizer Bevölkerung in vielen Städten auseinander bewegt. Besonders stark ist dies in Luzern und Chur der Fall; gefolgt von Bern, Zug und Winterthur und nochmals schwächer in St.Gallen und Wädenswil. In Biel hat das Sozialhilferisiko der ausländischen Bevölkerung fast gleich stark abgenommen wie das der Schweizer Bevölkerung. Konstant bleiben die Unterschiede in den Sozialhilfequoten nach Nationalität in Zürich, Basel, Lausanne und Schlieren. Über die letzten fünf Jahre betrachtet ist Uster die einzige Stadt, in der sich das Sozialhilferisiko von Personen mit und ohne Schweizer Bürgerrecht etwas angenähert hat.

Ein Grund für den Anstieg der Anzahl ausländischer Personen in der Sozialhilfe liegt im Flüchtlingsbereich. 2014 bis 2018 ist die Anzahl Geflüchteter, die in der Schweiz Asyl erhalten haben, deutlich gestiegen. Flüchtlinge mit B-Ausweis wechseln nach fünf Jahren von der Zuständigkeit des Bundes in die Zuständigkeit der Kantone oder Städte; für Personen mit F-Ausweis gilt dies nach sieben Jahren (vgl. Kasten 2). Sofern sie noch auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind, werden diese Personen also zunehmend in der Sozialhilfestatistik erfasst.

In allen Städten hat die Zahl der unterstützten geflüchteten Personen in den letzten Jahren – teilweise markant – zugenommen (vgl. Tabelle A8 im Anhang). Ob die steigenden Fallzahlen im Flüchtlingsbereich die Sozialhilfequoten der ausländischen Bevölkerung beeinflussen, hängt davon ab, wie stark die Zunahme im Berichtsjahr ausgefallen ist und wie sich die Zahl der ausländischen Sozialhilfebeziehenden ausserhalb des Flüchtlingsbereichs entwickelt hat. In praktisch allen Städten – ausser in Lausanne, Luzern, Uster und Schlieren – ist diese Zahl gesunken. In den vier erwähnten Städten sowie in Bern, Chur, Schaffhausen, Zug und Wädenswil hat diese Reduktion allerdings die steigenden Zahlen im Flüchtlingsbereich nicht wettmachen können. Die meisten dieser Städte verzeichnen denn auch eine steigende Sozialhilfequote der ausländischen Bevölkerung.

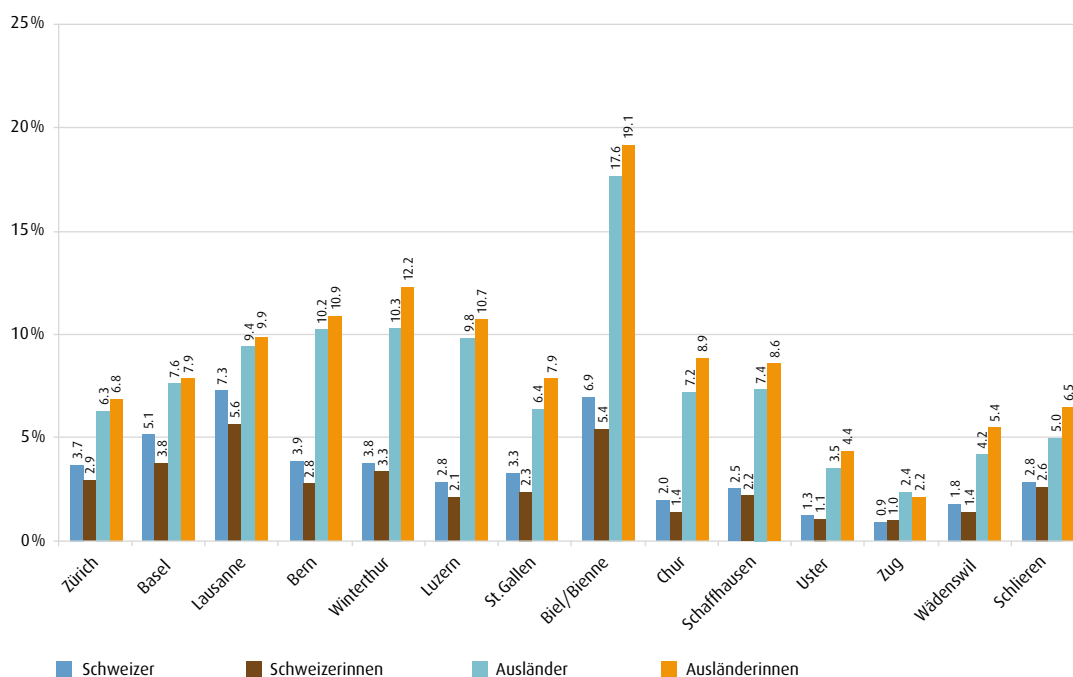
Zu beachten ist auch, dass die Covid-19 Pandemie und die damit verbundenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Effekte die Migrationsströme verändert hat. So gab es beispielsweise in Biel und in Bern mehr Abwanderung als Zuwanderung und die ausländische Bevölkerung ist 2021 gegenüber 2020 gesunken (vgl. Tabelle A3 im Anhang). In Bern trägt dies zur Erhöhung der Sozialhilfequote der ausländischen Bevölkerung bei. In Schlieren auf der anderen Seite ist die ausländische Wohnbevölkerung so stark gewachsen, dass trotz der Zunahme der unterstützten ausländischen Personen die Sozialhilfequote stabil geblieben ist.

Für die andauernde Abnahme der Zahl der ausländischen Sozialhilfebeziehenden ausserhalb des Flüchtlingsbereichs dürfte – wie auch für Personen aus der Schweiz – die gute Arbeitsmarktlage verantwortlich sein. Auch zu beachten ist, dass aufgrund der 2019 in Kraft getretenen Verschärfung der Regeln zur Erneuerung der Aufenthaltsbewilligung auf Bundesebene ausländische Personen durch den Sozialhilfebezug riskieren, das Aufenthalts- respektive Niederlassungsrecht zu verlieren. Die sinkenden Unterstützungszahlen könnten demnach unter anderem auch auf eine Zunahme der Nichtbezugsquote von Sozialhilfe ausländischen Personen und Familien hinweisen.

Geschlecht und Zivilstand

In den meisten Städten sind die Männer bei den Sozialhilfebeziehenden leicht in der Überzahl. Das Sozialhilferisiko von Männern und Frauen unterscheidet sich allerdings je nach Herkunft. (vgl. Grafik 21). Unter Personen mit ausländischer Nationalität haben Frauen in allen Städten ein höheres Sozialhilferisiko als Männer. Bei Schweizerinnen und Schweizern ist es umgekehrt: Die Sozialhilfequoten von Frauen mit Schweizer Nationalität sind in fast allen Städten tiefer als diejenigen der Männer – nur in Zug ist die Sozialhilfequote der Schweizer Frauen leicht höher als dasjenige der Männer.

Grafik 21: Sozialhilfequoten nach Nationalität und Geschlecht, 2021



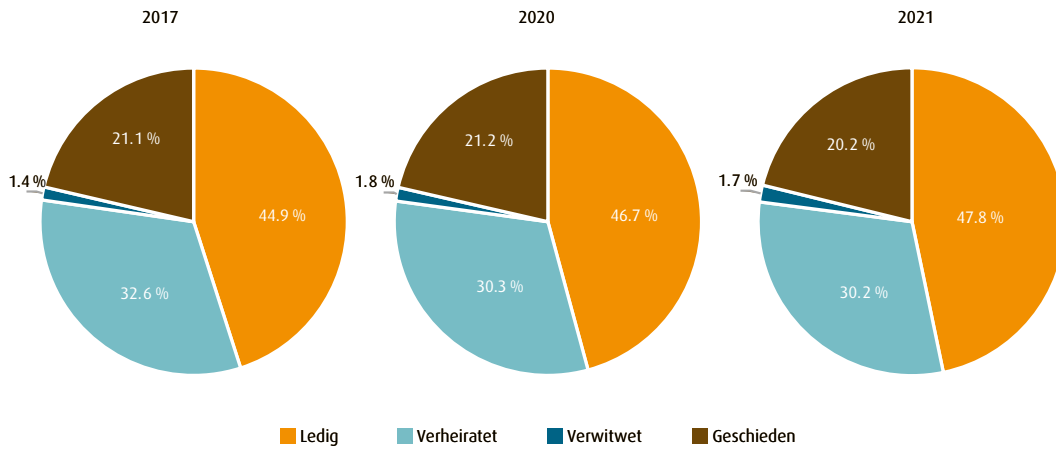
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Von den erwachsenen Sozialhilfebeziehenden in den 14 Vergleichsstädten waren im Jahr 2021 47.8 % ledig, 30.2 % verheiratet, 20.2 % geschieden und 1.7 % verwitwet. Der Anteil der ledigen Sozialhilfebeziehenden hat in den letzten fünf Jahren um rund 3 %-Punkte zugenommen, derjenige der Verwitweteten um rund 0.3 %-Punkte. Gesunken ist in den letzten fünf Jahren hingegen der Anteil verheirateter Personen (um 2.4 %-Punkte) sowie derjenige der Geschiedenen (um 0.9 %-Punkte).

Während auch in der Wohnbevölkerung der Vergleichsstädte ein relativ grosser Anteil Personen ledig oder verheiratet ist (rund 38 % bzw. 45 %), sind Geschiedene in der Wohnbevölkerung nur mit rund 11 % vertreten (vgl. Tabelle A7 im Anhang). Dass der Anteil Geschiedener in der Sozialhilfe deutlich grösser ist (vgl. oben), verweist auf deren überdurchschnittlich hohes Sozialhilferisiko. In allen 14 Städten weisen geschiedene Personen die höchste Sozialhilfequote auf. Auf der anderen Seite liegen die Sozialhilfequoten von verheirateten Personen überall unter dem Durchschnitt (vgl. Grafik 23).

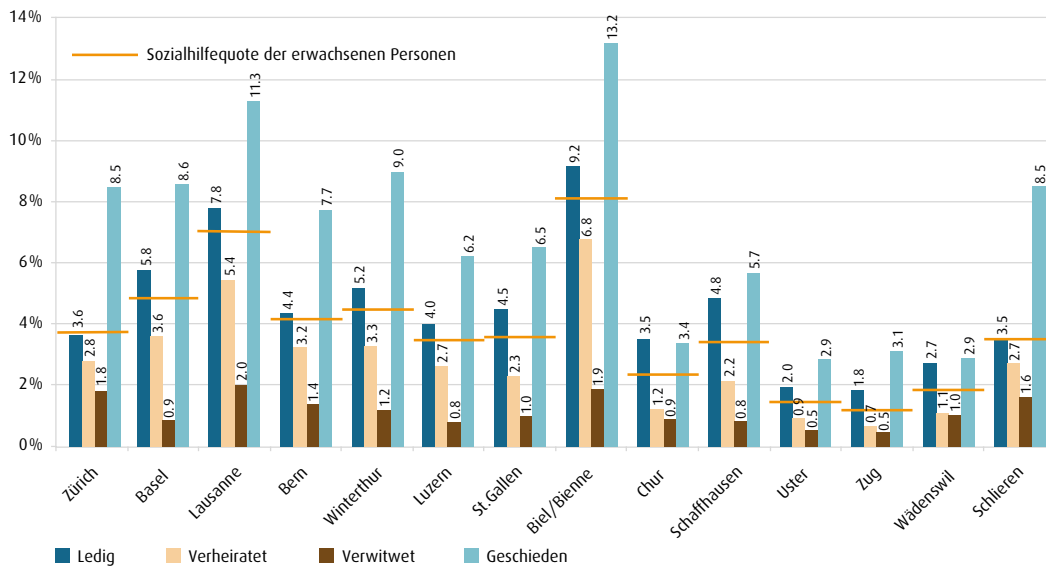
In den grossen Städten sowie in Schlieren ist ungefähr jede zehnte geschiedene Person auf Sozialhilfe angewiesen. Ein Vergleich der Sozialhilfequoten der Geschiedenen mit denjenigen der Verheirateten zeigt, dass das Sozialhilferisiko nach einer Scheidung unterschiedlich stark ansteigen kann, je nachdem, wo die betroffenen Personen wohnen. In Zug haben Geschiedene ein fast fünfmal höheres Risiko als Verheiratete (Dabei ist zu berücksichtigen, dass in Zug nur rund 0.7 % der Verheirateten auf Sozialhilfe angewiesen ist, die Sozialhilfequote von verheirateten Personen also sehr tief ist).

Grafik 22: Anteile Sozialhilfebeziehende nach Zivilstand im Durchschnitt der 14 Städte, 2017, 2020 und 2021



Anmerkung: Ungewichtete Durchschnitte über alle 14 Städte. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik, Berechnung BFH.

Grafik 23: Sozialhilfequoten nach Zivilstand 2020/21 (Sozialhilfebeziehende ab 18 Jahren)



Anmerkung: Zum Vergleich ist die Sozialhilfequote der erwachsenen Personen eingetragen. Sie ist tiefer als die Sozialhilfequote insgesamt, weil hier die überdurchschnittlich hohe Sozialhilfequote der Kinder und Jugendlichen nicht berücksichtigt wird. In Lausanne besteht im Zuge der Einführung eines neuen IT-Systems, welches sich noch im Aufbau befindet, ein Vorbehalt bezüglich der Datenlage für 2021. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Eine rund dreimal höhere Sozialhilfequote als Verheiratete weisen Geschiedene in 7 weiteren Städten auf (Zürich, Winterthur, St.Gallen, Schaffhausen, Chur, Uster und Schlieren). Etwa doppelt so hoch ist sie in Basel, Lausanne, Bern, Luzern, Biel und Wädenswil.

Die Sozialhilfequote von ledigen Personen liegt in allen Städten ausser in Zürich und in Schlieren ebenfalls über der durchschnittlichen Sozialhilfequote der erwachsenen Personen und damit auch über derjenigen der Verheirateten.

Verwitwete Personen weisen hingegen in allen Städten ein unterdurchschnittlich hohes Sozialhilferisiko auf. Grund dafür ist, dass die Verwitwung meistens Personen betrifft, die in Rente sind und bei ungenügenden Einkünften andere Bedarfsleistungen beanspruchen können. Eine Verwitwung in jüngeren Jahren ist jedoch durchaus mit einem erhöhten Sozialhilferisiko verbunden.¹⁸

Bildung

54.9% und damit mehr als die Hälfte der sozialhilfebeziehenden erwachsenen Personen der 14 Vergleichsstädte verfügten im Jahr 2021 über keine anerkannte berufliche Ausbildung (vgl. Grafik 24). Dieser Anteil hat sich seit 2017 um 2.6 %-Punkte erhöht und ist gegenüber dem Vorjahr erneut – um 1.4 %-Punkte – angestiegen.

Wie bereits in den letzten Jahren festgestellt wurde, wird es für Personen ohne Ausbildung generell immer schwieriger, ein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen. Dies ist primär auf den Strukturwandel im Arbeitsmarkt zurückzuführen: Mit der Technologisierung und der erhöhten Wissensintensität in vielen Branchen veränderten sich die Tätigkeitsprofile bzw. erhöhten sich die Anforderungen an die Beschäftigten. Routinetätigkeiten werden seltener und die Nachfrage nach Arbeitnehmenden ohne berufliche Qualifikation ist deutlich gesunken. Personen

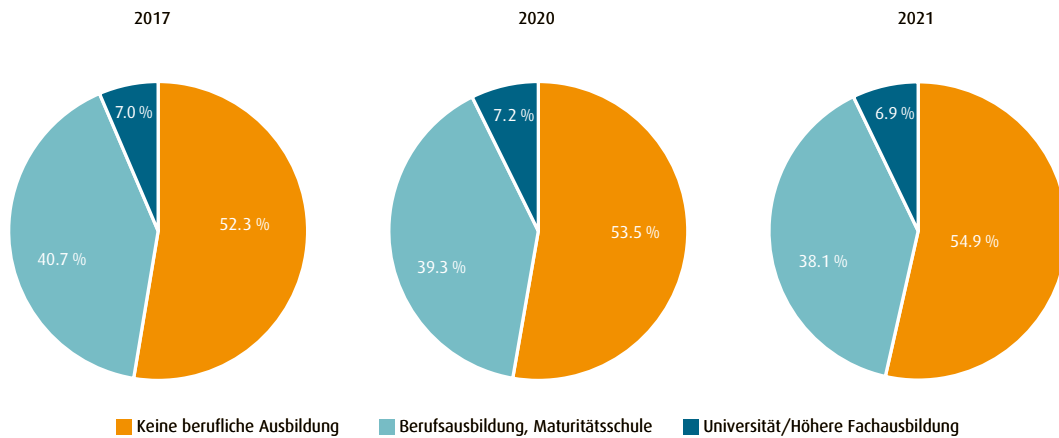
ohne oder mit tiefer Qualifikation finden heute vor allem Anstellungsmöglichkeiten im Dienstleistungssektor. Hier sind die Aussichten auf einen guten Verdienst und einen sicheren Arbeitsplatz für Arbeitstätige ohne Ausbildung jedoch viel eingeschränkter als in anderen Branchen. Dies gilt zum Beispiel für Tätigkeiten in der Reinigung, in der Küche, im Service oder in Kurierdiensten, die oftmals von einer hohen Instabilität gekennzeichnet sind und generell keine langfristigen Perspektiven bieten.¹⁹ Aufgrund dieser Entwicklungen respektive des steigenden Anteils Sozialhilfebeziehender ohne Ausbildung wird im diesjährigen Fokuskapitel auf der Basis einer Befragung von Sozialdiensten gezeigt, inwiefern die für eine nachhaltige Bildungsförderung von Sozialhilfebeziehenden notwendigen Rahmenbedingungen vorhanden sind, welche Bildungsmaßnahmen durch die Sozialhilfe ermöglicht werden und welche Hindernisse und Bedarfe in Bezug auf die Bildungsförderung von Personen ohne Ausbildung bestehen (vgl. Kapitel 8).

Im Vergleich mit Personen ohne Ausbildung haben Personen mit einer beruflichen Ausbildung oder mit Abschluss einer Maturitätsschule grundsätzlich bessere Chancen auf eine existenzsichernde Arbeitsstelle. Im Durchschnitt der Städte verfügen 38.1% der Sozialhilfebeziehenden ab 18 Jahren über eine berufliche Ausbildung oder einen Abschluss einer Maturitätsschule, wobei dieser Anteil gegenüber dem Vorjahr um rund 1.2 %-Punkte gesunken ist. Zu beachten ist, dass sozialhilfebeziehende Personen mit ausländischer Nationalität oftmals über eine Ausbildung verfügen, welche jedoch nicht als mit einem in der Schweiz erworbenen Abschluss gleichwertig anerkannt wird oder deren Gleichwertigkeit nicht geprüft wurde. In den Städten wird der Bildungsstand dieser Personen nach Aussage von Sozialdienstleitenden teilweise als «unbekannt» ausgewiesen, weshalb davon auszugehen ist, dass der Anteil Personen in der Sozialhilfe, die über eine Ausbildung verfügen, tatsächlich etwas grösser ist.

¹⁸ Vgl. Beyeler, Salzgeber, Schuwey, 2017.

¹⁹ Vgl. Beyeler, Salzgeber, Schuwey, 2019.

Grafik 24: Anteile Sozialhilfebeziehende nach höchster abgeschlossener Ausbildung im Durchschnitt der 14 Städte, 2017, 2020 und 2021 (Sozialhilfebeziehende ab 18 Jahren)



Anmerkung: Ungewichtete Durchschnitte über alle 14 Städte. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Ein vergleichsweise kleiner Anteil von 6.9 % der Sozialhilfebeziehenden verfügt über einen höheren Bildungsabschluss (Universität/höhere Fachausbildung). Dieser Anteil ist im Jahr 2021 wieder auf ein ähnliches Niveau wie im Jahr 2017 gesunken, nachdem er in den letzten Jahren leicht angestiegen war. Da der Anteil der Personen mit Tertiärausbildung unter den 15 – 64-jährigen in der Wohnbevölkerung im gleichen Zeitraum weiterhin angestiegen ist, dürfte das Sozialhilferisiko von Personen mit höherem Bildungsabschluss trotzdem weiter gesunken sein.²⁰

Erwerbssituation

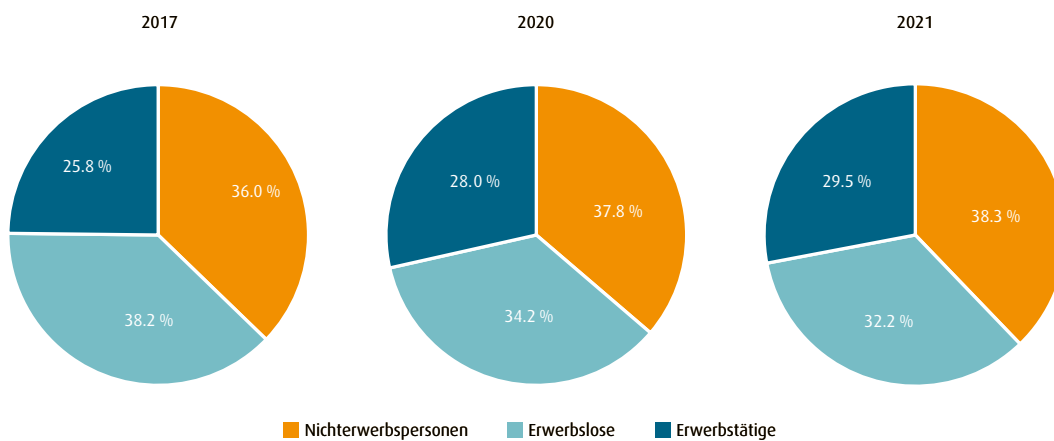
Im Jahr 2021 war ein relativ grosser Anteil von durchschnittlich 29.5 % der Sozialhilfebeziehenden der 14 Städte erwerbstätig, wobei dieser Anteil von 2017 bis 2021 insgesamt um 3.7 %-Punkte zugenommen hat (vgl. Grafik 25) (im Jahr 2020 hatte sich dieser Anteil gegenüber dem Vorjahr leicht verringert). Bei den unterstützten Erwerbstätigen handelt es sich um Personen, die sich in einer «Working Poor»-Situation befinden (die also trotz einer Erwerbstätigkeit mit einem Beschäftigungsumfang von mindestens 90 % im Haushalt Sozialhilfe beziehen müssen) bzw. in prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind (Arbeit auf Abruf, Gelegenheitsarbeit), um Selbständigerwerbende sowie um Personen mit einer oder mehreren Teilzeitanstellung(en), die ergänzend Sozialhilfe beziehen müssen.

²⁰ Der Bildungsstand der 25- bis 64-jährigen ständigen Wohnbevölkerung berechnet das BFS basierend auf der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE), aktuelle Daten wurden am 5.4.2022 veröffentlicht.

Weitere 32.2% der Sozialhilfebeziehenden der 14 Vergleichsstädte sind im Jahr 2021 erwerbslos. In den letzten fünf Jahren hat sich dieser Anteil um 6 %-Punkte verringert. Zu den erwerbslosen Personen zählen beim RAV gemeldete und nicht gemeldete Stellensuchende sowie Personen in einem Arbeits- und Beschäftigungsprogramm.

38.3% der Sozialhilfebeziehenden der Vergleichsstädte schliesslich sind Nichterwerbspersonen. Dieser Anteil hat sich seit dem Jahr 2017 um 2.3 %-Punkte erhöht. Zu den Nichterwerbspersonen zählen Menschen, die aufgrund besonderer Umstände wie einer Krankheit, einem Unfall, der Pflege von Angehörigen oder dem Absolvieren einer Ausbildung²¹ vorübergehend oder dauerhaft arbeitsunfähig sind bzw. keine Arbeitsstelle finden können. Dabei ist festzuhalten, dass die Abgrenzung zwischen erwerbsloser Person und Nichterwerbsperson nicht immer trennscharf gemacht werden kann.

Grafik 25: Anteile Sozialhilfebeziehende nach Erwerbssituation im Durchschnitt der 14 Städte, 2017, 2020 und 2021 (Sozialhilfebeziehende ab 15 Jahren)



Anmerkung: Ungewichtete Durchschnitte über alle 14 Städte. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

²¹ Lehrlinge werden zu den Erwerbstätigen gezählt.

7 Finanzkennzahlen der Sozialhilfe

Die Sozialhilfestatistik (SHS) des Bundes ist eine Einzelfallstatistik. Neben den in den vorangehenden Kapiteln beschriebenen Daten enthält sie unter anderem Angaben zum individuellen finanziellen Bedarf der einzelnen Fälle und zu den Einkommen, über welche die Sozialhilfebeziehenden verfügen und die dazu beitragen, die Sozialhilfekosten zu senken. Die entsprechenden Finanzkennzahlen werden in Kapitel 7.1 dargestellt und interpretiert.

Zu den finanziellen Aufwendungen und Rückerstattungen, welche eine Stadt in der wirtschaftlichen Sozialhilfe während eines Kalenderjahres insgesamt tätigt und verbucht, kann die Sozialhilfestatistik keine Angaben machen. Diese Angaben sind nur aus der städtischen Buchhaltung zu eruieren und werden deshalb bei den einzelnen Städten direkt erhoben. Die entsprechenden Auswertungen und Interpretationen sind in Kapitel 7.2 dargestellt.

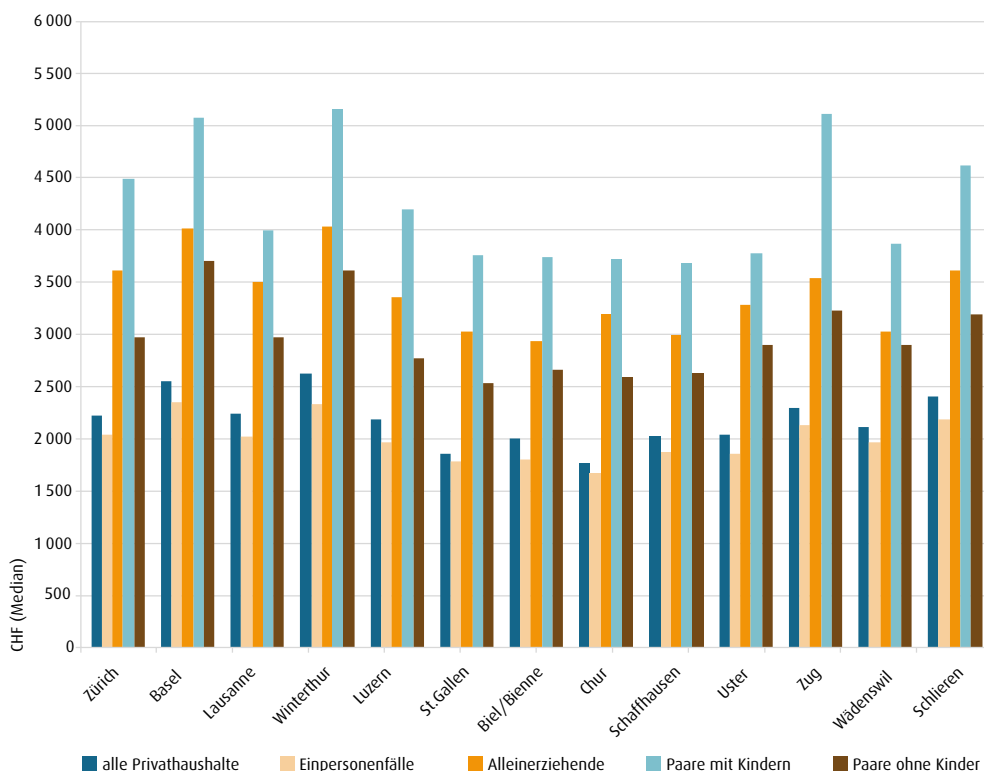
7.1 Finanzielle Situation der Sozialhilfebeziehenden in den Vergleichsstädten

Bruttobedarf

Grafik 26 gibt einen Überblick über den mittleren Bruttobedarf einzelner Falltypen (Unterstützungseinheiten) in den 14 Vergleichsstädten. Der Bruttobedarf entspricht dem Haushaltsbudget mit allen anerkannten Ausgabenposten. Dazu gehören der Grundbedarf, angerechnete Miet- bzw. Wohnkosten, Kosten für die medizinische Grundversorgung (ohne Krankenkassenprämien), situationsbedingte Leistungen und Integrationszulagen (IZU). Allfällige Einnahmen werden nicht abgezogen. Die Angaben beziehen sich auf einen Stichmonat²².

Erwartungsgemäss unterscheidet sich der Bruttobedarf je nach Falltyp markant. Zwischen den Städten gibt es dagegen nur geringfügige Unterschiede, die sich grösstenteils mit dem unterschiedlich hohen Mietzinsniveau erklären lassen (vgl. Grafik 27). Generell teurer ist der Wohnraum in Zug – insbesondere für Paare mit Kindern und Alleinerziehende. In einigen Städten ist der durchschnittlich angerechnete Mietanteil hingegen deutlich tiefer als in anderen. St.Gallen, Biel und Schaffhausen verfügen offenbar auch für Paare mit Kindern und Alleinerziehende über günstige Wohnungen.

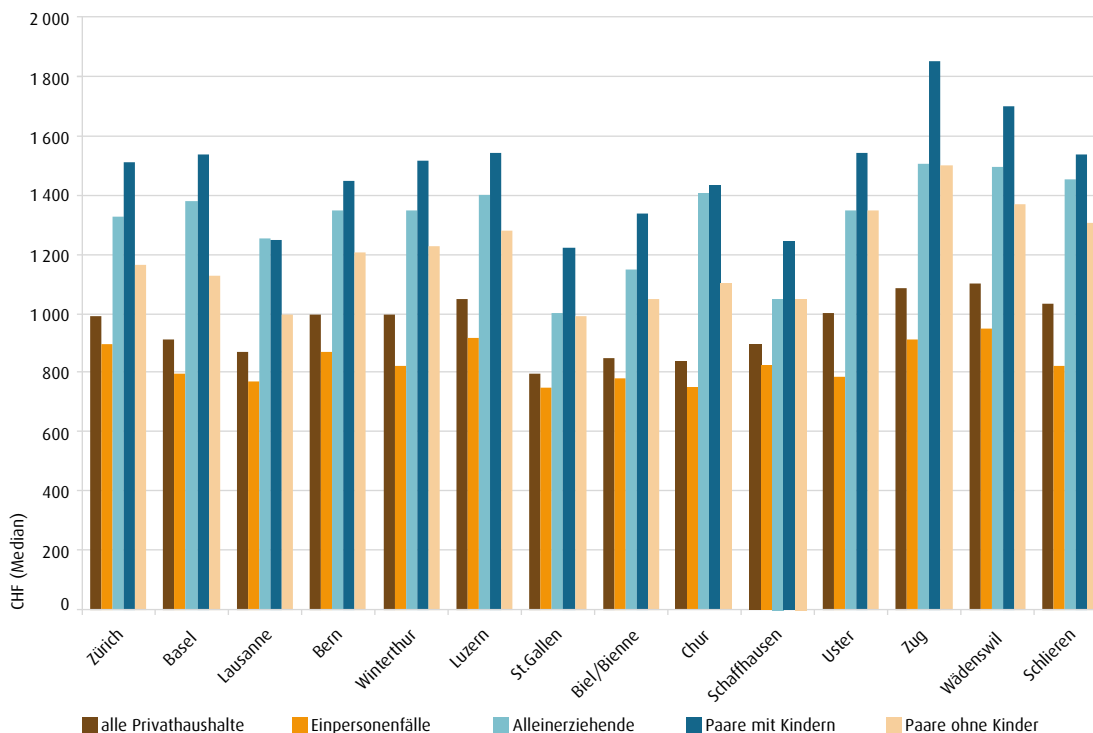
Grafik 26: Bruttobedarf im Stichmonat (Median CHF) nach Fallstruktur 2021



Anmerkungen: Die Werte für Bern sind nicht plausibel und werden daher nicht dargestellt. In Lausanne besteht ein Vorbehalt in Hinblick auf die Datenlage. Die Angaben beziehen sich nur auf unterstützte Personen in Privathaushalten; Personen in Kollektivhaushalten werden nicht berücksichtigt. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

²² Der Stichmonat ist gemäss BFS «derjenige Monat im Erhebungsjahr, in welchem die letzte ordentliche Auszahlung von Leistungen, die für die Statistik relevant sind, stattgefunden hat» (vgl. BFS, 2019).

Grafik 27: Angerechneter Mietanteil (Median CHF) nach Fallstruktur 2021

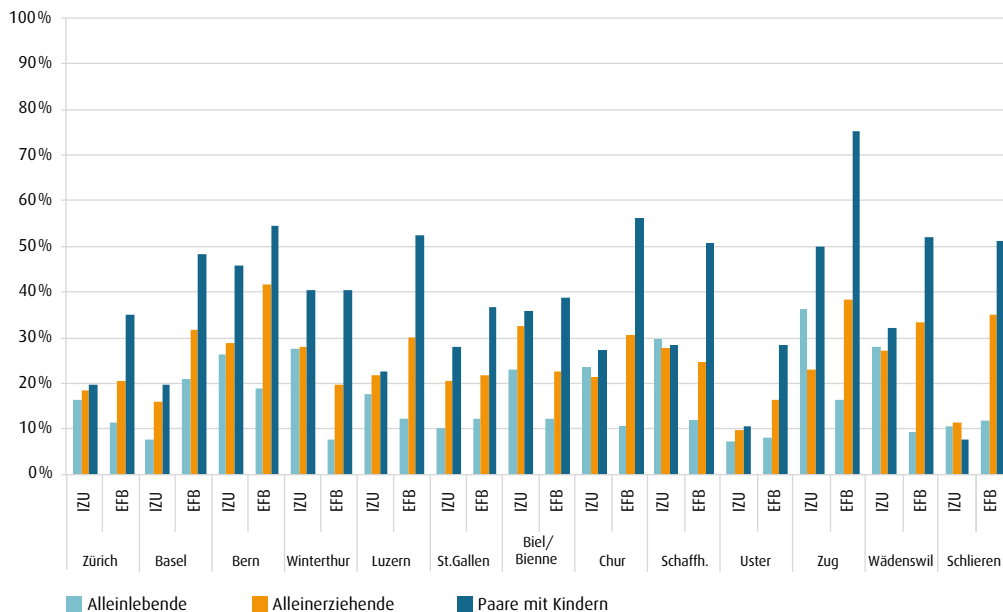


Anmerkungen: Die Angaben beziehen sich nur auf unterstützte Personen in Privathaushalten; Personen in Kollektivhaushalten werden nicht berücksichtigt. In Lausanne besteht aufgrund technischer Anpassungen ein Vorbehalt in Hinblick auf die Datenlage. In den kleineren Städten beruhen diese Auswertungen teilweise auf einer geringen Fallzahl (zum Beispiel Wädenswil: 23 Paare mit Kindern und 8 Paare ohne Kinder) und können sich daher von Jahr zu Jahr deutlich unterscheiden. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Neben den Ausgaben der Städte für weitere Posten (wie zum Beispiel situationsbedingte Leistungen) unterscheiden sich auch die Ausgaben für sogenannte Leistungen mit Anreizcharakter. Diese umfassen Integrationszulagen (IZU) und Einkommensfreibeträge (EFB). IZU können Nichterwerbstätigen zugesprochen werden, wenn sie besondere Anstrengungen unternehmen, um ihre berufliche und soziale Integration zu verbessern, während ein EFB gewährt wird, wenn ein Erwerbseinkommen auf dem ersten Arbeitsmarkt erzielt wird.

Je nach Stadt unterscheidet sich der Anteil an Sozialhilfebeziehenden, denen solche Leistungen zugesprochen wird, auch unter gleichen Haushaltsformen sehr deutlich (vgl. Grafik 28). Auch die Höhe der Zulagen kann sich relativ stark unterscheiden.

Grafik 28: Anteile Unterstützungseinheiten mit Integrationszulagen (IZU) und Einkommensfreibeträgen (EFB) im Stichmonat nach ausgewählten Haushaltsformen 2021



Anmerkungen: Im Kanton Waadt werden sowohl der Einkommensfreibetrag wie auch die Integrationszuschläge im Rahmen des «Revenue d'Insertion» berücksichtigt und nicht als finanzielle Anreize ausbezahlt bzw. gewährt. Die Werte für Lausanne werden deshalb nicht ausgewiesen. Die Kantone sind zuständig für die Gesetzgebung im Sozialhilfebereich und regeln die Anwendung von Zulagen. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Die Gründe für die städtischen Unterschiede in der Praxis der Zusprechung von IZU und EFB liegen in den unterschiedlichen Konzeptionen der Zulagensysteme auf Kantonsebene sowie in den unterschiedlichen Vollzugspraxen der einzelnen Sozialdienste. Letztere werden beeinflusst durch die Zusammensetzung der Sozialhilfebeziehenden, die Arbeitsmarktlage und das Angebot an Integrationsmassnahmen. Da die normativen Grundlagen der Kantone teilweise nur empfehlenden Charakter haben, ist ausserdem nicht immer garantiert, dass die Zulagen in den Gemeinden implementiert werden.

Im Jahr 2018 wurde festgestellt, dass insgesamt ein geringerer Anteil von Personen eine Zulage erhielt als in den Jahren zuvor.²³ Im Jahr 2019 wurden teilweise wieder mehr Zulagen gesprochen – so erhielt zum Beispiel in der Mehrheit der Städte wieder ein grösserer Anteil von Einpersonenfällen IZU und EFB. Die Anteile von Paaren (mit Kindern und ohne Kinder), welche Zulagen erhielten, sanken jedoch in der Mehrheit der Städte weiterhin. Gründe dafür konnten nicht ermittelt werden. Im Jahr 2020 war im Vergleich zum Vorjahr in allen Städten ein Rückgang des An-

teils Einpersonenfälle mit IZU und EFB zu verzeichnen, während sich die Anteile von Paaren mit IZU oder EFB in den Städten unterschiedlich entwickelten.

Eine mögliche Erklärung für den im Jahr 2020 in diversen Städten festgestellten Rückgang des Anteils Personen, welche Integrationszulagen erhielten, ist die Tatsache, dass während der Corona-Krise im Jahr 2020 vielerorts Integrationsprogramme zumindest teilweise geschlossen werden mussten oder aufgrund der Abstandsregeln nicht bis zu ihrer vollen Kapazität ausgelastet werden konnten.

Im Jahr 2021 stiegen die Anteile Personen, welche Integrationszulagen oder Einkommensfreibeträge erhielten, teilweise wieder – insbesondere die Anteile von Einpersonenfällen, die in allen Städten, ausser in Biel, Uster und Zug, angestiegen sind. Auch die Anteile der Paare mit Kindern, die eine Integrationszulage oder Einkommensfreibeträge erhielten, sind ausser in Zürich und in Biel in allen Städten leicht angestiegen. Bei Paaren ohne Kinder nahmen die Anteile mit Zulagen in rund der Hälfte der Städte zu, in der anderen Hälfte sanken sie.

²³ Zum Beispiel wird in Luzern eine IZU nur noch bei Bemühungen zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt gewährt. Personen, die zum Beispiel Angehörige pflegen, erhalten meistens keine IZU mehr. In den Städten, die früher eher grosszügig waren bei der Gewährung von Zulagen, war der Rückgang bei der Zusprechung von IZU ausgeprägter. Insbesondere in Biel war ein deutlicher Rückgang von rund einem Drittel bei Alleinerziehenden und Paaren mit Kindern zu beobachten.

Dass die Anteile der Fälle mit Integrationszulagen oder Einkommensfreibeträgen zumindest bei Einpersonenfällen und Paaren mit Kindern in vielen Städten wieder angestiegen sind, kann auf die Tatsache zurückgeführt werden, dass im Jahr 2021 bereits wieder mehr Personen an Integrationsprogrammen teilnehmen konnten.

Eigene Einkommen

Viele Sozialhilfebeziehende werden nur ergänzend mit Sozialhilfeleistungen unterstützt und verfügen neben der Sozialhilfe über weitere Einkommen. Dazu zählen Erwerbseinkommen, Sozialversicherungsleistungen (ALV, IV, Unfalltaggelder etc.), weitere bedarfsabhängige Sozialleistungen (zum Beispiel Wohnbeihilfen, Arbeitslosenhilfen und Alimentenbevorschussungen) und andere Einkommen wie Unterhaltsbeiträge, Konkubinatsbeiträge oder Verwandtenunterstützung.

Über solche Einkommen verfügten im Jahr 2021 insgesamt 44 % der Sozialhilfebeziehenden der 14 Vergleichsstädte. Der Anteil der Fälle mit eigenem Einkommen variiert zwischen den Städten. Am höchsten war er im Jahr 2021 in Zug, Uster, Schaffhausen und Chur, wo zwischen rund 48 % und 55 % der Sozialhilfebeziehenden über ein eigenes Einkommen verfügten. Am tiefsten lag der Anteil der Fälle mit eigenem Einkommen in Zürich, Biel und Basel (rund 34 % bis 37 %).

Die Höhe des eigenen Einkommens unterscheidet sich stark je nach Haushaltsform (vgl. Grafik 29):

- Einpersonenfälle verfügen im Durchschnitt der 14 Städte im Jahr 2021 über ein Median-Einkommen von CHF 924.–. Zwischen den Städten liegt dieses in einer Spannweite von rund CHF 660.– (Chur und St.Gallen) und CHF 1 200.– (Bern).

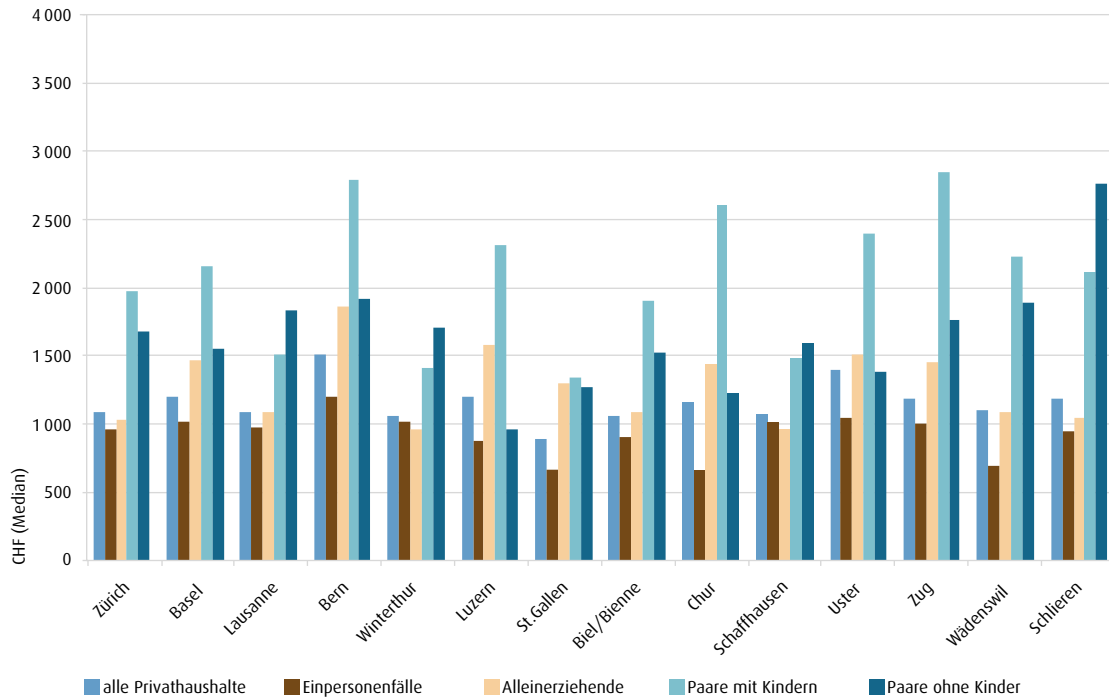
- Bei Paaren mit Kindern liegt das Median-Einkommen im Durchschnitt der 14 Städte bei rund CHF 2 100.–. Die Spannweite des Median-Einkommens liegt zwischen rund 1 300.– (St.Gallen) und 2 800.– (Zug und Bern). In Zug basiert der Medianwert allerdings nur auf 14 Fällen.

- Paare ohne Kinder verfügen durchschnittlich über ein Median-Einkommen von CHF 1 600.–. In den einzelnen Städten bewegt sich dieses zwischen CHF 950.– (Luzern) und rund 2 700.– (Schlieren). In Schlieren basiert der Medianwert jedoch lediglich auf 7 Fällen.

- Das Median-Einkommen von Alleinerziehenden liegt im Durchschnitt der Städte bei rund CHF 1 300.–. Die tiefsten Median-Einkommen verzeichnen Winterthur und Schaffhausen mit rund CHF 950.–. In Bern ist das Median-Einkommen mit rund CHF 1 850.– am höchsten.

Die Ergebnisse der Städte in Bezug auf die mittlere Einkommenshöhe sind mit Vorsicht zu interpretieren, da sich die Praxis der Städte im Hinblick auf die Erfassung von Löhnen teilweise unterscheidet.

Grafik 29: Höhe des eigenen Einkommens (Median) im Stichmonat nach Fallstruktur 2021 (nur Fälle mit Einkommen)



Anmerkungen: In den kleineren Städten ist die Fallzahl für die Berechnung des Einkommens im Stichmonat pro Falltyp sehr klein, so dass es von Jahr zu Jahr zu grossen Schwankungen kommen kann und auch der Vergleich zwischen den Städten etwas eingeschränkt ist. So errechnet sich zum Beispiel das Medianeinkommen von Paaren mit Kindern in Zug nur gerade aus 14 Fällen; für Paare ohne Kinder aus nur 7 Fällen. Die Angaben beziehen sich nur auf unterstützte Personen in Privathaushalten. Personen in Kollektivhaushalten werden nicht berücksichtigt. In Lausanne besteht aufgrund technischer Anpassungen ein Vorbehalt in Hinblick auf die Datenlage. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Erwerbseinkommen

Im Durchschnitt der 14 Städte erzielte im Jahr 2021 etwas mehr als ein Viertel (26 %) der unterstützten Privathaushalte ein Erwerbseinkommen, welches jedoch nicht zur Existenzsicherung reicht. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme von 1.2 %-Punkten.²⁴

Dabei verfügten 19.6 % der Einpersonenfälle in den 14 Städten über ein Erwerbseinkommen. Der Mittelwert des Erwerbseinkommens von Einpersonenfällen liegt zwischen rund CHF 550.- (St.Gallen) und CHF 1 000.- (Basel). Ausserdem erwirtschafteten 56.2 % der Paare mit Kindern ein Erwerbseinkommen. Am tiefs-

ten war das mittlere Erwerbseinkommen von Paaren mit Kindern 2021 in Schaffhausen (CHF 1 000.-), am höchsten in Zug (CHF 3 200). Auch 31.6 % der Paare ohne Kinder erzielten ein Erwerbseinkommen. Der Mittelwert bewegt sich hier zwischen CHF 600.- in Schaffhausen und CHF 2 700.- in Zug und Schlieren. Unter den Alleinerziehenden verfügten 35.5 % über ein Erwerbseinkommen. Dieses beträgt im Mittel zwischen CHF 960.- (Schaffhausen) und rund CHF 1 700.- (Zug).

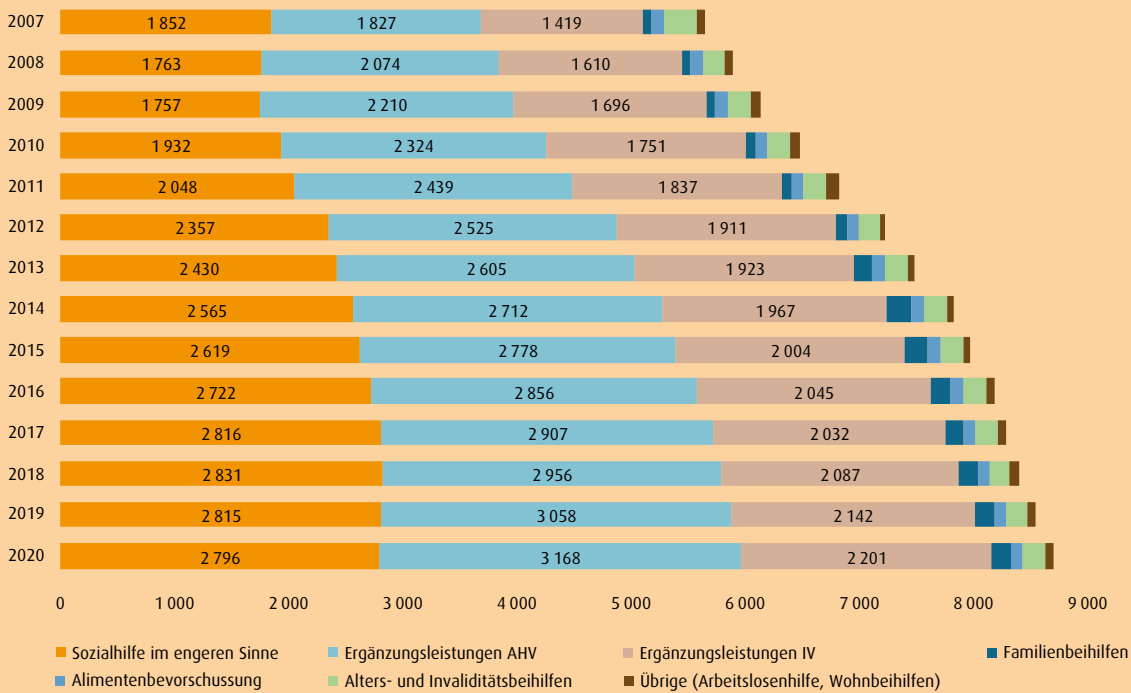
²⁴ Zu beachten ist, dass zu den Erwerbseinkommen in einem Teil der Städte auch Löhne für die Teilnahme in Arbeitsintegrationsprogrammen und Beschäftigungsprogrammen (Einsätze im zweiten Arbeitsmarkt) gezählt werden.

Kasten 6: Bedarfsabhängige Sozialleistungen in der Schweiz

Die in diesem Bericht thematisierte Sozialhilfe wird auch als Sozialhilfe im engeren Sinn bezeichnet. Das BFS zählt sie zur Sozialhilfe im weiteren Sinn, welche verschiedene bedarfsabhängige Sozialleistungen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden umfasst. Im Jahr 2020 (neueste verfügbare Daten des BFS) betragen die Gesamtausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen CHF 8.7 Mrd. Auf die Sozialhilfe im engeren Sinn entfallen davon 32.1 % (CHF 2.8 Mrd.). Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV machen rund 61.7 % der Ausgaben (CHF 5.3 Mrd.) aus.

Die Ausgaben für die Sozialhilfe im engeren Sinn sind von 2007 bis 2020 um 51 % gestiegen, diejenigen für die Ergänzungsleistungen (EL) um gut 65 %. Die restlichen bedarfsabhängigen Sozialleistungen umfassen 6.2 % der Ausgaben. Sie werden durch die Kantone und Gemeinden ausgerichtet, wobei nicht alle Kantone dieselbe Palette an Leistungen kennen und sich ausserdem bei gleichen Leistungskategorien die Höhe der Leistungen unterscheiden kann (vgl. Grafik A2 im Anhang).

Grafik 30: Nettoausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen in der Schweiz, in Millionen CHF zu laufenden Preisen, nach Leistung, 2007 bis 2020



Quelle: BFS, Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn, Ergänzungsleistungen gemäss BSV, Darstellung BFH.

7.2 Kosten der Sozialhilfe in den Vergleichsstädten

Kostenrelevante Faktoren

Die Höhe der Kosten der Sozialhilfe wird durch verschiedene kantons- und stadt spezifische Faktoren beeinflusst, die bei einem Vergleich der Kosten zwischen den Städten mitberücksichtigt werden müssen. Kostenrelevant sind neben dem Ausmass des Sozialhilfebezugs (Sozialhilfequote) der Stadt, welches unter anderem vom soziodemografischen und ökonomischen Umfeld der Stadt bestimmt wird, insbesondere folgende Faktoren:

- Lebenshaltungskosten (zum Beispiel Wohnungsmieten)
- Palette und Ausgestaltung der vorgelagerten kantonalen Bedarfsleistungen
- Zusammensetzung der Fälle, das heisst Fallstruktur, Anteil Personen mit eigenem Einkommen und ergänzender Unterstützung, Anteil fremdplatzierter Personen, Bezugsdauer
- Organisationsformen (zum Beispiel von regionalen Angeboten) und Abrechnungspraxen
- Unterschiedliche Finanzierungsarten von angeordneten Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration sowie von Heimaufenthalten oder Kinderbetreuung (unterschiedliche kantonale Regelungen)

Massnahmenfinanzierung und Nettokosten

Tabelle 4 gibt einen Überblick über die unterschiedlichen Arten der Finanzierung von angeordneten Massnahmen. Dabei zeigt sich, dass es zwischen den Städten relativ deutliche Unterschiede gibt. Teilweise werden die Kosten (vollumfänglich) den individuellen Unterstützungskonti der Sozialhilfebeziehenden zugeschrieben (Subjektfinanzierung), teilweise werden sie durch andere Quellen (Bund, Kantone oder Gemeinden) mittels Subventionen, Defizitbeiträgen, Mietzinserslassen etc. zumindest mitfinanziert (Objektfinanzierung)²⁵. Unterschiede im Hinblick auf Kosten für Fremdplatzierungen, Arbeitsintegrationsmassnahmen und Kinderbetreuung sind somit nicht nur auf die unterschiedlichen Anteile an Personen zurückzuführen, für welche solche Massnahmen finanziert werden, sondern hauptsächlich auf die unterschiedlichen Finanzierungsarten der Massnahmen.

Die durch die Städte ausgewiesenen Nettokosten pro Fall²⁶ bewegten sich in den befragten Städten im Jahr 2021 zwischen rund CHF 12 500 (Zug) und CHF 24 200 (Wädenswil). Zu berücksichtigen ist dabei, dass in Zug die kostenintensiven stationären Unterbringungen in Heimen nicht in den Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe enthalten sind, da sie vom Kanton übernommen werden (vgl. oben). Auch in anderen Städten sind die Platzierungskosten nur teilweise enthalten.

Als weitere Kennzahl können auch die Nettokosten pro Einwohner/in einer Stadt ausgewiesen werden (vgl. Tabelle 4). Die Höhe dieser Kennzahl ist massgeblich geprägt vom Anteil der Personen in der Sozialhilfe: Je höher die Sozialhilfequote einer Stadt, desto höher die Kosten pro Einwohner/in. In Biel, wo die Sozialhilfequote klar überdurchschnittlich hoch ist, sind auch die Kosten pro Einwohner/in entsprechend hoch.

²⁵ Objektfinanzierte Einrichtungen werden zu einem erheblichen Teil durch Subventionen (für Investitionen) bzw. Defizitbeiträge (Betriebsbeiträge) der öffentlichen Hand getragen. Bei vorwiegend subjektfinanzierten Einrichtungen werden dagegen (fast) alle Kosten über eine Tages- oder Monatspauschale (Taxen) getragen und keine respektive nur geringe Subventionen ausgerichtet. Ebenfalls einen Einfluss auf die Kosten kann die Anwendung von unterschiedlichen Elternbeitragsreglementen haben. Je nach Ausgestaltung schwanken die Elternbeiträge zum Beispiel für Kinderkrippen und -horte, die durch die Sozialhilfe übernommen werden müssen, stark.

²⁶ Die Nettokosten pro Fall berechnen sich aus den Bruttokosten (Aufwendungen) minus die Einnahmen (Rückerstattungen), dividiert durch die Anzahl Fälle des jeweiligen Jahres.

Tabelle 4: Nettokosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe pro Jahr (2021) und Art der Finanzierung von spezifischen Massnahmen

Stadt	Nettokosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe			Art der Finanzierung von Massnahmen		
	pro Fall in CHF	pro unterstützte Person in CHF	pro Einwohner/in in der Stadt in CHF	Kinderbetreuung	Heime (stationäre Einrichtungen)	Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration
Zürich*	15 969	10 999	424	~ obj.	~ subj.	subj.
Basel	13 631	9 016	514	~ obj.	gemischt	~ subj.
Bern	16 513	11 140	567	~ obj.	gemischt	obj.
Winterthur	20 565	12 542	687	subj.	subj.	subj.
St.Gallen	15 242	10 374	432	~ obj.	~ subj.	subj.
Luzern*	16 922	11 533	403	~ subj.	~ obj.	~ subj.
Biel/Bienne*	17 929	10 888	1 116	gemischt	gemischt	~ obj.
Chur	19 470	12 217	364	~ subj.	~ subj.	~ subj.
Schaffhausen*	19 687	12 659	476	gemischt	subj.	subj.
Uster	13 670	8 472	180	subj.	~ subj.	subj.
Zug*	12 533	9 258	118	~ obj.	~ obj.	obj.
Wädenswil	24 248	14 540	351	~ obj.	~ subj.	subj.
Schlieren*	19 909	12 633	494	subj.	~ subj.	subj.

Anmerkungen: Die Kosten pro Stadt werden vor einem allfälligen kantonalen Lastenausgleich aufgeführt. Nicht alle Kantone kennen einen sozialen Lastenausgleich. Bei den mit * markierten Städten hat sich die Berechnungsgrundlage leicht geändert. Die Zahlen sind daher nicht vergleichbar mit denjenigen der Vorjahre. Keine Angaben für die Stadt Lausanne. Quelle: Eigene Erhebung Kennzahlenstädte, Auswertungen BFH Soziale Arbeit.

Legende

- obj.: Die individuellen Sozialhilfekonti werden nicht belastet. Die öffentliche Hand (Bund, Kantone, Gemeinden) unterstützt die Massnahmenanbieter direkt durch die Übernahme der Kosten in Form von Subventionen, Defizitbeiträgen, Mietzinserslassen etc.
- ~ obj.: Den individuellen Sozialhilfekonti werden bis höchstens 40 % der Kosten belastet. Der Staat unterstützt die Massnahmenanbieter durch die Übernahme von mindestens 60 % (aber nicht sämtlicher) der anfallenden Kosten in Form von Subventionen etc.
- gemischt: Den individuellen Sozialhilfekonti werden zwischen 40 % bis 60 % der Kosten belastet; die restlichen Kosten übernimmt der Staat in Form von Subventionen etc.
- ~ subj.: Den individuellen Sozialhilfekonti werden mehr als 60 % (aber weniger als 100 %) der Kosten belastet.
- subj.: Den individuellen Sozialhilfekonti werden sämtliche Kosten (100 %) belastet.

8 Fokus: Bildungsmassnahmen für Sozialhilfebeziehende in den Städten

Während der Anteil Personen ohne Berufsausbildung in der Gesamtbevölkerung seit Jahren sinkt, ist dieser Anteil in der Sozialhilfe stetig angestiegen.²⁷ Im Jahr 2021 verfügten rund 55 % der erwachsenen Sozialhilfebeziehenden der 14 Vergleichsstädte über keine abgeschlossene Berufsausbildung (vgl. Grafik 24). Das erhöhte Sozialhilferisiko für geringqualifizierte Personen ist eng mit dem Strukturwandel des Arbeitsmarkts verbunden. Wer den Anforderungen nicht genügt, welche mit der Technologisierung und der in vielen Branchen erhöhten Wissensintensität sowie dem gestiegenen Innovationsdruck verbunden sind, hat immer weniger Chancen, ein existenzsicherndes Einkommen erwirtschaften zu können. Das Risiko, wiederholt Sozialhilfe beziehen zu müssen, ist bei mangelnder Qualifizierung ausserdem deutlich erhöht.²⁸

Gemäss einer im Jahr 2017 durchgeführten Umfrage der SKOS bei 190 Sozialdiensten und kantonalen Sozialämtern gehen die befragten Personen davon aus, dass 40 % der erwachsenen Sozialhilfebeziehenden durch die Förderung ihrer Grundkompetenzen und weitere spezifische Bildungsangebote eine grössere Chance zur beruflichen Integration haben.²⁹ Es stellt sich daher die Frage, welche Rolle die Sozialhilfe bei der Ermöglichung und Förderung von (Aus-)Bildungen spielen soll und kann.

Im Jahr 2018 hat die SKOS gemeinsam mit dem Schweizerischen Verband für Weiterbildung (SVEB) eine Weiterbildungsoffensive lanciert. Dabei soll das bisher geltende Paradigma, Sozialhilfebeziehende möglichst rasch mit kurzfristigen Massnahmen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, durch ein neues Paradigma «Arbeit dank Bildung» ersetzt werden. Personen ohne ausreichende arbeitsmarktrelevante Kompetenzen und ohne abgeschlossene Berufslehre sollen die Chance erhalten, sich zu qualifizieren. Dies kann bedeuten, Grundkompetenzen zu erwerben oder zu verbessern, zu welchen Lesen, Schreiben, die mündliche Ausdrucksfähigkeit in der lokalen Landessprache, Alltagsmathematik und das Beherrschen von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) gezählt werden. Weiter soll es Sozialhilfebeziehenden möglich sein, berufliche Qualifikationen unterhalb der Schwelle der beruflichen Grundbildung zu erwerben oder eine berufliche Grundbildung zu absolvieren.³⁰

Im Rahmen der vorliegenden Kennzahlenberichterstattung der Städteinitiative Sozialpolitik haben die beteiligten Städte eine Umfrage bei den städtischen Sozialdiensten veranlasst. Ziel der Befragung ist zu eruieren, inwiefern in den städtischen Sozialdiensten Bildungsmassnahmen für Sozialhilfebeziehende im Erwachsenenalter bereits umgesetzt werden, wie die Rahmenbedingungen für die (Weiter-)Bildung ausgestaltet sind und welche Lücken und Best Practices zu erkennen sind. Die folgenden Abschnitte gehen auf die zentralen Ergebnisse dieser Umfrage ein. Zunächst wird gezeigt, welche Bedeutung der Bildungsförderung in den Sozialdiensten zugemessen wird und welche Kompetenzen diesbezüglich vorhanden sind (Kapitel 8.1). Kapitel 8.2 zeigt auf, inwieweit Sozialhilfebeziehende mit entsprechendem Bedarf bereits heute Zugang zu Qualifizierung und unterstützenden Massnahmen im Rahmen von Bildungsmassnahmen haben. Es folgen Hinweise der befragten Sozialdienste zu unterstützenden Faktoren und zentralen Hindernissen für die Bildungsförderung (Kapitel 8.3) sowie zum festgestellten Bedarf zur Investition in den Auf- und Ausbau von Massnahmen (Kapitel 8.4). Kapitel 8.5 zieht ein Fazit und leitet Empfehlungen im Hinblick auf eine gezielte Förderung der Qualifizierung von Sozialhilfebeziehenden ab.

²⁷ Beyeler, Salzgeber, Schuwey, 2019.

²⁸ Beyeler, Schuwey, Richard, 2021.

²⁹ SKOS/SVEB, 2018.

³⁰ SKOS/SVEB, 2018.

Kasten 7: Befragung städtische Sozialdienste 2022

Die präsentierten Resultate stammen aus einer Befragung bei Sozialdiensten von Städten aus der ganzen Schweiz, die Mitglied der Städteinitiative Sozialpolitik sind. Die Einladung zur Teilnahme an der Umfrage ist am 8.2.2022 per E-Mail an insgesamt 58 Sozialdienste versendet worden. An der Umfrage teilgenommen haben 33 Städte (57 % Nettobeteiligung und Beendigungsquote). 24 der teilnehmenden Städte (73 %) stammen aus der Deutschschweiz (inkl. Biel), 8 Städte (24 %) aus der französischen Schweiz und eine Stadt (3 %) aus dem Tessin.

Die befragten Städte repräsentieren 15 Kantone, wobei der Kanton Zürich sehr stark vertreten ist: Insgesamt 12 der teilnehmenden Städte (36 %) sind aus diesem Kanton. Aus den anderen vertretenen Kantonen sind meist nur eine Stadt bzw. zwei bis drei Städte vertreten. Da die Zürcher Städte die Antworten stark beeinflussen, wurde bei den Auswertungen jeweils untersucht, ob sich die Resultate aus den Städten dieses Kantons deutlich von den übrigen Antworten unterscheiden.

Kanton	Städte
BE	Biel, Thun
BS	Basel
FR	Fribourg
GE	Genève, Onex, Vernier
GR	Chur
LU	Luzern
SG	St.Gallen, Rapperswil-Jona, Wil
SH	Schaffhausen
SO	Solothurn

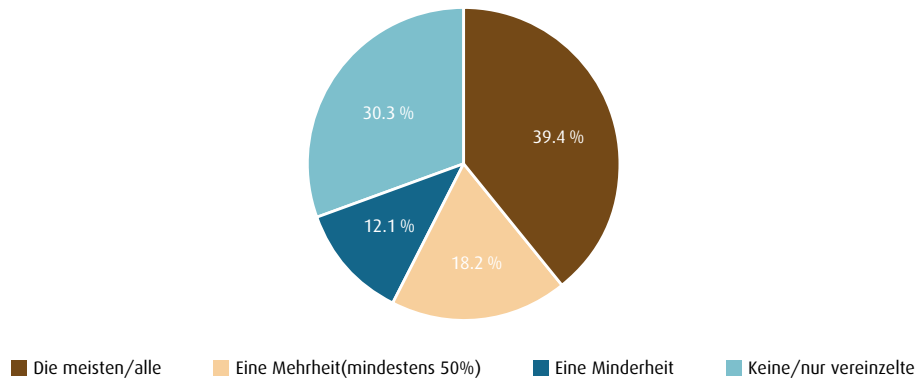
Kanton	Städte
TG	Arbon
TI	Lugano
VD	Lausanne, Yverdon-les-Bains
VS	Sion, Martigny
ZG	Zug
ZH	Adliswil, Bülach, Dietikon, Illnau-Effretikon, Kloten, Schlieren, Thalwil, Uster, Wädenswil, Wetzikon, Winterthur, Zürich

8.1 Bedeutung der Bildungsförderung und Knowhow zur Bildungsthematik

Die Umsetzung eines neuen Paradigmas im Sinne von «Arbeit dank Bildung» erfordert laut SKOS und SVEB unter anderem die Festlegung, Planung und die Umsetzung von Bildungszielen, die auf der persönlichen Motivation der sozialhilfebeziehenden Person aufbauen sollen, sowie die Sicherstellung einer existenzsichernden Finanzierung von Bildungsmassnahmen. Weiter gilt es, die involvierten Fachpersonen für das neue Paradigma zu sensibilisieren und sie auf die Zusammenarbeit mit Angeboten der Bildung, des Stipendienwesens sowie von Ausbildungsbetrieben adäquat vorzubereiten. Auch sollen Fachpersonen der Sozialhilfe darin geschult werden, gezielte Abklärungen von Fähigkeiten und Fertigkeiten von Sozialhilfebeziehenden vorzunehmen und diese bei der Suche eines geeigneten Bildungswegs und der Festlegung von Bildungszielen zu unterstützen.

In der Befragung wurde deutlich, dass mindestens in einem Teil der Sozialdienste ein spezifischer Fokus auf der Bildungsförderung liegt. Verschiedene der befragten Personen verweisen auf eine grundsätzlich «bildungsförderliche Kultur», das in ihrem Sozialdienst vorhandene Bewusstsein um die Bedeutung der Qualifizierung für eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration und auf bestehendes Knowhow in Bezug auf Qualifizierung generell oder spezifisch für Abklärungen (zum Beispiel von Grundkompetenzen sowie im Hinblick auf weitere bildungsrelevante Themen). Auch im Sozialdienst vorhandene Ressourcen zur Unterstützung von Sozialhilfebeziehenden während der Ausbildung werden von einzelnen Sozialdiensten als besonders förderlich betrachtet. In Bezug auf die Kultur und die für die Bildungsförderung zur Verfügung stehenden Ressourcen im Sozialdienst werden gleichzeitig vielerorts auch deutliche Lücken festgestellt (vgl. Kapitel 8.3).

Grafik 31: Anteil der geschulten Fachpersonen der Sozialhilfe im Bereich Abklärung des Bildungsbedarfs



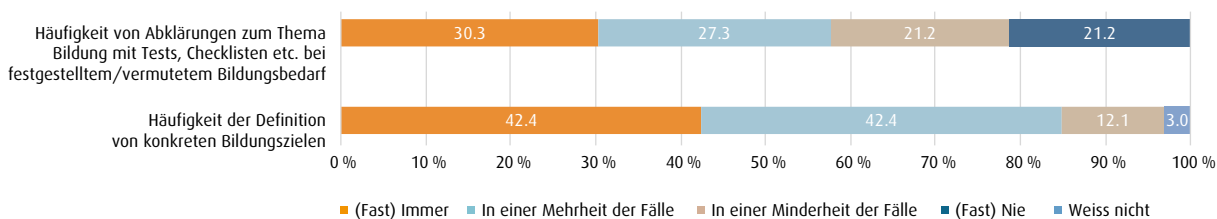
Anmerkung: Wortlaut der Fragestellung: «Wie viele Sozialarbeitende bzw. verantwortliche Personen in Ihrem Sozialdienst werden geschult bzw. wie vielen von ihnen werden die nötigen Kenntnisse vermittelt, damit sie bei Sozialhilfebeziehenden den Bildungsbedarf sowie entsprechende Fähigkeiten, mögliche Hindernisse etc. abklären können?» Quelle: Befragung städtische Sozialdienste 2022.

Was Abklärungen zum Bildungsbedarf von Sozialhilfebeziehenden betrifft, so ist es in einem Teil der befragten Sozialdienste üblich, den Sozialarbeitenden bzw. verantwortlichen Fachpersonen spezifische Kenntnisse zu vermitteln, welche dafür erforderlich sind. Knapp 60 % der befragten Sozialdienste vermitteln (fast) allen oder einer Mehrheit der verantwortlichen Fachpersonen die nötigen Kenntnisse für Abklärungen (vgl. Grafik 31). Auf der anderen Seite werden in rund 42 % der befragten Sozialdienste keine oder nur eine Minderheit der Fachpersonen geschult, wobei teilweise auch erwartet wird, dass die Sozialarbeitenden solche Kompetenzen bereits mitbringen.

In einem Teil der Sozialdienste werden die Fachpersonen dazu ermutigt, spezifische Abklärungen zum Bildungsbedarf vorzunehmen und mit den Sozialhilfebeziehenden Bildungsziele zu erarbeiten. Etwas mehr als die Hälfte der befragten Sozialdienste (rund 58 %) führt mit einem grösseren Anteil der Sozialhilfebeziehenden, welche einen erkennbaren oder vermuteten Bildungsbedarf aufweisen, Abklärungen mit spezifischen Tests oder Checklisten durch (vgl. Grafik 32). Fast ein Drittel (30.3 %) veranlassen solche Abklärungen (fast) immer und weitere 27.3 % in einer Mehrheit der Fälle. Verwendet werden dabei unter anderem Sprachtests, Kompetenzenbilanzen, Schulstandsabklärungen und Eignungsanalysen. Verschiedentlich führen spezialisierte Anbieter die Tests durch.³¹

³¹ 11.5 % der Sozialdienste, die solche Abklärungen ermöglichen, führen diese ausschliesslich im eigenen Dienst durch. 34.6 % delegieren alle Abklärungen an externe Stellen und 53.8 % lassen sie sowohl intern wie auch extern durchführen. Abklärungen werden beispielsweise an die Berufsberatung/BIZ, Anbieter von Sprachkursen oder Arbeitsintegrationsprogrammen sowie spezifische Anbieter von Kompetenzenbilanzen und Potenzialabklärungen delegiert.

Grafik 32: Verwendung von Abklärungsinstrumenten und Zieldefinitionen



Anmerkung: Wortlaut der Frage: «Wie häufig werden Abklärungen spezifisch zum Thema Bildung mit entsprechenden Tests, Checklisten oder ähnlichem durchgeführt, wenn ein Bedarf vermutet/erkannt wird?» «Wenn Bildungsdefizite festgestellt werden und entsprechende Potenziale/Möglichkeiten erkannt werden: Wie häufig definieren die zuständigen Fachpersonen mit den Sozialhilfebeziehenden konkrete Ziele bezüglich Bildung?» Quelle: Befragung städtische Sozialdienste 2022.

Knapp die Hälfte der befragten Sozialdienste gibt an, solche Grundlagen nur in einer Minderheit der Fälle oder (fast) nie zu nutzen. Bei Letzteren handelt es sich häufig um Städte aus dem Kanton Zürich (33.3 % gegenüber 14.3 % der Städte der übrigen Kantone).

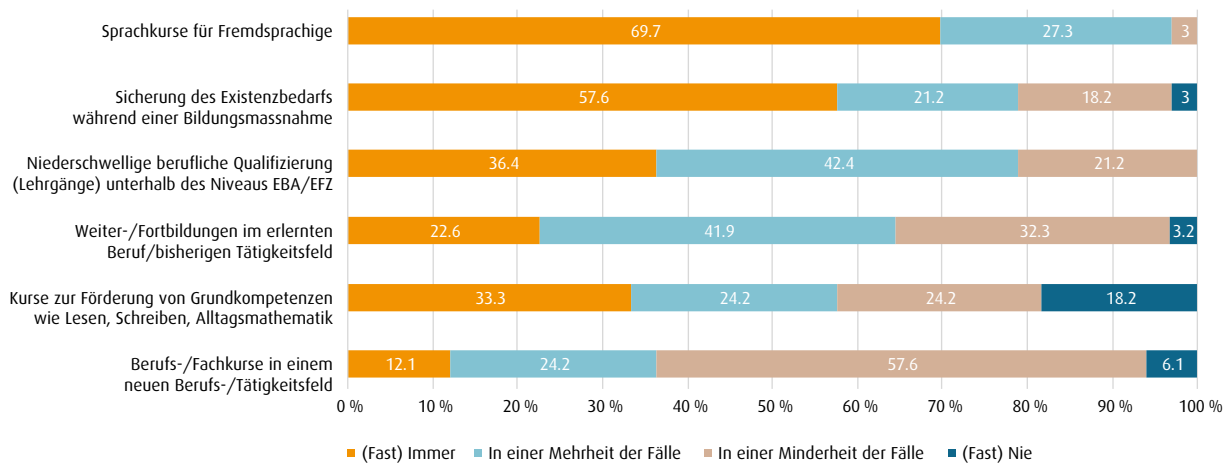
Verschiedene Teilnehmende erwähnen, dass Sozialhilfebeziehende in ihren Sozialdiensten nur unter bestimmten Voraussetzungen Zugang zu Abklärungen erhalten. Kriterien sind zum Beispiel das Alter, eine Mindestarbeitsfähigkeit und -verfügbarkeit oder eine fehlende Erstausbildung bei ausländischen Personen. Doch auch in solchen Fällen könnte es hilfreich sein, den Fokus vermehrt auf den allfälligen Bildungsbedarf und mögliche Massnahmen zu richten, welche den betreffenden Personen eine Tätigkeit auch ausserhalb des Tieflohnbereichs und in zukunftssträchtigen Branchen ermöglichen können. Als Hilfestellung für eine gezieltere Bedarfsabklärung kann zum Beispiel die «Checkliste SKOS/SVEB» dienen (vgl. Kasten 9).

Alle Sozialdienste definieren zumindest mit einem Teil ihrer Klientinnen und Klienten konkrete Bildungsziele, wenn Bildungsdefizite festgestellt und entsprechende Potenziale und Möglich-

keiten erkannt werden (vgl. Grafik 32). Rund 85 % der befragten Sozialdienste definieren solche Ziele entweder (fast) immer oder in einer Mehrheit der Fälle, 12 % in einer Minderheit der Fälle.³² Weitere Teilnehmende der Befragung merken an, dass es im Ermessen der zuständigen Sozialarbeitenden liegt, ob konkrete Bildungsziele definiert werden oder nicht; einer dieser Sozialdienste plant jedoch, in Zukunft innerhalb der gesamten Abteilung mit Zielvereinbarungen zu arbeiten.

Es kann hilfreich sein, gemeinsam mit den betreffenden Personen individuelle Bildungsvereinbarungen auszuarbeiten. Verschiedene der Befragten warnen jedoch davor, Zielvereinbarungen als Druckmittel einzusetzen. Das Verwenden von Auflagen und Sanktionen bei Misserfolgen kann sich kontraproduktiv auswirken und bei den betroffenen Personen die Bereitschaft verringern, sich in Zukunft um Bildungserfolge zu bemühen. Vielmehr sollten Zielvereinbarungen auf der individuellen Motivation aufbauen, dem je individuellen Bedürfnis nach Weiterentwicklung entgegenkommen und darauf ausgerichtet sein, Selbstwirksamkeit zu erfahren. Die Berücksichtigung dieser Aspekte kann nicht nur für die Erreichung einer für die Arbeitsmarktintegration relevanten Qualifizierung zentral sein,

³² Zürcher Städte kreuzten insgesamt häufiger «In einer Minderheit der Fälle» an als andere Städte (16.7 % vs. 9.5 %) und seltener (fast) immer (33.3 % vs. 47.6 %). Die restlichen Anteile sind ungefähr gleich.

Grafik 33: Häufigkeit der Ermöglichung von Bildungsmassnahmen unterhalb Niveau EBA/EFZ

Anmerkung: Wortlaut der Frage: «Bitte geben Sie an, wie häufig Ihr Sozialdienst Ihrer Einschätzung nach Sozialhilfebeziehenden die folgenden Angebote ermöglicht/finanziert, wenn diese einen entsprechenden Qualifizierungsbedarf und die nötigen Voraussetzungen aufweisen (Gemeint sind jeweils alle Sozialhilfebeziehenden, 1) bei welchen der festgestellte Qualifizierungsbedarf (z. B. fehlende Schreib- bzw. Grundkompetenzen) mit der genannten Massnahme (z. B. Kurs zur Förderung von Grundkompetenzen) gedeckt werden könnte, und 2) welche über die nötigen gesundheitlichen/psychischen und persönlichen Voraussetzungen verfügen». Quelle: Befragung städtische Sozialdienste 2022.

sondern auch die individuelle Situation und Gesundheit von Personen verbessern, denen es nicht möglich sein wird, einen anerkannten Berufsabschluss oder eine existenzsichernde Arbeitsmarktintegration zu erreichen.

8.2 Zugang zu Qualifizierung und Massnahmen der Bildungsförderung

Die Befragten wurden gebeten, für verschiedene Bildungsmassnahmen sowie Massnahmen zur Unterstützung einer Ausbildung einzuschätzen, wie oft diese ermöglicht werden – sei es durch externe Finanzierung oder Finanzierungsquellen der Sozialhilfe. Die Einschätzung wurde dabei auf Sozialhilfebeziehende, die einen entsprechenden Bildungsbedarf aufweisen und zudem die nötigen individuellen (gesundheitlichen, psychischen und persönlichen) Voraussetzungen mitbringen, eingeschränkt.

Niederschwellige Bildungsmassnahmen

Niederschwellige Bildungsmassnahmen, die nicht mit einem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis oder Berufsattest (EFZ/EBA) abgeschlossen werden, können von der Sozialhilfe insgesamt häufig ermöglicht werden (vgl. Grafik 33). Dies gilt vor allem für Sprachkurse für Fremdsprachige: In praktisch allen Städten erhalten (fast) alle oder eine Mehrheit der Sozialhilfebeziehenden mit entsprechendem Bedarf Zugang zu solchen Kursen. Relativ häufig bieten die Sozialdienste auch die Möglichkeit der Absolvierung von niederschweligen beruflichen Qualifizierungen, das heisst von spezifischen Lehrgängen, die als Basis für den Direkteinstieg in den Arbeitsmarkt oder für eine Lehre anerkannt sind (zum Beispiel Pflegehelferkurs des SRK). Diese werden von rund 80 % der befragten Sozialdienste (fast) allen oder einer Mehrheit der Sozialhilfebeziehenden mit entsprechendem Bedarf ermöglicht. In 7 der 33 befragten Sozialdienste ist es lediglich eine Minderheit der Sozialhilfebeziehenden, die solche Lehrgänge absolvieren können.

Rund zwei Drittel der befragten Sozialdienste unterstützen entweder (fast) alle oder eine Mehrheit der Sozialhilfebeziehenden mit entsprechendem Bedarf dabei, Weiter- oder Fortbildungen im erlernten Beruf/bisherigen Tätigkeitsfeld absolvieren zu können. Wie die Antworten auf nachfolgende offene Fragen und weitere Bemerkungen der befragten Personen zeigen, werden hierzu auch Beschäftigungsprogramme, Bewerbungswerkstätten, Teillohnprogramme etc. gezählt. Ungeklärt ist dabei, welcher Stellenwert dem (Weiter-)Bildungsteil in den jeweiligen Angeboten zukommt und welche Implikationen damit verbunden sind.

Insgesamt weniger häufig unterstützt werden Grundkompetenzkurse sowie Berufs-/Fachkurse in einem neuen Tätigkeitsfeld: 14 Sozialdienste geben an, dass höchstens eine Minderheit der sozialhilfebeziehenden Personen mit fehlenden Grundkompetenzen Zugang zu diesbezüglicher Förderung erhält, bei den Berufs- bzw. Fachkursen in einem neuen Tätigkeitsfeld sind es 21 Sozialdienste. Die Existenzsicherung während der Absolvierung einer niederschweligen Bildungsmaßnahme gewährleistet ein relativ grosser Anteil von rund 80 % der befragten Sozialdienste (fast) immer oder in einer Mehrheit der Fälle mit entsprechendem Bedarf.

Förderung einer beruflichen Grundbildung (EBA/EFZ)

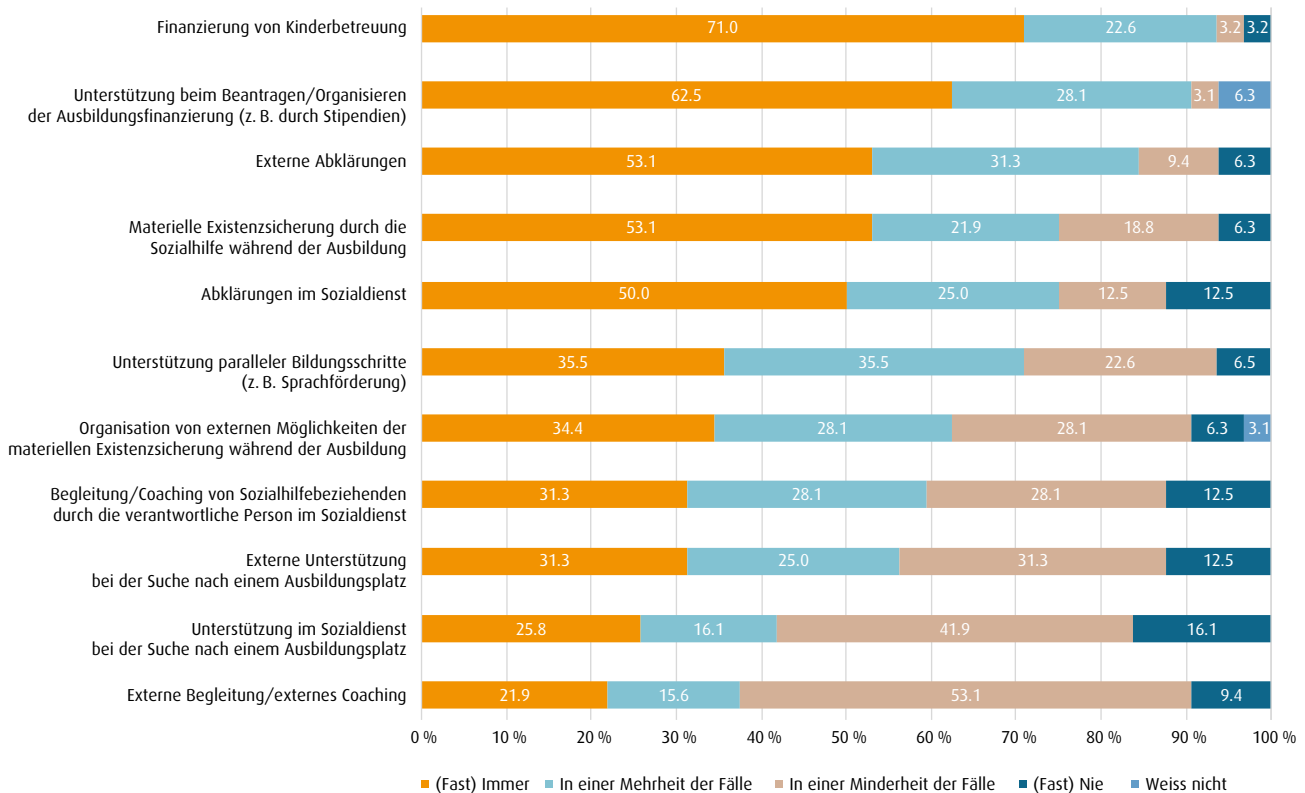
In Bezug auf Berufsausbildungen, die mit einem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder Berufsattest (EBA) abgeschlossen werden, interessierte die Frage, inwieweit erwachsene Sozialhilfebeziehende bei Bedarf dabei unterstützt werden, eine solche Ausbildung in Angriff nehmen und erfolgreich absolvieren zu können. Die Frage bezog sich explizit nicht auf sozialhilfebeziehende Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre, da für diese Zielgruppe die Unterstützung der (Erst-)Ausbildung in der Regel Priorität hat und bei Bedarf koordiniert gefördert wird (zum Beispiel durch das Case Management Berufsbildung).

Spezifische Unterstützung kann zum Beispiel dann nötig werden, wenn die betreffenden Personen ihre Fähigkeiten, Potenziale, Bedarfe und die damit verbundenen Möglichkeiten im komplexen Bildungs- und Sozialsystem nicht oder zu wenig gut kennen, eine Kinderbetreuung und damit die nötige Zeit für Bildungsmaßnahmen fehlt, die Existenzsicherung während der Ausbildung nicht gewährleistet ist oder wenn Sozialhilfebeziehende beispielsweise aus gesundheitlichen Gründen, aufgrund von fehlenden Sprachkenntnissen, fehlender Lerngewohntheit oder aus anderen Gründen noch nicht über die nötigen Voraussetzungen für die Absolvierung einer Ausbildung verfügen.

Grafik 34 zeigt, wie häufig die befragten Sozialdienste einzelne Massnahmen, welche in der Literatur³³ als besonders unterstützend oder zwingend erforderlich betrachtet werden, ermöglichen bzw. finanzieren. Insgesamt fördern relativ viele der befragten Sozialdienste solche unterstützenden Massnahmen mindestens in einem Teil der Fälle. Besonders viele Sozialdienste (zwischen 71 % und 95 %) ermöglichen einem grösseren Teil der Sozialhilfebeziehenden mit Ausbildungsbedarf spezifische Abklärungen und unterstützen sie wenn nötig in Bezug auf die Kinderbetreuung, das Organisieren der Ausbildungsfinanzierung oder begleitende Bildungsschritte wie zum Beispiel parallele Sprachförderung. Die Sozialhilfe stellt zudem relativ häufig die materielle Existenzsicherung während der Ausbildung sicher. In verschiedenen der befragten Sozialdienste werden solche Massnahmen jedoch lediglich in einer Minderheit der Fälle oder (fast) nie ermöglicht. Ausserdem stellen teilweise auch Sozialdienste, welche die Massnahmen einem grösseren Teil der Sozialhilfebeziehenden ermöglichen, diesbezüglich eher oder sehr grossen Investitions- oder Ausbaubedarf fest (siehe Kapitel 8.4).

³³ Zusammenstellung gemäss Carbone (2017).

Grafik 34: Häufigkeit der Ermöglichung/Finanzierung von Massnahmen zur Förderung einer beruflichen Grundbildung (EBA/EFZ)



Anmerkung: Der Wortlaut der Fragestellung lautet: «Bitte kreuzen Sie an, wie häufig Ihr Sozialdienst Ihrer Einschätzung nach erwachsenen Personen mit entsprechendem Bedarf die folgenden Massnahmen zur Förderung einer beruflichen Grundbildung (EBA/EFZ) ermöglicht/finanziert (Diese Frage und Antworten beziehen sich explizit nicht auf Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre, die während einer Erstausbildung unterstützt werden).» Quelle: Befragung städtische Sozialdienste 2022.

Weniger häufig unterstützen Sozialdienste die Sozialhilfebeziehenden bei der Erschliessung von Ressourcen ausserhalb der Sozialhilfe zur Existenzsicherung während einer Ausbildung. Auch eine notwendige Begleitung durch den Sozialdienst während der Ausbildung ist nicht immer sichergestellt: In jeweils rund 30 % – 40 % der befragten Sozialdienste ist diese Möglichkeit selten oder nie gegeben. Noch geringer ist der Anteil der Sozialdienste, die eine externe Begleitung gewährleisten können: Rund 62 % der befragten Sozialdienste ermöglichen eine solche (fast) nie oder lediglich in einer Minderheit der Fälle. Auch eine Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz wird

weniger oft ermöglicht – eine solche wird in mehr als der Hälfte der befragten Sozialdienste selten oder nie geboten. Eine entsprechende externe Unterstützung wird in rund 44 % der Sozialdienste ebenfalls selten bis nie ermöglicht.

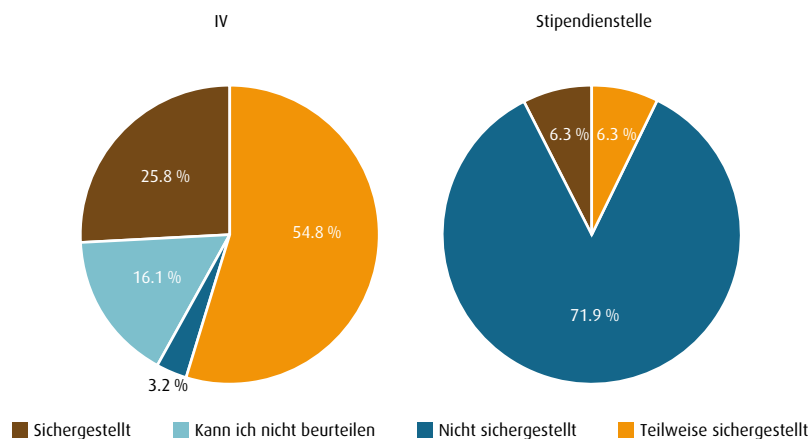
Zu beachten ist auch hier, dass auch ein Teil der Sozialdienste, die einzelne der Massnahmen meist ermöglichen, diesbezüglich (eher oder sehr) grossen Investitions- bzw. Ausbaubedarf erkennen (vgl. Kapitel 8.4).

Wenn die Sozialhilfe selbst keine Bildungsmaßnahmen wie Kurse, Lehrgänge, Fort- und Weiterbildungen oder unterstützende Massnahmen während einer Grundbildung EBA oder EFZ (siehe oben) finanzieren kann, erschliessen rund 82 % der befragten Sozialdienste alternative Finanzierungsmöglichkeiten, wobei nur knapp ein Drittel davon angibt, dies bei mindestens einer Mehrheit der Betroffenen gewährleisten zu können. Bei den alternativen Finanzierungsquellen handelt es sich in erster Linie um Stiftungen und/oder Stipendienstellen. Erwähnt werden zudem Freiwilligenprojekte, das heisst kostenlose Angebote. In einem offenen Feld für Bemerkungen nannten verschiedene Sozialdienste ausserdem weitere Finanzierungsquellen, die sie erschliessen. Dazu zählen städtische oder private Fonds oder das Berufsinformationszentrum (BIZ). Ein Sozialdienst gibt an, dass teilweise auch Lehrbetriebe direkt unterstützen. Weitere Sozialdienste weisen darauf hin, dass Bildungsmaßnahmen unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips bzw. von vorgelagerten Leistungen vor allem durch die Sozialhilfe finanziert werden.

Begleitung und Coaching

Einige armutsgefährdete Personen absolvieren eine längerfristige Ausbildung und benötigen keine wirtschaftliche Sozialhilfe (mehr), zum Beispiel weil die Existenzsicherung durch Stipendien abgedeckt wird. Teilweise besteht jedoch weiterhin ein Bedarf nach Begleitung oder weiterer Unterstützung, um die Qualifizierungsmaßnahme erfolgreich abschliessen zu können. Die Sozialdienste haben daher eingeschätzt, inwiefern eine solche kontinuierliche Begleitung der betroffenen Personen durch die IV und die Stipendienstellen oder durch andere Stellen sichergestellt werden kann. Grafik 35 zeigt, dass vor allem die IV eine solche Begleitung mindestens teilweise sicherstellen kann, während dies bei Stipendienstellen gemäss mehr als zwei Dritteln der befragten Sozialdienste nicht der Fall ist. Teilweise unterstützen die Stipendienstellen zwar auch Coachings. Wie ein Sozialdienst aus dem Kanton Zürich berichtet, werden die Unterstützungsbegehren zum Teil jedoch erst nach langer Wartezeit und zum Teil auch zu spät beantwortet.

Grafik 35: Sicherstellung von Begleitung/Coaching während Bildungsmaßnahmen nach der Ablösung von der Sozialhilfe



Anmerkung: Wortlaut der Frage: «Einige armutsgefährdete Personen absolvieren eine längerfristige Ausbildung und benötigen keine wirtschaftliche Sozialhilfe (mehr) (z. B. weil die Existenzsicherung durch Stipendien abgedeckt wird). Teilweise besteht jedoch weiterhin ein Bedarf nach Begleitung/Coaching oder nach weiterer Unterstützung, um die Qualifizierungsmaßnahme erfolgreich abschliessen zu können. Inwieweit wird Ihrer Einschätzung nach eine solche kontinuierliche Begleitung/Unterstützung der betroffenen Personen durch die folgenden Stellen sichergestellt? Bitte kreuzen Sie das Zutreffende an.» Quelle: Befragung städtische Sozialdienste 2022.

Coaching und Begleitungen werden zudem durch weitere Stellen – zumindest teilweise – sichergestellt. Erwähnt werden unter anderem die Pro Infirmis (Kanton Zürich), das Programm FORJAD (Kanton Waadt), spezialisierte Fachstellen, Anbieter von Bildungsmodulen sowie Freiwilligenorganisationen, Kirchen und private Stiftungen.

Zwölf der befragten Sozialdienste erkennen einen (eindeutigen) Bedarf an zusätzlicher Finanzierung von solchen Begleitungen oder Coachings von Personen, die eine Ausbildung absolvieren und keine wirtschaftliche Sozialhilfe mehr beziehen. Drei Sozialdienste verorten diesen Bedarf bei der IV oder der Sozialhilfe. Andere nennen (neu zu schaffende) Stellen ausserhalb dieser Institutionen, die eine Begleitung bzw. ein Coaching anbieten sollten. Diese können verhindern, dass eine Ausbildung zum Beispiel aus motivationalen, finanziellen, gesundheitlichen oder familiären Gründen abgebrochen wird oder sie können – allenfalls als Ergänzung zu den oftmals überlasteten Sozialdiensten – zum Beispiel Unterstützung in administrativen und sozialen Belangen bieten.

8.3 Unterstützende Faktoren und Hindernisse für die Bildungsförderung

Die Sozialdienste äusserten sich in der Befragung zu mehreren offen gestellten Fragen bezüglich förderlicher und hinderlicher Rahmenbedingungen für die Unterstützung sozialhilfebeziehender Personen im Bereich Bildung.³⁴ Die erwähnten Hindernisse verunmöglichen zum Beispiel, dass der Bildungsbedarf (richtig) erkannt wird oder die betreffenden Personen Zugang zu Bildungsmassnahmen erhalten. Weiter können sie dazu führen, dass sozialhilfebeziehende Personen auf Bildungsmassnahmen verzichten, solche nicht erfolgreich abschliessen können oder sich trotz Absolvierung von Bildungsmassnahmen nicht nachhaltig von der Sozialhilfe ablösen können.

Rahmenbedingungen auf Ebene Bund, Kanton und Stadt

Als förderliche Rahmenbedingung erwähnt wird die generell gestiegene Anerkennung der Bedeutung der Bildung für geringqualifizierte Erwachsene respektive erwerbslose Personen auf Bundes-, kantonaler und städtischer Ebene. Deutlich wird diese gemäss den befragten Personen etwa in «bildungsfreundlichen» SKOS-Richtlinien, spezifischen rechtlichen Grundlagen oder förderlichen kantonalen und städtischen Richtlinien, Strategien oder Handbüchern. Diese geben den Gemeinden und Sozialdiensten einen gewissen Handlungsspielraum, ermöglichen zumindest teilweise die Finanzierung von Aus- und Weiterbildungen oder geben Orientierung in Bezug auf den Umgang mit Bildungsmassnahmen. Auf der anderen Seite deuten die Antworten darauf hin, dass der Wechsel zum neuen, von der Weiterbildungsoffensive geforderten Paradigma «Arbeit dank Bildung»³⁵ (noch) nicht überall oder oftmals nur ansatzweise stattgefunden hat und der Fokus nach wie vor stark auf der raschen Aufnahme einer Arbeitstätigkeit liegt. Wenn Massnahmen verfügt werden, dann sind diese oft nur begrenzt qualifizierend und dienen in erster Linie der Erhöhung der Vermittelbarkeit (zum Beispiel die Teilnahme an Bewerbswerkstätten).

³⁴ Wortlaut der Fragen: «Welche vorhandenen Rahmenbedingungen Ihres Sozialdienstes sind Ihrer Einschätzung nach besonders förderlich bzw. besonders hinderlich für die Unterstützung der Qualifizierung von Sozialhilfebeziehenden? (1. Auf kantonaler/städtischer Ebene, 2. Auf Ebene der Sozialdienste)» «Welches sind Ihrer Ansicht nach strukturelle Gründe für Erfolge/Misserfolge bei der Erlangung von Grundkompetenzen, der Absolvierung von Lehrgängen unterhalb des Niveaus EBA/EFZ und der Absolvierung von Weiter-/Fortbildungen?»

³⁵ 32 SKOS/SVEB, 2018.

Kasten 8: Hinderliche Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Qualifizierung von Sozialhilfebeziehenden

Grundsatz der raschen Ablösung:

- Bildungsförderung wird nicht als Kernauftrag der Sozialhilfe betrachtet (Fokus auf kurzfristige Beschäftigung statt auf langfristige finanzielle Unabhängigkeit).

Mangelnde Ressourcen und Kompetenzen im Sozialdienst:

- Fehlendes Budget respektive Zurückhaltung bei der Finanzierung von Bildungsmaßnahmen aufgrund von Kostensensibilität
- Fehlende Kenntnisse der (komplexen) Bildungslandschaft
- Fehlende Professionalität, Kompetenzen und Instrumente unter anderem für Abklärungen (zum Beispiel der Grundkompetenzen)
- Fehlende Zeit für Abklärungen, Planungen, die Sicherstellung der Finanzierung und Begleitung bzw. Beschränkung auf Themen, welche die unmittelbaren Notwendigkeiten betreffen (verschärft durch die teilweise hohe Personalfuktuation in Sozialdiensten, welche zusätzliche Ressourcen für die Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden bindet)
- Kein klares Aufzeigen der Perspektive nach bzw. Chancen einer (längeren) Ausbildung (Vorteile gegenüber einem raschen Verdienst)
- Zwang zu Massnahmen und Sanktionen bei Nicht-Kooperation (keine Berücksichtigung der Wahl der Person und damit verbunden fehlende Motivation bei den Klientinnen und Klienten)

Lücken und negative Anreize im Stipendensystem:

- Fehlende Abdeckung des Existenzminimums bzw. fehlende Möglichkeit der Erbringung der erforderlichen Eigenleistung
- Fehlender oder erschwelter Zugang zum Stipendensystem für gewisse Bevölkerungsgruppen:
 - Altersgrenzen (zum Beispiel Personen ab 35 Jahren)
 - Bildungswege (zum Beispiel Personen mit Erstausbildung)
 - Personen mit ausländischer Nationalität (zum Beispiel Familiennachzug vor Ablauf von 5 Jahren, vorläufig aufgenommene Personen)
- Schwelleneffekte, negativer Anreiz durch vollumfängliche Anrechnung von Stipendien als Einkommen
- Hohe Komplexität und Trägheit des Systems

Weitere finanzielle Hindernisse in Bezug auf den Zugang zu Bildungsmaßnahmen:

- Erschwerte oder fehlende Finanzierung von Bildungsmaßnahmen für gewisse Bevölkerungsgruppen ausserhalb des Stipendensystems (insbesondere für Personen ab einer bestimmten Altersgrenze)
- Pflicht der Rückerstattung der Sozialhilfe von Erwachsenen in Ausbildung
- Einschränkungen bezüglich Tertiärausbildungen/Verschärfung im Sozialhilfegesetz (Bewilligung nur noch in Ausnahmefällen, Notwendigkeit des Ausbildungsabbruchs bei Entstehung einer wirtschaftlichen Notlage)
- Restriktive kantonale Unterstützung von Zweitausbildungen oder Weiterbildungen bzw. Kostenübernahme für Bildung durch den Kanton nur bei versprochener Anstellung oder Umschulung in derselben Branche
- Administrative Hürden bei der Umsetzung von Qualifizierungsmaßnahmen über die Arbeitslosen- oder Invalidenversicherung
- Fehlende oder zu teure Angebote der Kinderbetreuung (zum Beispiel zu Randzeiten)

Ausländerrechtliche Hürden:

- Drohender Verlust des Aufenthaltsrechts bei längerem Sozialhilfebezug infolge einer Ausbildung

Fehlende oder zu wenig bedürfnisgerechte (Bildungs-)Angebote:

- Fokus auf Wiedereingliederung statt Qualifizierung
- Unrealistische Ziele und Planung
- Fehlende Ausrichtung auf Klientschaft mit komplexen Problemlagen, fehlende Flexibilität unter anderem im Hinblick auf individuelle Bedürfnisse
- Zu starker Leistungs-/Erfolgsdruck (zu schnelles Tempo, Kopplung mit Auflagen, Drohungen, Defizitorientierung)
- Fehlende Koordination der Angebote und Erschwernisse in der Zusammenarbeit mit der Sozialhilfe (fehlende gemeinsame Haltung, beschönigte Zwischenberichte etc.).
- Keine höheren Ausbildungslöhne für Erwachsene u. a. mit familiären Verpflichtungen

Gerade bei Personen mit grösserem Bildungsbedarf genügen in der Regel die Instrumente, die den Sozialdiensten für die Bildungsförderung zur Verfügung stehen, nicht. Hier können die Sozialdienste bei der Erschliessung von Finanzierungsmöglichkeiten Unterstützung bieten, beispielsweise über Stipendien oder Förderinstrumente aus dem Bereich der IV oder der ALV. Die kantonalen Stipendien nehmen verschiedene Sozialdienste grundsätzlich als förderlich wahr. Diesbezüglich sowie generell im Hinblick auf den Zugang zu Bildungsmaßnahmen erken-

nen sie jedoch auch deutliche Lücken und Hindernisse (vgl. Kasten 8)³⁶. Lücken in Stipendien- oder anderen Finanzierungssystemen können lediglich in einzelnen Städten durch kommunale Stipendien, öffentliche Fonds, Darlehen, Ausbildungsbeiträge oder Beiträge von Stiftungen geschlossen werden (wobei Sozialhilfebeziehende zum Beispiel Darlehen teilweise nicht in Anspruch nehmen und damit auf Qualifizierung verzichteten, um eine (weitere) Verschuldung zu verhindern).

³⁶ Für eine aktuelle Übersicht zum Zugang zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten im Falle einer beruflichen Bildung im Erwachsenenalter in den Kantonen siehe Rudin et al. 2022.

Gewisse Bildungsmaßnahmen werden gemäss den befragten Sozialdiensten ausserdem subsidiär, das heisst wenn keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten bestehen, durch die Sozialhilfe finanziert, wobei die Möglichkeiten häufig auf spezifische Zielgruppen wie zum Beispiel junge Erwachsene begrenzt sind. Personen mit ausländischer Nationalität verzichten zudem teilweise auf eine Qualifizierung, da durch diese in der Regel die Dauer des Sozialhilfebezugs verlängert wird und bei einem längeren Sozialhilfebezug ein Verlust des Aufenthaltsrechts droht.

Rahmenbedingungen auf Ebene der Sozialdienste und der Angebote der Bildungsförderung

Als erfolgsversprechend auf Ebene der Sozialdienste wird gewertet, wenn gute, rasche und allenfalls standardisierte Abklärungen von Erwartungen, Fähigkeiten, Interessen und der sozialen und gesundheitlichen Situation durchgeführt werden, darauf geachtet wird, dass die Massnahmen für die Sozialhilfebeziehenden sinnvoll und bedürfnisgerecht sind, kein Zwang ausgeübt wird und realistische Ziele vereinbart werden. Häufig behindern jedoch mangelnde Ressourcen und Kompetenzen in den Sozialdiensten gemäss Aussagen der Umfrageteilnehmenden solche Anstrengungen. Da die Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden zusätzlich Ressourcen bindet, wird die Situation durch die teilweise hohe Personalfuktuation in den Sozialdiensten zusätzlich verschärft (vgl. Kasten 8).

In vielen Fällen stellt auch eine kontinuierliche individuelle Begleitung während einer Bildungsmaßnahme (vor allem auf Niveau EBA oder EFZ) ein Erfolgsfaktor dar, wobei diese durch den Sozialdienst oder durch eine externe Stelle (zum Beispiel Supported Education oder Case Management) wahrgenommen werden kann. Ein weiterer Erfolgsfaktor ist nach Aussage der befragten Dienste die Schaffung eines stabilen Umfelds der Sozialhilfebeziehenden in Bezug auf Finanzen bzw. Existenzsicherung, die Kinderbetreuung (auch für Alleinerziehende), die Gesundheit, das soziale Umfeld und das Wohnen.

Erfolgsversprechend ist weiter, wenn eine Vielfalt an Bildungsangeboten besteht und diese einfach zugänglich (niederschwellig) sind – zum Beispiel bezüglich Ort, Zeit, Kosten, Vereinbarkeit mit der beruflichen und familiären Situation sowie der Präsenzpflcht und der Gestaltung der Einführung zu Beginn der Massnahme. Gemäss verschiedenen Umfrageteilnehmenden sind zumindest teilweise passende Bildungs- und Integrationsangebote vorhanden – dazu zählen sie beispielsweise Abklärungsstellen, Grundkompetenzen- und Sprachkurse, Integrationsangebote oder die Regelstrukturen der Berufsbildung.

Förderlich ist auch, wenn im Rahmen der Bildungsmaßnahme kein Leistungsdruck ausgeübt wird und die Angebote individuell und flexibel den Bedürfnissen, Ressourcen, Niveaus und Situationen der betreffenden Personen angepasst werden (zum Beispiel was das Tempo, die Dauer, den Lernstoff oder das Setting betrifft³⁷). Auch eine gute Vernetzung der Sozialdienste mit den Bildungsangeboten und eine konstruktive Zusammenarbeit der verschiedenen Bildungsangebote und der Sozialhilfe während der Bildungsmaßnahmen tragen nach Aussage der Befragten zum Erfolg bei. Dazu gehört, dass allfällige Probleme besprochen werden und der Anbieter den Sozialdienst informiert, wenn das Angebot für eine Klientin oder einen Klienten nicht passt – auch wenn dies einen Abbruch der Massnahme zur Folge hat. Verschiedene Sozialdienste stellen im Hinblick auf diese Faktoren jedoch deutliche Hindernisse oder Lücken fest (vgl. Kasten 8).

³⁷ Zum Beispiel Ausbildungsstätte mit integriertem Wohnen und Betreuung, begleitete Ausbildung, ambulantes Setting, Präsenz- und/oder Videounterricht, Kombination von Lernen und Alltag (zum Beispiel Sprachkurs während eines Beschäftigungsprogramms)

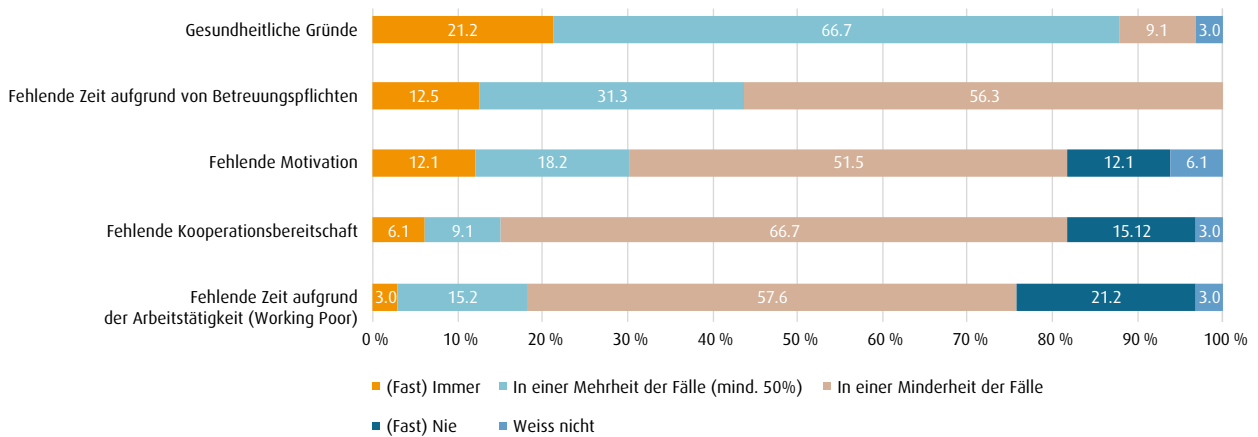
Hindernisse und Voraussetzungen auf individueller Ebene von Sozialhilfebeziehenden

Als Hindernisse für die Absolvierung von Bildungsmaßnahmen gelten nicht nur fehlende Rahmenbedingungen sowie fehlende oder unpassende Bildungs- oder Unterstützungsmassnahmen (vgl. Kasten 8). Auch Hindernisse oder spezifische Voraussetzungen auf individueller Ebene von Sozialhilfebeziehenden können den Ausschlag dafür geben, dass (noch) keine Bildungsmaßnahmen verfügt werden. Gesundheitliche Gründe werden dabei am häufigsten als Hindernis gesehen (vgl. Grafik 36). Rund 88 % der befragten Sozialdienste geben an, dass gesundheitliche Beeinträchtigungen (fast) immer oder in der Mehrheit der Fälle ein Grund dafür sind, dass sie (noch) keine Bildungsmaßnahme ermöglichen können. Gemäss den befragten Sozialdiensten

zählen dazu vor allem psychische Belastungen wie Depressionserkrankungen, wobei der Anteil Personen mit solchen Belastungen unter Sozialhilfebeziehenden deutlich höher ist als in der Restbevölkerung³⁸. Relevant in diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass sowohl psychische wie auch physische Gesundheitsprobleme häufig Auslöser prekärer Erwerbsverläufe sind.³⁹

Fehlende Zeit aufgrund von Betreuungspflichten ist ein ebenfalls häufig genannter Grund dafür, (noch) keine Bildungsmaßnahme absolvieren zu können: Gemäss 44 % der befragten Sozialdienste stellt diese (fast) immer oder in der Mehrheit der Fälle ein Hindernis dar.

Grafik 36: Hindernisse auf individueller Ebene von Sozialhilfebeziehenden



Anmerkung: Wortlaut der Frage: «Falls bei Sozialhilfebeziehenden Bildungsdefizite festgestellt werden, aber (noch) keine Massnahmen verfügt werden: Wie häufig stellen die verantwortlichen Personen Ihrer Einschätzung nach folgende oder andere Gründe/Hindernisse auf individueller Ebene von Sozialhilfebeziehenden fest?» Quelle: Befragung städtische Sozialdienste 2022.

³⁸ Vgl. dazu auch Kessler et al., 2021.

³⁹ Hübscher et al. 2021

Fehlende Motivation oder Kooperationsbereitschaft werden seltener als Hindernisse genannt. Wie ergänzende Hinweise von befragten Sozialdiensten zeigen, ist eine fehlende Motivation für eine Qualifizierung primär auf psychosoziale Problemstellungen oder finanzielle Hindernisse (wie zum Beispiel Angst vor Verschuldung) zurückzuführen. Zu den psychosozialen Faktoren, die gemäss mehreren Sozialdiensten bei einem Teil der betreffenden Personen ein Hindernis darstellen können, zählen negative Bildungserfahrungen und damit verbundene Angst sowie Scham, fehlendes Selbstvertrauen und fehlende Stabilität in der Lebenssituation.

Fehlende Zeit aufgrund der Arbeitstätigkeit bei Working Poor wird ebenfalls seltener als Hindernis gesehen. Zu beachten ist jedoch: Auch wenn über alle Städte hinweg bestimmte Gründe weniger relevant erscheinen, können sie in einzelnen Städten dennoch wesentlich dafür sein, dass trotz individuellem Bildungsbedarf (noch) keine Bildungsmassnahmen verfügt werden. So geben immerhin 18.2% oder 6 Sozialdienste an, dass bei ihren Klientinnen und Klienten die fehlende Zeit aufgrund der Arbeitstätigkeit (fast) immer oder in einer Mehrheit der Fälle ein Hindernis dafür darstellt, dass diese keine Bildungsmassnahmen absolvieren können.

Weitere Hindernisse, die genannt wurden:

- Das Ziel eines Teils der Personen mit ausländischer Nationalität, möglichst rasch zu arbeiten, um Geld nach Hause schicken zu können respektive sich möglichst rasch von der Sozialhilfe lösen zu können, um das Aufenthaltsrecht nicht zu verlieren (siehe oben)
- Fehlende spezifische Kompetenzen wie Sozial- und Selbststeuerungskompetenzen
- Fehlende Kenntnis des Bildungssystems und damit verbundene Fehleinschätzung der eigenen Möglichkeiten

Zu beachten ist, dass viele dieser Hindernisse eng mit strukturellen Faktoren und Rahmenbedingungen verbunden sind und durch geeignete Massnahmen – auch auf Ebene von Bund, Kantonen oder Gemeinden – behoben werden können.

8.4 Auf- und Ausbaubedarf bezüglich Bildungsmassnahmen

Die Hinweise auf die oben genannten Hindernisse in Bezug auf die Bildungsangebote (vgl. Kasten 8) verweisen unter anderem auf den Investitionsbedarf, der nach Einschätzung der Städte besteht, um Sozialhilfebeziehenden (und allenfalls auch Nicht-beziehenden bzw. Working Poor ohne Sozialhilfe) mit entsprechendem Bedarf die Teilnahme an und die erfolgreiche Absolvierung von Bildungsmassnahmen ermöglichen zu können.

Besonders häufig erkennen die befragten Sozialdienste einen eher oder sehr grossen Investitionsbedarf im Hinblick auf Berufs- respektive Fachkurse in einem neuen Berufs- oder Tätigkeitsfeld, niederschwellige berufliche Qualifizierungsmassnahmen (Lehrgänge) unterhalb des Niveaus EBA/EFZ (je 38%) sowie Grundkompetenzenkurse (41%), wobei bezüglich letzteren der grösste Anteil der Sozialdienste einen sehr grossen Bedarf erkennt (vgl. Grafik 37). Im Zusammenhang mit solchen Kursen wird gemäss einem der befragten Sozialdienste unter anderem auch thematisiert, wie die Fairness gegenüber Working Poor ohne Sozialhilfe, die sich solche Kurse nicht leisten können, gewährleistet werden kann.

Ein kleinerer Anteil der Sozialdienste erkennt einen eher oder sehr grossen Investitionsbedarf bei Sprachkursen (9 der 33 Sozialdienste), Weiter- und Fortbildungen im erlernten Beruf respektive im bisherigen Tätigkeitsfeld (7 der 33 Sozialdienste) sowie in Bezug auf die Sicherung des Existenzbedarfs während einer Bildungsmassnahme (8 der 33 Sozialdienste).

Auffällig ist, dass fast alle Sozialdienste einer Mehrheit oder fast allen Sozialhilfebeziehenden Sprachkurse ermöglichen (vgl. Grafik 33), gleichzeitig aber eine vergleichsweise grosse Anzahl Sozialdienste diesbezüglich eher oder sehr grossen zusätzlichen Investitionsbedarf erkennt. Der Grund für diese Einschätzung geht aus den Antworten nicht hervor. Es könnte sein, dass die bestehenden Kurse die Nachfrage nicht zu decken vermögen oder nicht genügend an spezifische Bedarfe (zum Beispiel von Personen mit Betreuungspflichten oder von bildungsfernen Personen) angepasst sind.

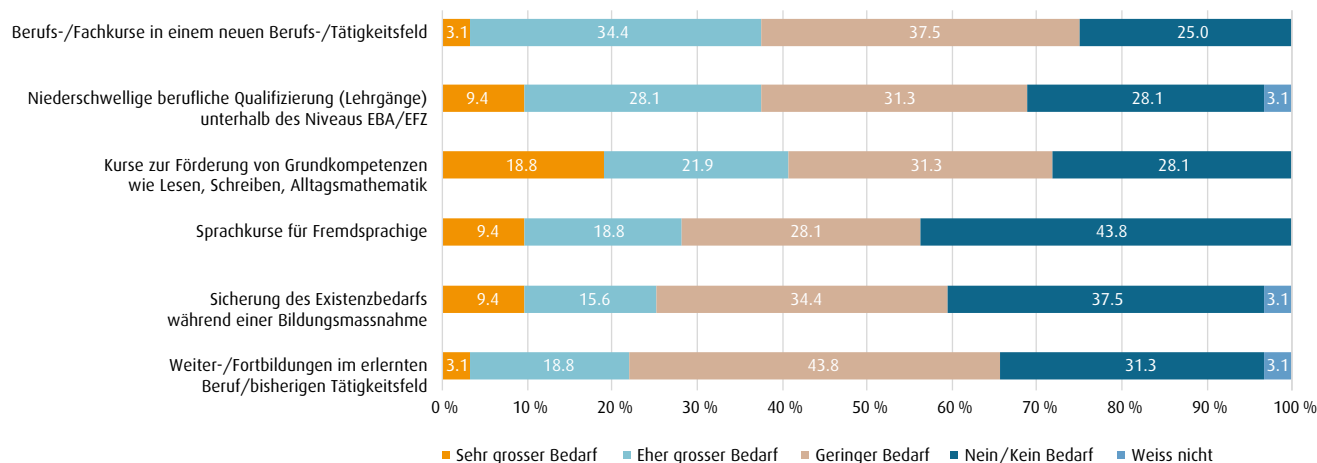
Einige Städte geben ausserdem an, dass sie Sozialhilfebeziehenden mit entsprechendem Bedarf die benötigten Kurse oder Massnahmen zwar (fast) nie oder in einer Minderheit der Fälle mit entsprechendem Qualifizierungsbedarf ermöglichen, gleichzeitig aber auch keinen oder nur einen geringen Investitions- oder Ausbaubedarf erkennen. Am häufigsten gilt dies für Berufs- bzw. Fachkurse in einem neuen Berufs- oder Tätigkeitsgebiet (12 der 33 befragten Sozialdienste ermöglichen solche selten oder nie, sehen jedoch auch keinen oder nur einen geringen Investitionsbedarf).

Gefragt nach allfälligen weiteren Massnahmen, in welche (zusätzlich) investiert werden sollte, verweisen verschiedene Sozialdienste auf spezifische Begleitmassnahmen während einer Qualifizierung. So besteht Bedarf in Bezug auf die persönliche Hilfe und Unterstützung bei gesundheitlichen – insbesondere auch psychischen – Problemen oder im Gesamtprozess vor

oder während einer Qualifizierungsmassnahme. Dabei ist auch die Kontinuität der Hilfe ein zentraler Verbesserungspunkt. Diese soll gemäss den befragten Sozialdiensten auch dann gewährleistet sein, wenn es zu einem Wechsel der Zuständigkeit der finanzierenden Stellen kommt.

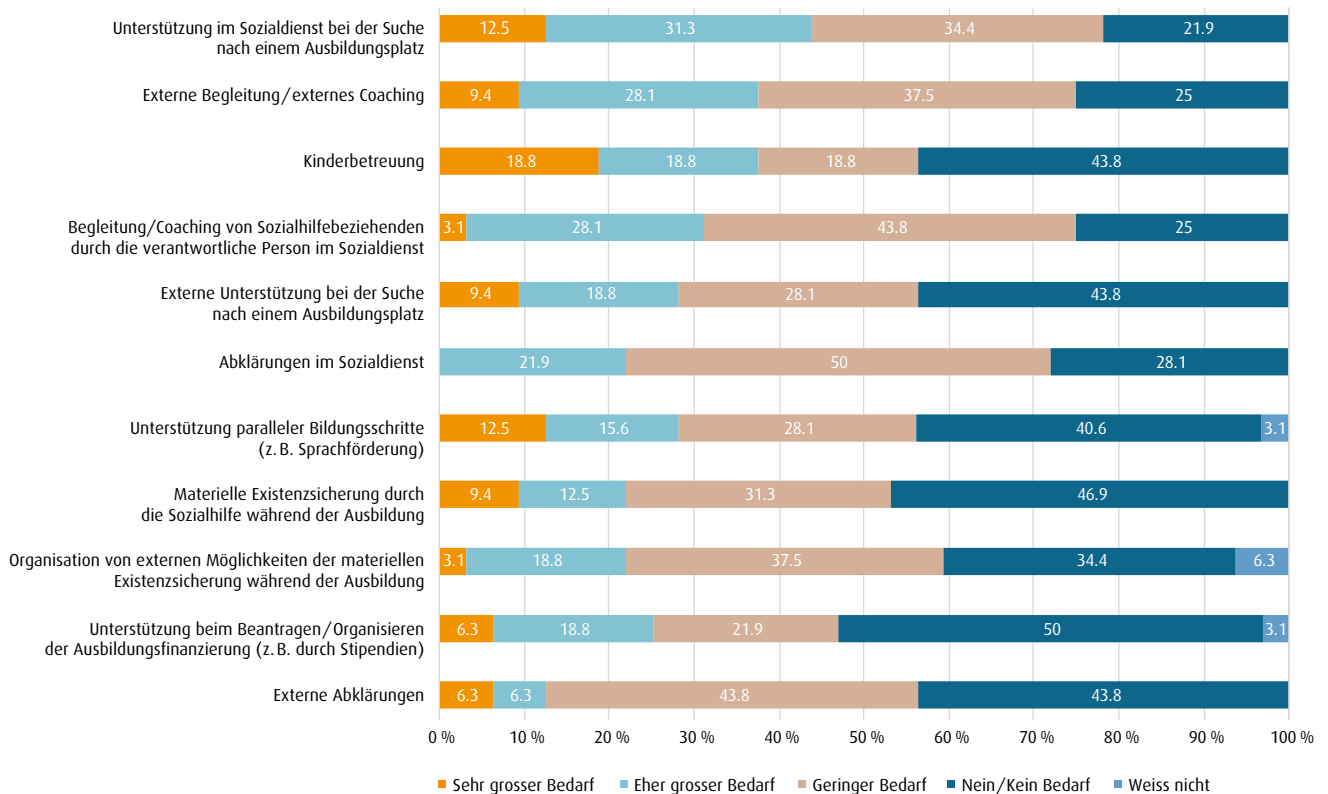
Auch die Ausdehnung von Begleitangeboten, wie sie bereits für Jugendliche und junge Erwachsene bestehen, auf Klientinnen und Klienten im fortgeschrittenen Erwerbsalter, wird als möglicher Weg vorgeschlagen. Ein Sozialdienst sieht einen sehr grossen Bedarf in Bezug auf das Wissen von sozialhilfebeziehenden Personen zu spezifischen Themen: Insbesondere sollten vermehrt Kenntnisse zu Sozialversicherungen, Rechten und Pflichten sowie zur Verwaltung der Krankenkasse und des Budgets vermittelt werden.

Grafik 37: Bedarf in Bezug auf Qualifizierung unterhalb Niveau EBA/EFZ



Anmerkung: Wortlaut der Frage: «Sollte Ihrer Ansicht nach in Ihrer Stadt (zusätzlich) investiert werden, um Sozialhilfebeziehenden mit entsprechendem Bildungsbedarf die Teilnahme an den nachfolgend aufgelisteten Angeboten oder Massnahmen (vermehrt) zu ermöglichen? Falls ja, als wie gross schätzen Sie den Bedarf ein?» Quelle: Befragung städtische Sozialdienste 2022.

Grafik 38: Bedarf bezüglich Förderung einer Grundbildung (EBA/EFZ)



Anmerkung: Wortlaut der Frage: «Sollte Ihrer Ansicht nach in Ihrer Stadt (zusätzlich) investiert werden, um Personen mit entsprechendem Bedarf (vermehrt) durch die nachfolgend aufgelisteten Massnahmen unterstützen zu können? Falls ja, als wie gross schätzen Sie den Bedarf ein? (siehe oben: Die Frage und Antworten beziehen sich ebenfalls explizit nicht auf Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahren, die während einer Erstausbildung unterstützt werden).» Quelle: Befragung städtische Sozialdienste 2022.

Grafik 38 zeigt, in welche Massnahmen zur Unterstützung einer Grundbildung EBA oder EFZ nach Ansicht der befragten Personen (zusätzlich) investiert werden sollte, damit erwachsene Sozialhilfebeziehende eine solche in Angriff nehmen und erfolgreich absolvieren können⁴⁰. Einen eher oder sehr grossen Bedarf sehen die befragten Städte vor allem in Bezug auf die Unterstützung von Sozialhilfebeziehenden bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz sowie die Begleitung und die Kinderbetreuung während der Ausbildung. Auffällig ist, dass zwar die Mehrheit der befragten Sozialdienste (fast) immer oder in einer Mehrheit der Fälle eine Kinderbetreuung ermöglicht (vgl. Grafik 34), trotzdem aber ein relativ grosser Anteil von rund 40 % der Sozialdienste diesbezüglich einen eher oder sehr grossen Investitionsbedarf erkennt.

⁴⁰ Zu beachten ist auch hier, dass sich die Antworten explizit nicht auf Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre, die während einer Erstausbildung von der Sozialhilfe unterstützt werden, beziehen.

Mehrere Sozialdienste sehen auch einen eher oder sehr grossen Bedarf, was weitere Massnahmen betrifft. Dazu zählen Abklärungen im Sozialdienst, die Unterstützung paralleler Bildungsschritte, die materielle Existenzsicherung durch die Sozialhilfe⁴¹ oder externe Stellen während der Ausbildung sowie die Organisation der Ausbildungsfinanzierung. In Bezug auf die Beantragung der Ausbildungsfinanzierung bietet ebenfalls ein grosser Anteil der Sozialdienste entsprechende Unterstützung bereits an (siehe Grafik 34), trotzdem erkennt rund ein Viertel der Befragten diesbezüglich einen eher oder sehr grossen Investitionsbedarf.

Auf der anderen Seite ermöglichen einige Städte einzelne Unterstützungsmassnahmen (fast) nie oder lediglich in einer Minderheit der Fälle trotz entsprechendem individuellem Bedarf, erkennen jedoch diesbezüglich keinen oder nur einen geringen Investitionsbedarf. Am häufigsten trifft dies auf interne oder externe Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz zu (bei 11 bzw. 13 von 33 Sozialdiensten), auf die Begleitung während einer Ausbildung im Rahmen der Sozialhilfe (9 Sozialdienste) sowie auf die materielle Existenzsicherung durch die Sozialhilfe oder durch externe Institutionen (je 8 Sozialdienste).

Kasten 9: Best Practices-Beispiele

Checkliste SKOS/SVEB «Kenne ich die Kompetenzen meiner Klientschaft?»

Die Checkliste dient zur ersten groben Einschätzung als Grundlage für die Entscheidung über weitere Schritte (spezifische Abklärungen können zu einem späteren Zeitpunkt extern in Auftrag gegeben werden).

Bildungsgutscheine für Grundkompetenzen des Kantons Luzern

Gemäss einer Evaluation von Interface Luzern konnte mit der Vergabe von Bildungsgutscheinen (je 500.- pro Person) und den damit verbundenen Begleitmassnahmen (Entwicklung von Qualitätskriterien und Beratungskonzept für Angebote) unter anderem die Anzahl angebotener Grundkompetenzkurse im Kanton Luzern markant gesteigert werden.

GO-Modell zur arbeitsplatzorientierten Förderung von Grundkompetenzen des SVEB

Das GO-Modell beinhaltet kurze arbeitsplatzbezogene Bildungsmassnahmen inklusive vorgängige Anforderungsanalyse, Bedarfserhebung und anschliessender Evaluation.

Nachholbildung/Berufsabschluss auf Niveau EBA/EFZ von über 25-jährigen Sozialhilfebeziehenden im Programm Formad (Kanton Waadt) und im Projekt Enter (Kanton Basel-Stadt)

In den Angeboten wird die Existenzsicherung sowie eine Begleitung der betreffenden Personen bis zum Abschluss gewährleistet. Gemäss SKOS/SVEB können in beiden Angeboten zwei von drei Teilnehmenden einen Berufsabschluss erlangen.

Stipendien für Personen ohne reguläre Anspruchsberechtigung

In den Kantonen Basel-Stadt und Freiburg werden gemäss dem Prinzip «Bedarf vor Status» Personen unterstützt, die regulär keinen Anspruch auf Stipendien haben.

Vorlehren bzw. niederschwellige Angebote zur beruflichen Qualifizierung

Als Beispiel eines bewährten Lehrgangs gilt der Pflegehelferkurs des SRK, welcher bei Bedarf auch begleitende Sprachförderung einschliesst. Der Lehrgang führt zu einem national anerkannten Zertifikat.

Investitionen in Beratungsarbeit durch Personalausbau bzw. Falllastsenkung

Eine Evaluation der Falllastsenkung in der Stadt Winterthur des Büro BASS zeigt, dass durch eine Falllastsenkung eine zielgerichtete Begleitung möglich ist, was zu häufigeren Ablösungen und tieferen Fallkosten führt.

⁴¹ Ein Sozialdienst weist darauf hin, dass die Erwachsenenlehre unter anderem aufgrund des Fachkräftemangels immer wichtiger werde, dabei jedoch sichergestellt werden müsse, dass sich die Betroffenen eine solche auch leisten können.

8.5 Schlussfolgerungen

In der Sozialhilfe ist das Bewusstsein für die Bedeutung der Bildung für Erwachsene vorhanden. Auch verfügen die Sozialdienste über mehr oder weniger Handlungsspielräume, um eine Qualifizierung von Sozialhilfebeziehenden zu fördern. Je nach Kanton oder Stadt und je nach Ausgangslage der zu fördernden Personen gelten aber andere Zugangsbeschränkungen und bestehen andere Möglichkeiten und Grenzen zur Förderung im Bildungsbereich. Damit die Sozialhilfe konsequenter nach dem Prinzip «Arbeit dank Bildung» handeln kann, gilt es weiterhin eine Reihe von Hürden abzubauen.

Ein zentrales Problem besteht in der Inkompatibilität des neuen Paradigmas mit dem bislang oft betonten Prinzip «Arbeit statt Sozialleistung». Die rasche Ablösung ist in der Sozialhilfe nach wie vor verbreitet das zentrale Ziel. In der Regel wird gleichzeitig daran appelliert, dass eine Ablösung auch nachhaltig sein soll. Eine rasche Ablösung bedeutet jedoch für Menschen ohne Qualifikation häufig, prekäre Arbeitsverhältnisse einzugehen, die keine längerfristige Existenzsicherung ermöglichen, wodurch die Ablösung meist nicht nachhaltig ist: Das Risiko eines erneuten Sozialhilfebezugs ist in diesem Fall stark erhöht.

Je qualifizierender die Bildungsmaßnahmen sind, desto stärker sind sie mit einem verlängerten und erhöhten finanziellen Unterstützungsbedarf verbunden. Es braucht also ein gewisses Umdenken respektive eine Abkehr von bisherigen Prinzipien. Die Idee, kurz- oder auch mittelfristig mehr öffentliche Mittel zu investieren und damit in der langen Frist die Situation sowohl für die betroffenen Personen als auch für die Öffentlichkeit (Reduktion zukünftiger Ausgaben, integrierte Gesellschaft) zu verbessern, sollte konsequenter verfolgt werden.

Hierzu ist – besonders auf kantonaler Ebene – ein Überdenken genereller Zugangsbeschränkungen zu öffentlichen Stipendien, Darlehen oder anderen Formen der Bildungsunterstützung nötig. Obschon lebenslange Bildung, Neuorientierungen und der berufliche Wiedereinstieg aufgrund gesellschaftlicher, arbeitsmarktlicher, familien- und ausländerrechtlicher Entwicklungen immer wichtiger geworden sind, werden nach wie vor in vielen Kantonen gewisse Personengruppen vom Zugang zu Stipendien oder anderen Finanzierungsmöglichkeiten generell ausgeschlossen. Dazu zählen vor allem die nicht mehr ganz jungen Lernenden (teilweise bereits ab 25 Jahren), Wiedereinsteigende mit einer nicht mehr aktuellen und verwertbaren Erstausbildung, spätzugezogene Jugendliche oder erwachsene Personen im Familiennachzug oder vorläufig aufgenommene Personen.⁴²

Die Gewährleistung des Zugangs zu existenzsichernden Stipendien bei einem Bildungsbedarf wäre zentral. Es gilt zu vermeiden, dass Lernende, die heute durch gesetzlich fixierte Grenzen

von Stipendien ausgeschlossen werden, während einer Ausbildung auf Sozialhilfe angewiesen sind. Zu betonen sind die präventiven und längerfristigen Effekte einer bedarfsgerechten Förderung von Bildungsabschlüssen. Bildungsinvestitionen erhöhen die Chancen auf eine nachhaltige berufliche Integration. Die Bereitschaft zur Fortsetzung des Bildungswegs dürfte für Personen mit atypischem oder unterbrochenem Bildungs- und Erwerbsverlauf deutlich steigen, wenn die gesellschaftliche Erwünschtheit dieser Investition durch den Zugang zu Stipendien und anderen Unterstützungsleistungen klar signalisiert wird.

Besonders problematisch ist die Ausgangslage für Personen ohne Schweizer Bürgerrecht, die gleichzeitig zur Absolvierung einer Ausbildung auf Sozialhilfe angewiesen wären. Auch wenn eine Teilnahme an einer Bildungsmassnahme die Chancen auf eine nachhaltige Ablösung auf mittlere Sicht deutlich erhöhen könnte, wird die sofortige Aufnahme einer – häufig nicht dauerhaft existenzsichernden, jedoch für das Aufenthaltsrecht relevanten – Arbeitstätigkeit vorgezogen. Da dadurch Prekarisierung unter Umständen gefördert wird, sollte die Verknüpfung sozialhilferechtlicher Unterstützung mit dem Aufenthaltsrecht dringend überprüft werden.

Nebst dem Abbau von rechtlichen und finanziellen Hürden gilt es auch die Hürden im Bildungssystem und in gesellschaftlichen Erwartungen zu beachten. Instabile Lebensverhältnisse oder auch psychosoziale Faktoren wie negative Bildungserfahrungen und damit verbundene Angst, Scham oder fehlendes Selbstvertrauen können für die Betroffenen relevante Hindernisse für die erfolgreiche Absolvierung von Bildungsmaßnahmen und Qualifizierungen sein. Gefragt sind dann oft spezifische, individuell passende Massnahmen, die gerade bei multiplen Problematiken oftmals in kleineren Schritten und während einer längeren Dauer umgesetzt werden müssen. In solchen Fällen reicht es oft nicht, lediglich die Finanzierung während einer Ausbildung sicher zu stellen, sondern die Betroffenen benötigen zusätzliche Unterstützung in Form von professioneller Sozialberatung respektive einer Begleitung/einem Coaching bereits vor Beginn und/oder während der Ausbildung.⁴³

Die Fachkräfte der Sozialhilfe kennen ihre Klientinnen und Klienten und deren Lebenssituation und können einschätzen, ob eine individuelle Begleitung nötig ist, um den Bildungserfolg zu ermöglichen. Aus Sicht der Sozialhilfe ist daher wichtig, dass sie in die interinstitutionelle Zusammenarbeit im Bereich der Aus- und Weiterbildungsförderung einbezogen wird und ihr spezifisches Knowhow einbringen kann. Zielführend für eine nachhaltige Bildungs- und Arbeitsintegration, bei der öffentliche Gelder effizient und effektiv eingesetzt werden, ist eine der individuellen Situation und dem individuellen Bedarf angepasste Unterstützung, bei der alle Beteiligten am gleichen Strick ziehen.

⁴² Siehe Rudin et al. 2022.

⁴³ Erfolgreiche Programme, wie «Formad» im Kanton Waadt oder «Enter» im Kanton Basel-Stadt (siehe Kasten 9) setzen auf Ausbildungsstipendien gekoppelt mit einer gesicherten Begleitung.

9 Anhang

Tabelle A1: Anteil Fälle des städtischen Sozialdienstes an allen Fällen der Stadt

	Anteil Fälle des städtischen Sozialdienstes an allen Fällen gemäss SHS 2021	Anteil Fälle des städtischen Sozialdienstes an allen Fällen gemäss SHS 2020
Zürich	90.3 %	92.0 %
Basel	100.0 %	100.0 %
Lausanne	94.0 %	93.3 %
Bern	100.0 %	99.9 %
Winterthur	100.0 %	100.0 %
Luzern	86.6 %	85.9 %
St.Gallen	100.0 %	100.0 %
Biel/Bienne	99.5 %	99.3 %
Chur	87.4 %	87.0 %
Schaffhausen	94.3 %	96.5 %
Uster	100.0 %	100.0 %
Zug	72.5 %	78.5 %
Wädenswil	100.0 %	100.0 %
Schlieren	95.8 %	96.2 %

Anmerkung: Dargestellt sind die Anteile der Fälle, die auf Zahlen basieren, welche durch den städtischen Sozialdienst an das BFS geliefert werden. Die übrigen Fälle werden durch andere Organisationen betreut, zum Beispiel durch Flüchtlingssozialdienste, wobei die entsprechenden Zahlen separat ans BFS geliefert werden. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Tabelle A2: Wohnbevölkerung 2021

	Wohnbevölkerung 2021 (31.12.2020)	Veränderung geg. 2020 (31.12.2019)	Veränderung geg. 2017 (31.12.2016)
Zürich	421 878	0.4 %	4.7 %
Basel	173 863	0.4 %	1.7 %
Lausanne	140 202	0.6 %	1.7 %
Bern	134 794	0.2 %	1.3 %
Winterthur	114 220	0.9 %	4.0 %
Luzern	82 620	0.4 %	1.3 %
St.Gallen	76 213	0.2 %	1.0 %
Biel/Bienne	55 206	-0.7 %	1.4 %
Chur	37 424	4.0 %	7.3 %
Schaffhausen	36 952	1.0 %	2.2 %
Uster	35 337	0.9 %	3.0 %
Zug	30 934	1.0 %	3.8 %
Wädenswil	24 832	0.8 %	13.9 %
Schlieren	19 881	5.8 %	6.0 %
Summe Bevölkerung	1 384 356		
Durchschnitt 14 Städte		1.1 %	3.8 %

Anmerkung: Für die Definition Bevölkerungszahl (ständige Wohnbevölkerung) siehe Glossar. Chur verzeichnete per 1.1.2021 eine Zunahme der Bevölkerung in Folge einer Gemeindefusion. Quelle: BFS, Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP); Darstellung BFH.

Tabelle A3: Anteil ausländische Wohnbevölkerung 2021

	Anteil 2021 (31.12.2020)	Veränderung geg. 2020 (31.12.2019)	Veränderung geg. 2017 (31.12.2016)
Zürich	32.4 %	0.0 %-Punkte	0.4 %-Punkte
Basel	38.2 %	0.2 %-Punkte	1.6 %-Punkte
Lausanne	42.3 %	-0.1 %-Punkte	-0.6 %-Punkte
Bern	24.5 %	-0.3 %-Punkte	-0.7 %-Punkte
Winterthur	24.8 %	0.3 %-Punkte	1.3 %-Punkte
Luzern	24.4 %	0.0 %-Punkte	0.2 %-Punkte
St.Gallen	31.8 %	0.3 %-Punkte	1.4 %-Punkte
Biel/Bienne	33.5 %	-0.5 %-Punkte	1.0 %-Punkte
Chur	20.8 %	0.2 %-Punkte	1.3 %-Punkte
Schaffhausen	28.4 %	0.2 %-Punkte	0.5 %-Punkte
Uster	23.1 %	0.1 %-Punkte	0.5 %-Punkte
Zug	35.1 %	0.6 %-Punkte	2.4 %-Punkte
Wädenswil	22.2 %	0.0 %-Punkte	-0.9 %-Punkte
Schlieren	45.6 %	-0.6 %-Punkte	-0.8 %-Punkte
Durchschnitt 14 Städte	30.5 %	0.0 %-Punkte	0.5 %-Punkte

Anmerkung: Veränderung in %-Punkten bedeutet, dass die Differenz zwischen zwei %-Anteilen angegeben wird: Zum Beispiel betrug der Ausländeranteil in Basel 2020 38.0 %, 2021 38.2 % – dies entspricht einer Zunahme um 0.2 %- Punkte. Quelle: BFS, Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP); Berechnungen BFH.

Tabelle A4: Anteil Geflüchtete (Flüchtlinge mit Asyl und vorläufig aufgenommene Personen) 2021

	Flüchtlinge 2021 (31.12.2019)	Anteil an Wohn- bevölkerung 2021 (31.12.2020)	Veränderung geg. 2020 (31.12.2019)	Veränderung geg. 2017 (31.12.2016)
Zürich	7 155	1.70 %	0.04 %-Punkte	0.46 %-Punkte
Basel	2 364	1.36 %	0.06 %-Punkte	0.30 %-Punkte
Lausanne	3 152	2.25 %	0.06 %-Punkte	0.35 %-Punkte
Bern	2 763	2.05 %	0.00 %-Punkte	0.26 %-Punkte
Winterthur	2 669	2.34 %	0.28 %-Punkte	0.98 %-Punkte
Luzern	2 308	2.79 %	0.26 %-Punkte	0.97 %-Punkte
St.Gallen	1 680	2.20 %	0.04 %-Punkte	0.47 %-Punkte
Biel/Bienne	2 259	4.09 %	0.02 %-Punkte	0.45 %-Punkte
Chur	1 051	2.84 %	0.21 %-Punkte	0.90 %-Punkte
Schaffhausen	888	2.37 %	0.17 %-Punkte	0.70 %-Punkte
Uster	260	0.74 %	0.04 %-Punkte	0.29 %-Punkte
Zug	266	0.86 %	0.01 %-Punkte	-0.04 %-Punkte
Wädenswil	270	1.09 %	-0.01 %-Punkte	0.13 %-Punkte
Schlieren	275	1.38 %	-0.02 %-Punkte	0.25 %-Punkte
Summe	27 360			
Durchschnitt 14 Städte		2.00 %	0.08 %-Punkte	0.46 %-Punkte

Anmerkung: In der Tabelle zusammengefasst sind alle Flüchtlinge mit Asyl (Ausweise B oder C) sowie vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis F). Zu beachten ist, dass die Anteile Geflüchteter in den Städten teilweise höher sein können, da diejenigen Personen, die bereits vor 2010 in der Schweiz lebten, nicht in den Daten des ZEMIS (vgl. Glossar) enthalten sind. Quelle: SEM/BFS; Berechnungen BFH.

Tabelle A5: Haushaltsformen in den Städten 2021 (31.12.2020)

	Eine erwachsene Person	Zwei Erwachsene, verheiratet	Zwei Erwachsene, nicht verheiratet	Drei und mehr Erwachsene	Eine erwachsene Person mit Minderjährigen	Zwei Erwachsene, verheiratet; mit Minderjährigen	Zwei Erwachsene, nicht verheiratet, mit Minderjährigen	Drei und mehr Erwachsene mit Minderjährigen	Haushalte ohne Minderjährige	Haushalte mit Minderjährigen
Zürich	45.2%	11.6%	16.6%	6.8%	2.6%	10.9%	3.5%	2.7%	80.3%	19.7%
Basel	48.9%	13.3%	12.9%	6.5%	3.0%	9.6%	2.8%	2.9%	81.7%	18.3%
Lausanne	47.7%	10.9%	13.1%	7.2%	4.2%	9.9%	3.8%	3.1%	79.0%	21.0%
Bern	46.9%	12.1%	15.8%	7.0%	2.5%	9.2%	3.4%	3.1%	81.8%	18.2%
Winterthur	38.7%	16.3%	14.3%	7.8%	2.9%	13.4%	3.0%	3.6%	77.2%	22.8%
Luzern	45.6%	14.9%	15.9%	6.5%	2.6%	9.7%	2.7%	2.2%	82.9%	17.1%
St.Gallen	46.1%	15.0%	13.1%	7.2%	2.6%	10.6%	2.4%	2.9%	81.5%	18.5%
Biel/Bienne	45.9%	13.5%	12.8%	7.1%	4.0%	9.5%	3.6%	3.6%	79.3%	20.7%
Chur	43.7%	18.1%	13.0%	7.7%	2.4%	10.1%	2.6%	2.4%	82.5%	17.5%
Schaffhausen	41.7%	18.8%	12.2%	7.9%	2.5%	11.2%	2.2%	3.6%	80.6%	19.4%
Uster	35.7%	18.5%	13.6%	8.6%	2.8%	14.6%	2.7%	3.7%	76.3%	23.7%
Zug	38.0%	18.5%	12.7%	8.7%	2.0%	14.5%	2.6%	2.9%	77.9%	22.1%
Wädenswil	33.6%	20.4%	13.0%	9.6%	2.5%	13.6%	2.8%	4.4%	76.7%	23.3%
Schlieren	36.7%	15.3%	14.8%	9.9%	1.9%	12.8%	2.7%	5.8%	76.7%	23.3%
Durchschnitt	42.5%	15.5%	13.8%	7.8%	2.7%	11.4%	2.9%	3.4%	79.6%	20.4%

Legende: orange deutlich über dem Durchschnitt; blau deutlich unter dem Durchschnitt. Quelle: BFS, STATPOP

Tabelle A6: Anteile Altersgruppen in der Wohnbevölkerung 2021 (31.12.2020)

	0-17 Jahre	18-25 Jahre	26-35 Jahre	36-45 Jahre	46-55 Jahre	56-64 Jahre	65-79 Jahre	80+ Jahre	0-14 Jahre	15-64 Jahre	65+ Jahre
Zürich	16.2%	7.5%	21.3%	17.9%	13.4%	9.0%	9.8%	4.8%	14.2%	71.2%	14.6%
Basel	15.4%	7.5%	17.8%	15.7%	13.4%	11.2%	12.7%	6.3%	13.3%	67.8%	19.0%
Lausanne	17.1%	10.7%	19.7%	15.8%	13.0%	9.2%	9.7%	4.8%	14.5%	71.0%	14.5%
Bern	15.4%	7.8%	20.3%	16.0%	12.9%	10.4%	11.7%	5.5%	13.3%	69.4%	17.2%
Winterthur	18.3%	8.9%	17.8%	15.0%	13.3%	10.5%	11.4%	4.9%	15.6%	68.1%	16.3%
Luzern	14.5%	9.0%	18.7%	14.9%	12.7%	10.8%	13.0%	6.4%	12.5%	68.1%	19.5%
St.Gallen	16.0%	10.9%	18.3%	13.8%	12.6%	10.8%	12.1%	5.5%	13.6%	68.8%	17.7%
Biel/Bienne	17.4%	8.8%	16.3%	13.9%	13.9%	11.3%	12.4%	6.0%	14.6%	67.0%	18.4%
Chur	14.5%	8.8%	15.2%	12.9%	14.6%	12.4%	15.2%	6.5%	12.0%	66.3%	21.7%
Schaffhausen	15.8%	9.3%	14.5%	12.7%	13.4%	12.5%	15.0%	6.8%	13.3%	65.0%	21.8%
Uster	18.2%	8.2%	14.2%	14.9%	15.4%	11.3%	13.1%	4.8%	15.4%	66.7%	17.9%
Zug	17.2%	6.4%	13.9%	16.6%	16.4%	11.3%	12.7%	5.5%	14.6%	67.2%	18.2%
Wädenswil	17.8%	8.2%	11.7%	14.1%	15.3%	12.3%	15.1%	5.5%	15.0%	64.4%	20.6%
Schlieren	16.7%	9.7%	21.0%	16.5%	13.2%	9.6%	9.1%	4.2%	14.5%	72.3%	13.2%
Durchschnitt	16.5%	8.7%	17.2%	15.1%	13.8%	10.9%	12.4%	5.5%	14.0%	68.1%	17.9%

Legende: orange deutlich über dem Durchschnitt; blau deutlich unter dem Durchschnitt. Quelle: BFS, STATPOP

Tabelle A7: Anteile Zivilstandsgruppen total ab 18 Jahren 2021 (31.12.2020)

	Total Personen ab 18 Jahren				Männer ab 18 Jahren (total 100 %)				Frauen ab 18 Jahren (total 100 %)			
	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden
Zürich	46.6 %	38.7 %	4.3 %	10.3 %	50.2 %	40.0 %	1.7 %	8.2 %	43.1 %	37.4 %	7.0 %	12.5 %
Basel	40.2 %	42.1 %	5.9 %	11.8 %	43.2 %	44.6 %	2.4 %	9.8 %	37.4 %	39.8 %	9.2 %	13.6 %
Lausanne	44.5 %	39.2 %	4.7 %	11.5 %	47.9 %	41.6 %	1.7 %	8.8 %	41.5 %	37.1 %	7.5 %	14.0 %
Bern	46.2 %	38.2 %	5.1 %	10.5 %	48.7 %	40.5 %	2.1 %	8.6 %	43.9 %	36.0 %	7.9 %	12.2 %
Winterthur	37.0 %	47.4 %	5.2 %	10.4 %	40.8 %	48.8 %	2.1 %	8.3 %	33.5 %	46.0 %	8.1 %	12.5 %
Luzern	43.2 %	41.0 %	5.7 %	10.1 %	46.1 %	43.4 %	2.3 %	8.3 %	40.7 %	38.8 %	8.8 %	11.7 %
St.Gallen	39.7 %	44.0 %	5.4 %	10.9 %	43.9 %	45.4 %	2.2 %	8.4 %	35.7 %	42.7 %	8.5 %	13.2 %
Biel/Bienne	36.8 %	42.9 %	6.6 %	13.8 %	41.4 %	44.7 %	2.5 %	11.4 %	32.4 %	41.1 %	10.4 %	16.1 %
Chur	36.1 %	45.9 %	6.4 %	11.6 %	40.1 %	48.1 %	2.5 %	9.3 %	32.4 %	43.8 %	10.1 %	13.8 %
Schaffhausen	32.4 %	49.6 %	6.7 %	11.3 %	36.7 %	51.8 %	2.6 %	8.9 %	28.4 %	47.6 %	10.4 %	13.6 %
Uster	32.6 %	51.7 %	5.1 %	10.7 %	35.9 %	53.3 %	2.2 %	8.6 %	29.4 %	50.1 %	7.8 %	12.7 %
Zug	33.3 %	51.6 %	5.1 %	10.0 %	36.3 %	52.7 %	2.1 %	8.8 %	30.1 %	50.5 %	8.1 %	11.3 %
Wädenswil	30.7 %	52.5 %	5.8 %	11.0 %	34.1 %	54.7 %	2.5 %	8.7 %	27.5 %	50.5 %	8.8 %	13.1 %
Schlieren	34.4 %	51.2 %	4.6 %	9.7 %	38.6 %	51.5 %	1.6 %	8.4 %	29.9 %	50.9 %	7.9 %	11.3 %
Durchschnitt	38.1 %	45.4 %	5.5 %	11.0 %	41.7 %	47.2 %	2.2 %	8.9 %	34.7 %	43.7 %	8.6 %	12.9 %

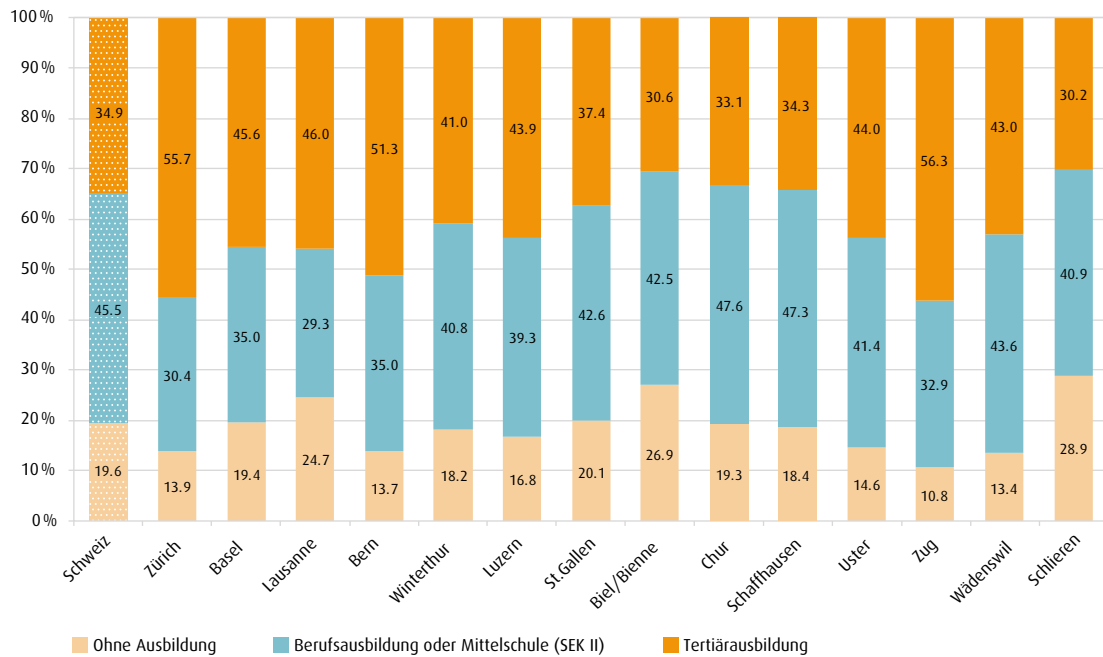
Legende: orange deutlich über dem Durchschnitt; blau deutlich unter dem Durchschnitt. Quelle: BFS, STATPOP

Tabelle A8: Anzahl und Anteil geflüchteter unterstützter Personen 2019 bis 2021

	Anzahl geflüchtete unterstützte Personen (Status B und F)			Anteil Geflüchtete an allen unterstützten Personen			Veränderung 2021 gegenüber 2020			
	2021	2020	2019	2021	2020	2019	Unterstützte geflüchtete Personen	Andere unterstützte Personen	Anzahl	Anteil
Zürich	2999	2685	2178	16 %	14 %	12 %	314	1.7 %	-1099	-6.0 %
Basel	855	741	679	9 %	7 %	6 %	114	1.2 %	-719	-7.3 %
Lausanne	1125	960	798	10 %	9 %	8 %	165	1.5 %	380	3.4 %
Bern	1150	1013	788	17 %	15 %	12 %	137	2.0 %	-167	-2.4 %
Winterthur	1203	967	697	19 %	16 %	11 %	236	3.8 %	-208	-3.3 %
Luzern	895	832	636	25 %	24 %	19 %	63	1.7 %	82	2.3 %
St.Gallen	449	407	349	14 %	12 %	11 %	42	1.3 %	-193	-6.1 %
Biel/Bienne	928	908	779	16 %	16 %	13 %	20	0.4 %	-206	-3.6 %
Chur	367	325	234	33 %	29 %	22 %	42	3.8 %	-52	-4.7 %
Schaffhausen	314	192	123	21 %	14 %	9 %	122	8.0 %	-21	-1.4 %
Uster	53	40	41	8 %	6 %	6 %	13	2.0 %	-3	-0.5 %
Zug	86	68	57	20 %	16 %	12 %	18	4.1 %	-7	-1.6 %
Wädenswil	94	61	53	17 %	10 %	9 %	33	5.8 %	-54	-9.5 %
Schlieren	88	78	68	11 %	10 %	8 %	10	1.2 %	11	1.3 %

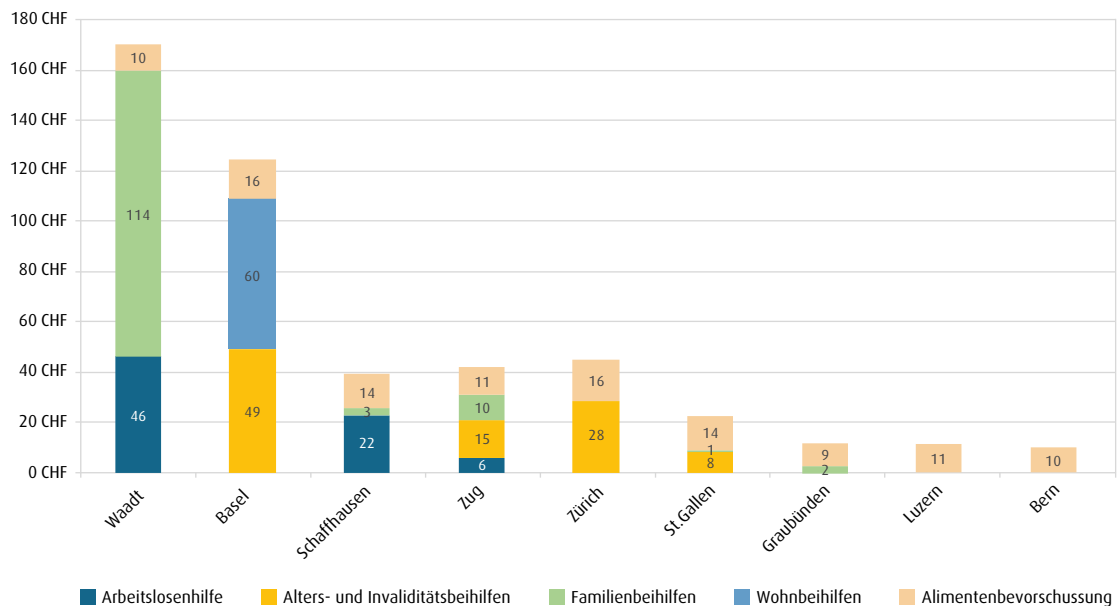
Anmerkung: Geflüchtete Personen, die über Niederlassungsbewilligung (C) oder das Schweizer Bürgerrecht verfügen, werden in dieser Zusammenstellung den «anderen unterstützten Personen» zugeordnet. Gezählt als geflüchtete unterstützte Personen werden Flüchtlinge mit Asyl (B), Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (F) und Vorläufig aufgenommene Personen (F), die im Berichtsjahr eine Sozialhilfezahlung erhalten haben. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik, Berechnungen BFH.

Grafik A1: Höchste abgeschlossene Ausbildung der ständigen Wohnbevölkerung ab 25 Jahren



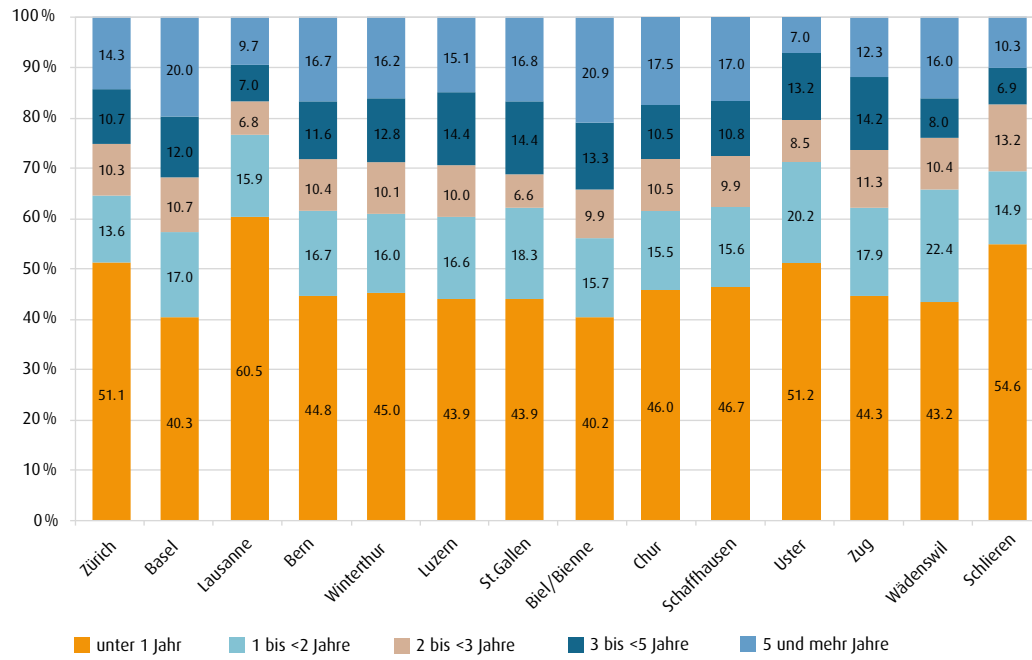
Anmerkung: Die Ergebnisse basieren auf fünf aufeinanderfolgenden jährlichen Strukturerhebungen (2016 – 2020 kumuliert).
Quelle: BFS – Strukturerhebung (SE).

Grafik A2: Pro-Kopf-Ausgaben für kantonale Bedarfsleistungen 2020



Anmerkung: Bedarfsleistungen nach kantonalem Recht (ohne wirtschaftliche Sozialhilfe), Ausgaben von Kantonen und Gemeinden pro Kopf 2020. Quellen: BFS: Inventar und Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn; Einwohnerzahlen: BFS: Ständige Wohnbevölkerung nach Alter, Kanton, Bezirk und Gemeinde, 2010 – 2020, Darstellung BFH

Grafik A3: Bezugsdauer der abgeschlossenen Fälle 2021



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

10 Literaturverzeichnis

- Beyeler, M., Schuwey C., Richard, T. (2021). Sozialhilfe in Schweizer Städten Die Kennzahlen 2020 im Vergleich. Winterthur: Städteinitiative Sozialpolitik.
- Beyeler M, Schuwey C., Kraus S. (2020). Sozialhilfe in Schweizer Städten. Die Kennzahlen 2019 im Vergleich. Winterthur: Städteinitiative Sozialpolitik.
- Beyeler M., Salzgeber R., Schuwey C. (2019). Sozialhilfe im Kontext des Strukturwandels – 20 Jahre Kennzahlenvergleich in Schweizer Städten. Winterthur: Städteinitiative Sozialpolitik.
- Beyeler M., Salzgeber R., Schuwey C. (2017). Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in Schweizer Städten, Berichtsjahr 2016.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2021). Familien in der Schweiz – Statistischer Bericht 2021. Neuchâtel, BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2019). Sozialhilfeempfängerstatistik. Leitfaden zur Durchführung der Erhebung. Neuchâtel, BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2016). 10 Jahre Schweizerische Sozialhilfestatistik. Neuchâtel, BFS.
- Carbone A. (2017). Erwachsen in die Lehre! Erfolgsfaktoren und Stolpersteine Eine qualitative Exploration mit sozialhilfebeziehenden Erwachsenen, die am Projekt «Enter» des Kantons Basel-Stadt teilnehmen. Masterarbeit am Institut für Angewandte Psychologie. Zürich: ZHAW.
- Höglinger D., Rudin M., Guggisberg J. (2021). Analyse zu den Auswirkungen der Reduktion der Fallbelastung in der Sozialberatung der Stadt Winterthur. Schlussbericht im Auftrag der Sozialen Dienste, Stadt Winterthur. Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien BASS AG, Bern.
- Hübscher R, Gonon A., John A., Nadai E. (2021). Existenzsichernde Arbeit dank Bildung? Fachbeitrag, Zeitschrift für Sozialhilfe, Jg. 21 Heft 1: 31 – 32.
- Kessler D., Höglinger M., Heiniger S., Läser J., Hümbelin O. (2021). Gesundheit von Sozialhilfebeziehenden – Analysen zu Gesundheitszustand, Verhalten, Leistungsanspruchnahme und Erwerbsreintegration. Schlussbericht zuhanden Bundesamt für Gesundheit. Bern/Winterthur: Berner Fachhochschule und Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften.
- Rudin M., Heusser C., Gajta P., Stutz H. (2022). Direkte und indirekte Kosten der beruflichen Grundbildung für Erwachsene: Schweizweite Bestandesaufnahme zu Finanzierungsmöglichkeiten und -lücken Projekt im Rahmen der Berufsbildungsinitiative 2030. Bericht im Auftrag der SBBK als Fachkonferenz der EDK. Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS), Bern.
- Rudin, M., Bannwart, L., Dubach, Ph. Gehrig, M. (2016). Pilotprojekt «Enter – vom Bittgang zum Bildungsgang». Evaluation der ersten beiden Projektdurchgänge. Evaluationsbericht. Im Auftrag des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt. Büro für Arbeits- und sozialpolitische Studien BASS, Bern.
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), Schweizerischer Verband für Weiterbildung (SVEB) (2018). «Arbeit dank Bildung». Weiterbildungsoffensive für Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe. Positionspapier SKOS/SVEB. Bern.
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) (2020). Checkliste: Kenne ich die Kompetenzen meiner Klientschaft? Word-Dokument erhältlich unter <https://skos.ch/themen/bildung/weiterbildungsoffensive> (Stand: 04.8.2022).
- Schweizerischer Verband für Weiterbildung (SVEB) (2015). GO – Grundkompetenzen direkt am Arbeitsplatz fördern. Nationales Projekt zur Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen 2009 – 2015. Zürich.
- Schweizerischer Verband für Weiterbildung (SVEB) (2022). Das GO-Modell: <https://alice.ch/de/dienstleistungen/go-upskilling-am-arbeitsplatz/go-modell/> (Stand: 31.5.2022).
- Spadarotto C., Bieberschulte M., Walker K., Morlok M., Oswald A. (2014). Erwerbsbeteiligung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt. Studie im Auftrag des Bundesamts für Migration.
- Stalder, M., Guntern, R. (2015). SECO – Angebote der Nachholbildung. Möglichkeiten und Grenzen für die Arbeitslosenversicherung. Bericht zur Analyse und Bestandsaufnahme. Zürich: KEK-CDC Consultants
- Widmer P. (2022). Grundkompetenzen fördern – interinstitutionelle Zusammenarbeit verbessern In: Soziale Sicherheit CHSS. 6. September 2022.

11 Glossar und methodische Erläuterungen

Arbeitslosenquote: Die Zahl der registrierten Arbeitslosen am Stichtag geteilt durch die Zahl der Erwerbspersonen multipliziert mit 100. Die Zahl der Erwerbspersonen wird durch das Bundesamt für Statistik im Rahmen der jährlichen Strukturhebung (Volkszählung) erhoben. Registrierte Arbeitslose sind alle stellensuchenden Personen, die am Stichtag der Erhebung – das heisst am letzten Tag des Monats – ohne Arbeit, sofort vermittelbar und bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) registriert sind (dabei ist es unerheblich, ob die Personen Anrecht auf Arbeitslosentaggeld haben oder nicht). Erwerbspersonen sind Erwerbstätige ab einer Arbeitsstunde pro Woche plus Erwerbslose unter der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter.

Bevölkerungszahl: Die vom Bundesamt für Statistik (BFS) für die Berechnung der Sozialhilfequote verwendete Bevölkerungszahl stammt aus der gesamtschweizerischen Volkszählung (STATPOP, siehe unten) die seit 2010 jährlich durchgeführt wird. Diese Bevölkerungszahl kann von der von den statistischen Ämtern der einzelnen Städte publizierten Bevölkerungszahl abweichen. Zum einen verwendet das BFS den Bevölkerungsstand am Ende des Vorjahres, zum andern ist die Datengrundlage die zivilrechtliche, ständige Wohnbevölkerung und nicht die wirtschaftliche. Wochenaufenthalter werden in jener Gemeinde gezählt, wo sie ihre Schriften hinterlegt haben und nicht in der Gemeinde des Wochenaufenthaltes.

Bruttobedarf: Der Bruttobedarf entspricht dem vom Sozialdienst im Einzelfall angerechneten monatlichen Bedarf für den Lebensunterhalt der Unterstützungseinheit insgesamt (materielle Grundsicherung, das heisst Grundbedarf für den Lebensunterhalt, Wohnkosten und Kosten für die medizinische Grundversorgung, plus situationsbedingte Leistungen), ohne Berücksichtigung der eigenen Einnahmen. Auch wenn die Unterstützungsleistung nicht direkt an die Unterstützungseinheit ausbezahlt wird (zum Beispiel wenn Mietkosten, Wohnnebenkosten, Selbstbehalte etc. direkt durch den Sozialdienst beglichen werden), sind diese Ausgabenposten im Bruttobedarf inbegriffen.

Fallzahl/Personenzahl gemäss BFS mit Leistungsbezug im Kalenderjahr: Summe aller Fälle (Unterstützungseinheiten) bzw. Personen, die während eines Kalenderjahres mindestens einmal eine Sozialhilfeleistung erhalten haben (kumulative Fallzählung für ein Kalenderjahr).

Fallzahl/Personenzahl gemäss BFS im Stichmonat: Summe aller Fälle (Unterstützungseinheiten) bzw. Personen, die im Dezember eines Kalenderjahres noch im laufenden Bezug waren, das heisst noch nicht abgelöst wurden. Da Personen erst als abgelöst gelten, wenn sie sechs Monate keine Sozialhilfeleistung mehr erhalten haben (vgl. Sechs-Monate-Regel), sind im Stichmonat all jene Fälle enthalten, die im Dezember des Kalenderjahres oder in den fünf Monaten davor eine Sozialhilfeleistung erhalten haben.

Gemeinde-Typ: Einteilung gemäss der «Gemeindetypologie 2012», bei der in drei Stufen alle Gemeinden der Schweiz in 25 verschiedene Kategorien gegliedert werden. Die erste Stufe fokussiert dabei anhand morphologischer und funktionaler Kriterien (zum Beispiel Dichte/Pendlerströme) auf den städtischen Charakter der Gemeinde. Bei der zweiten Stufe wird vor allem nach Grösse, Dichte und Erreichbarkeit unterschieden und auf der dritten und letzten Stufe erfolgt die Einteilung vor allem nach sozioökonomischen Kriterien wie zum Beispiel nach dem Verhältnis der ständigen Wohnbevölkerung zu den Vollzeitäquivalenten.

Haushaltsquote der Sozialhilfe: Die Haushaltsquote weist den Anteil der in einem Jahr durch die Sozialhilfe unterstützten Haushalte an allen Haushalten in der Wohnbevölkerung aus. Einen Haushalt bilden Personen, die gemeinsam in einer Wohnung wohnen. Er kann aus einer oder mehreren Unterstützungseinheit(en) bestehen (siehe oben) und weitere, nicht durch die Sozialhilfe unterstützte Personen umfassen. Die Haushaltsquote basiert auf der STATPOP-Statistik (siehe unten), wobei das BFS die Haushaltsbildung aufgrund von demografischen Angaben zu Alter und Zivilstand vornimmt.

Missings/Missingquote: Anzahl fehlender Angaben zu bestimmten Merkmalen in einer Statistik (zum Beispiel keine Angaben zum Geschlecht einer Person). Die Missingquote gibt an, wie hoch der Anteil der fehlenden Angaben an der Grundgesamtheit ist.

Leerwohnungsziffer: Prozentualer Anteil der am Stichtag (1. Juni) leerstehenden und auf dem Markt angebotenen Wohnungen am Gesamtwohnungsbestand des Vorjahres.

Sechs-Monate-Regel: Beim Aufbau der Schweizerischen Sozialhilfestatistik SHS mussten die Abschluss- und Wiederaufnahmemodalitäten der Dossiers schweizweit vereinheitlicht werden. Hierzu wurde in Absprache mit der Praxis festgelegt, dass Sozialhilfefälle erst nach sechs Monaten ohne Leistungsbezug als abgelöst gelten. Bei einer Wiederaufnahme innerhalb der erwähnten sechs Monate wird das «alte» Dossier weitergeführt. Bei einer Wiederaufnahme nach sechs Monaten oder später wird ein neues Dossier eröffnet.

SHS, Schweizerische Sozialhilfestatistik: Das Bundesamt für Statistik (BFS) erstellt die SHS seit 2004 jährlich. Die Statistik liefert Informationen zur Situation und Struktur von Sozialhilfebeziehenden, Hinweise zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Sozialhilfebeziehenden, Angaben zur Struktur der bezogenen Leistungen, Informationen zur Zusammensetzung der betroffenen Bevölkerungsgruppen sowie zur Entwicklung und Dauer des Sozialhilfebezugs.

SKOS: Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ist ein Fachverband (gegründet im Jahr 1905), dessen Mitglieder sich für die Ausgestaltung und Entwicklung der Sozialhilfe in der Schweiz engagieren. Die Organisation setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Gemeinden, Kantonen, des Bundes sowie von privaten Organisationen des Sozialbereichs zusammen. Die SKOS ist Herausgeberin der Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. Diese Richtlinien sind Empfehlungen zuhanden der Sozialhilfeorgane des Bundes, der Kantone, der Gemeinden sowie der Organisationen der privaten Sozialhilfe. In den meisten Kantonen sind die SKOS-Richtlinien durch Sozialhilfegesetze oder Verordnungen als verbindlich erklärt worden. Seit 2016 werden die SKOS-Richtlinien und die vorgesehenen Richtlinienänderungen durch die Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren der Kantone (SODK) diskutiert und verabschiedet.

Sozialhilfefall (Unterstützungseinheit, Sozialhilfedossier): Ein Sozialhilfefall kann eine oder mehrere Personen umfassen. Der Sozialhilfeanspruch wird für Personen, die in einem Haushalt zusammenleben und eine unterhaltsrechtliche Gemeinschaft bilden, gemeinsam berechnet (Unterstützungseinheit). Eine Unterstützungseinheit umfasst a) Einzelpersonen, welche alleine oder in einer Wohngemeinschaft leben, b) Paare mit oder ohne Kinder (Ehepaare bzw. Personen in stabilen Konkubinat) oder c) Alleinerziehende mit ihren Kindern. Eine erwachsene Person in der Unterstützungseinheit wird als Antragstellende/r bzw. als Fallträgerin oder Fallträger bestimmt. Eine Auswertung aus der Sozialhilfestatistik zeigt, dass bei Paaren in rund 85 % aller Fälle der Mann als Fallträger bzw. Antragsteller bestimmt wird.

Sozialhilfequote: Anteil der sozialhilfebeziehenden Personen an der ständigen Wohnbevölkerung. Die Bevölkerungszahlen basieren auf der STATPOP-Statistik. Berechnung: Anzahl Sozialhilfebeziehende mit mindestens einem Leistungsbezug während des Kalenderjahres dividiert durch die Bevölkerungszahl am 31.12. des Vorjahres.

Ständige Wohnbevölkerung: Zur ständigen Bevölkerung zählen alle schweizerischen Staatsangehörigen mit einem Hauptwohnsitz in der Schweiz; ausländische Staatsangehörige mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung für mindestens zwölf Monate (Ausweis B oder C oder EDA-Ausweis [internationale Funktionäre, Diplomaten und deren Familienangehörige]); ausländische Staatsangehörige mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung (Ausweis L) für eine kumulierte Aufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten; Personen im Asylprozess (Ausweis F oder N) mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten.

STATPOP: Die Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP) ist Teil der Volkszählung und enthält Informationen zu Personen und Haushalten der ständigen und nicht ständigen Wohnbevölkerung, inkl. Bewegungen der Bevölkerung. STATPOP beruht auf einer gesamtschweizerischen Registererhebung und existiert seit 2010. Das BFS nutzt hierzu Verwaltungsdaten, welche im Bevölkerungsbereich aus den harmonisierten Personenregistern der Gemeinden und Kantone (Einwohnerregister) sowie des Bundes stammen (Standesregister [Infostar] des Bundesamtes für Justiz, Zentrales Migrationsinformationssystem [ZEMIS] des Bundesamtes für Migration, Informationssystem ORDIPRO für Diplomaten und internationale Funktionäre des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten). Ergänzt wird die Registererhebung durch eine Strukturerhebung bei einer Stichprobe von Haushalten.

Tieflohnstelle: Von Tieflohnen wird gesprochen, wenn der Bruttolohn unter der Tieflohnschwelle von zwei Dritteln des standardisierten Brutto-Medianeinkommens liegt. 2018 lag diese Tieflohnschwelle bei CHF 4 359 (auf der Basis eines Vollzeitpensums von 40 Wochenstunden). Rund 10 % der Erwerbstätigen in der Schweiz arbeiteten zu einem Lohn unter dieser Schwelle. Besonders betroffen sind Beschäftigte im Detailhandel und in der Gastronomie.

Unterstützungseinheit: Verwaltungstechnischer Ausdruck für Sozialhilfefall oder Sozialhilfedossier.

Die Mitglieder

Aarau	Fribourg	Morges	Uster
Adliswil	Genève	Münchenstein	Vernier
Affoltern am Albis	Gossau SG	Neuchâtel	Wädenswil
Arbon	Grenchen	Nyon	Wettingen
Baar	Horgen	Onex	Wetzikon ZH
Baden	Illnau-Effretikon	Rapperswil-Jona	Wil
Basel	Kloten	Renens	Winterthur
Bellinzona	Kreuzlingen	Schaffhausen	Wohlen
Bern	La-Chaux-de-Fonds	Schlieren	Yverdon-les-Bains
Biel-Bienne	Lancy	Sion	Zug
Bülach	Lausanne	Solothurn	Zürich
Burgdorf	Lugano	Spiez	
Chur	Luzern	St.Gallen	
Dietikon	Martigny	Thalwil	
Frauenfeld	Meyrin	Thun	